

# Produktthaushalte 2025 / 2026



## Mobilität, Natur und Umwelt

Fachbereich 69

<b>Klassifizierung der Produkte</b>	
<b>Klasse</b>	<b>Beschreibung</b>
<b>A</b>	Aufgrund gesetzlicher Verpflichtung muss dieses Produkt vom Kreis Unna angeboten werden. Die innerhalb des Produktes erbrachten Leistungen sind überwiegend weder dem Grunde noch dem Umfang nach beeinflussbar.
<b>B</b>	Aufgrund gesetzlicher Verpflichtung muss dieses Produkt vom Kreis Unna angeboten werden. Die innerhalb des Produktes erbrachten Leistungen sind jedoch überwiegend dem Grunde oder dem Umfang nach beeinflussbar.
<b>C</b>	Das Produkt wird ohne gesetzliche Verpflichtung vom Kreis Unna angeboten. Einzelne Leistungen können jedoch mit bestehenden vertraglichen Verpflichtungen verbunden sein.

## **Allgemeine Erläuterungen zu den Teilergebnisplanpositionen (TEP) 290 und 300**

### **TEP 290 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen**

Bei der TEP 290 handelt es sich um Erträge aus den bei der Kreisverwaltung Unna intern verrechneten Verwaltungsleistungen wie z. B. Post- und Fernmeldegebühren, Druckereileistungen und den Aufwendungen für die Gebäudebewirtschaftung und -unterhaltung. Die internen Erträge und die entsprechenden tatsächlichen Aufwendungen finden sich bei den jeweiligen Produkten z. B. 01.06.05 Gebäude- und Liegenschaftsverwaltung, 01.06.02 Druckerei wieder.

### **TEP 300 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen**

In der TEP 300 werden je Produkt die Planansätze bzw. das Rechnungsergebnis dargestellt. Die Planung der Ansätze für Post- und Fernmeldegebühren, Leistungen der Druckerei und des Bistros erfolgt produktbezogen nach dem voraussichtlichen Aufwand.

Die internen Aufwendungen für die Gebäudebewirtschaftung und -unterhaltung werden – soweit möglich – direkt den jeweiligen Produkten zugeordnet. Dies ist i. d. R. dann der Fall, wenn ein spezielles Dienstgebäude nur für ein Produkt genutzt wird (z. B. Schulen und Jugendzentren).

Alle Produkte, die den allgemeinen Dienstgebäuden zuzuordnen sind, werden prozentual nach ihrem Anteil an der Gesamtfläche der allgemeinen Dienstgebäude mit den Aufwendungen belastet. Dies kann bei Umzügen einer Organisationseinheit, reduziertem Raumbedarf bei Stelleneinsparungen o. ä. zu Verschiebungen in der Höhe der Ansätze führen.

**Leere Seiten wurden in der elektronischen Version der Budgetbände entfernt.**

**Eine Anpassung der jeweiligen Budgetbände erfolgt lediglich in elektronischer Version.**

# Budget 69

## Mobilität, Natur und Umwelt

Budgetverantwortlich:

**Adrian Kersting**

### Verantwortliche Ausschüsse:

Ausschuss für Natur, Umwelt und Klimaschutz

Ausschuss für Mobilität, Bauen und Geoinformation

Inhaltsverzeichnis	Seite
Strategischer Schwerpunkt	3
Teilergebnisplan für das Budget	5
Teilfinanzplan für das Budget	6
<b>00 Fachbereichsebene</b>	<b>10</b>
Wirkungs- und Leistungsziele	11
<b>00.01</b> Strategie und Kooperation	13
Strategischer Schwerpunkt: Förderung des Naturschutzes und der Umweltbildung	17
<b>01 Landschaft</b>	<b>19</b>
Wirkungs- und Leistungsziele	21
<b>01.01</b> Landschaftsplanung und Landschaftspflege	25
Strategischer Schwerpunkt: Naturschutz und Landschaftsentwicklung durch Landschaftsplanung	28
<b>01.02</b> Sonderordnungsbehördliche Aufgaben des Naturschutzes	32
<b>01.03</b> Jagd- und Fischereiwesen	36
<b>02 Wasser und Boden</b>	<b>39</b>
<b>02.01</b> Gewässerausbau und -unterhaltung	41
<b>02.02</b> Gewässerschutz	46
<b>02.03</b> Bodenschutz und Altlasten	51

<b>03</b>	<b>Gewerblicher Umweltschutz und Abfallwirtschaft</b>	<b>56</b>
	Wirkungs- und Leistungsziele	58
<b>03.01</b>	Überwachung der ordnungsgemäßen Abfallentsorgung	62
<b>03.02</b>	Kommunale Abfallentsorgung und -beratung	65
	Strategischer Schwerpunkt: Förderung einer nachhaltigen Abfallwirtschaft	69
<b>03.03</b>	Gewerblicher Umweltschutz	72
	Strategischer Schwerpunkt: Wirtschaftsorientierte Verwaltung	76
<b>04</b>	<b>Mobilität und Klimaschutz</b>	<b>78</b>
	Wirkungs- und Leistungsziele	79
<b>04.01</b>	Mobilitätsplanung, Aufgabenträgerschaft ÖPNV	82
	Strategischer Schwerpunkt: Stärkung des öffentlichen Personennahverkehrs und seine Vernetzung mit anderen Verkehrsträgern	84
<b>04.02</b>	Klimaschutz	90
<b>99</b>	<b>Budget 69 – Isolierungssachverhalte</b>	<b>93</b>
<b>99.01</b>	Budget 69 – COVID-19-Sachverhalte	95
<b>99.02</b>	Budget 69 – UA Schutzsuchende	97
	Übersicht zweckgebundener Erträge und Aufwendungen	99

## **Budget 69 - Mobilität, Natur und Umwelt**

Verantwortliche Person: Achim Wörmann

### **Strategische Schwerpunkte**

#### **Förderung des Naturschutzes und der Umweltbildung**

Die Ökologiestation in Bergkamen ist das Zentrum für Naturschutz und Umweltbildung im Kreis Unna, in dem vielfältige Angebote für Bürgerinnen und Bürger aller Altersklassen vorgehalten werden. Ergänzt wird dies durch die Waldschule Cappenberg mit ihren Lernorten Cappenberg und Opherdicke.

#### **Naturschutz und Landschaftsentwicklung durch Landschaftsplanung**

Der Kreis Unna als Kreis in der Ballungsrandzone ist einem starken Druck durch Nutzungsansprüche der modernen Industrie- und Freizeitgesellschaft ausgesetzt. Umso wichtiger ist es, dass die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege einen wichtigen Platz in der Diskussion um öffentliche Interessen – auch im Hinblick auf den Flächenverbrauch – einnehmen.

#### **Förderung einer nachhaltigen Abfallwirtschaft**

Der Kreis Unna ist in seinem Zuständigkeitsbereich der nach dem Landesabfallgesetz für eine ordnungsgemäße, dem Stand der Technik entsprechende Abfallentsorgung verantwortliche öffentliche Aufgabenträger. Die Sicherung dieser Leistung erfordert eine langfristige Abfallentsorgungsplanung, auf deren Grundlage die erforderlichen Anlagen derart vorgehalten werden, dass Dritte mit Teilaufgaben beauftragt bzw. beliehen werden.

o

Die abfallwirtschaftlichen Aufgaben hat der Kreis Unna u. a. auf die Gesellschaft für Wertstoff- und Abfallwirtschaft Kreis Unna mbH (GWA) übertragen.

Der Kreis Unna verfolgt die Strategie eine nachhaltige, klimafreundliche und zukunftsfähige Abfallwirtschaft vorzuhalten.

#### **Wirtschaftsorientierte Verwaltung**

Neben der Erledigung von sonderordnungsbehördlichen Aufgaben berät der Kreis Unna Unternehmen im Rahmen von baurechtlichen oder immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren. Bei der Aufgabenerledigung legt der Kreis Unna Wert darauf, Gewerbebetriebe auch im Sinne der Förderung des Wirtschaftsstandortes zu unterstützen.

#### **Stärkung des öffentlichen Personennahverkehrs und seine Vernetzung mit anderen Verkehrsträgern**

Der Kreis Unna als Träger des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) entwickelt Konzeptionen und Strategien mit dem Ziel, den ÖPNV attraktiv zu gestalten, zu intensivieren, für den Fahrgast sicherer und komfortabler zu gestalten, zum Klimaschutz beizutragen und dabei Kosten und Nutzen in ein optimales Verhältnis zu setzen. Perspektiven zu innovativer ÖPNV-Entwicklung im Kreisgebiet werden unter Beteiligung und Mitwirkung der Städte und Gemeinden sowie der Verkehrsunternehmen erarbeitet und Schritt für Schritt umgesetzt.

Der Nahverkehrsplan dient dabei als Grundlage für die Festlegung des ÖPNV-Angebotes (z. B. Taktfolgen, Bedienungszeiträume, Anschlüsse, Qualitätsstandards bei Personal und Fahrzeugen).

Die Umsetzung des Nahverkehrsplanes erfolgt insbesondere mit der Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH (VKU), die als interner Betreiber öffentliche Personennahverkehrsdienste im Linienverkehr erbringt und den Großteil der Verkehrsleistungen im Kreisgebiet durchführt.

## Teilergebnisplan 69 Mobilität, Natur und Umwelt

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
001	Steuern und ähnliche Abgaben							
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	11.825.240,73	8.539.270	10.280.560	10.117.260	10.093.060	10.093.060	10.099.480
003	Sonstige Transfererträge							
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	20.760.395,57	23.302.166	24.455.925	25.787.481	23.427.444	23.774.467	24.126.696
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.359.838,71	890.423	1.793.927	1.657.915	931.993	945.958	960.132
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen	539.781,88	734.534	675.063	646.206	647.341	648.487	649.645
007	Sonstige ordentliche Erträge	1.753.199,43	608.281	701.430	698.177	700.316	702.476	699.658
008	Aktivierete Eigenleistungen							
009	Bestandsveränderung							
<b>010</b>	<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>36.238.456,32</b>	<b>34.074.674</b>	<b>37.906.905</b>	<b>38.907.039</b>	<b>35.800.154</b>	<b>36.164.448</b>	<b>36.535.611</b>
011	Personalaufwendungen	-4.880.743,59	-5.938.378	-5.645.429	-6.023.582	-6.172.576	-6.323.060	-6.310.442
012	Versorgungsaufwendungen	-535.918,68	-551.958	-645.081	-666.459	-673.123	-679.853	-686.652
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-23.325.765,19	-24.451.156	-26.653.498	-27.800.876	-25.359.129	-25.751.325	-26.117.728
014	Bilanzielle Abschreibungen	-153.071,06	-189.520	-188.610	-319.470	-315.660	-315.490	-313.010
015	Transferaufwendungen	-12.126.679,60	-8.475.750	-10.397.800	-10.388.800	-10.321.000	-10.317.000	-10.318.000
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.034.658,28	-920.871	-1.249.201	-1.016.701	-1.080.501	-1.080.501	-1.039.501
<b>017</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-42.056.836,40</b>	<b>-40.527.633</b>	<b>-44.779.619</b>	<b>-46.215.888</b>	<b>-43.921.989</b>	<b>-44.467.229</b>	<b>-44.785.333</b>
<b>018</b>	<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-5.818.380,08</b>	<b>-6.452.959</b>	<b>-6.872.714</b>	<b>-7.308.849</b>	<b>-8.121.835</b>	<b>-8.302.781</b>	<b>-8.249.722</b>
019	Finanzerträge							
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen							
<b>021</b>	<b>Finanzergebnis</b>							
<b>022</b>	<b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-5.818.380,08</b>	<b>-6.452.959</b>	<b>-6.872.714</b>	<b>-7.308.849</b>	<b>-8.121.835</b>	<b>-8.302.781</b>	<b>-8.249.722</b>
023	Außerordentliche Erträge	137.226,39						
024	Außerordentliche Aufwendungen							
<b>025</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>137.226,39</b>						
<b>280</b>	<b>Ergebnis vor ILV</b>	<b>-5.681.153,69</b>	<b>-6.452.959</b>	<b>-6.872.714</b>	<b>-7.308.849</b>	<b>-8.121.835</b>	<b>-8.302.781</b>	<b>-8.249.722</b>
290	Erträge aus internen Leistungsbez.							
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-507.806,36	-636.243	-690.795	-657.966	-664.175	-670.443	-676.776
<b>310</b>	<b>Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)</b>	<b>-6.188.960,05</b>	<b>-7.089.202</b>	<b>-7.563.509</b>	<b>-7.966.815</b>	<b>-8.786.010</b>	<b>-8.973.224</b>	<b>-8.926.498</b>

## Teilfinanzplan - Teil A 69 Mobilität, Natur und Umwelt

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	208.874,05	242.000	482.000	242.000	242.000	242.000	242.000
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	74,72						
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen							
21	Einzahlungen von Beiträgen und ähnlichen Entgelten							
22	sonstige Investitionseinzahlungen	67.294,23	105.000	105.000	105.000	105.000	105.000	105.000
<b>23</b>	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>276.243,00</b>	<b>347.000</b>	<b>587.000</b>	<b>347.000</b>	<b>347.000</b>	<b>347.000</b>	<b>347.000</b>
24	Auszgl. für d. Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	-546.659,73	-610.000	-610.000	-310.000	-310.000	-310.000	-310.000
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-223.650,76	-2.700.000	-300.000				
26	Auszgl. f. d. Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	-2.084,48	-68.800	-23.800	-18.800	-14.000	-14.000	-14.000
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen							
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen							
29	Sonstige Investitionsauszahlungen		-90.000	-90.000	-90.000	-90.000	-90.000	-90.000
<b>30</b>	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-772.394,97</b>	<b>-3.468.800</b>	<b>-1.023.800</b>	<b>-418.800</b>	<b>-414.000</b>	<b>-414.000</b>	<b>-414.000</b>
<b>31</b>	<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-496.151,97</b>	<b>-3.121.800</b>	<b>-436.800</b>	<b>-71.800</b>	<b>-67.000</b>	<b>-67.000</b>	<b>-67.000</b>



## Teilfinanzplan - Teil B - Investitionen - 69 Mobilität, Natur und Umwelt

Kreis Unna

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2023 Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE des HHJ 2025	Ansatz 2026	VE des HHJ 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028 2029	Bisher bereitgestellt	Gesamt Ein- und Auszahl.
<b>ÜBER der festgelegten Wertgrenze</b>									
69000201 Grund u. Boden f. Entschädigungen n. d. LandSchG	0 -18.000	-18.000	0	-18.000	0	-18.000	-18.000 -18.000	-486.750	-57.003
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0 72.000	72.000		72.000	0	72.000	72.000 72.000	1.467.000	11.106
24 Auszlg. für d. Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0 0	0		0	0	0	0 0	-600.000	0
29 Sonstige Investitionsauszahlungen	0 -90.000	-90.000		-90.000	0	-90.000	-90.000 -90.000	-1.353.750	-53.490
69001101 Grund u. Boden f. Ausgleichs- u. Ersatzmaßnahmen	-76.326 -30.000	-30.000	0	-30.000	0	-30.000	-30.000 -30.000	-500.000	-1.626.338
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0 70.000	70.000		70.000	0	70.000	70.000 70.000	2.210.000	-28.624
19 Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	75 0	0		0	0	0	0 0	0	2.186
22 sonstige Investitionseinzahlungen	66.809 100.000	100.000		100.000	0	100.000	100.000 100.000	600.000	69.891
24 Auszlg. für d. Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	-90.030 -200.000	-200.000		-200.000	0	-200.000	-200.000 -200.000	-3.310.000	-2.961.841
29 Sonstige Investitionsauszahlungen	0 0	0		0	0	0	0 0	0	-3.786
69001102 Grund u. Boden i. Rahmen d. ökol.Grundstücksfonds	-38.959 0	0	0	0	0	0	0 0	-315.000	-709.263
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0 100.000	100.000		100.000	0	100.000	100.000 100.000	1.800.000	190.051
19 Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0 0	0		0	0	0	0 0	0	37.818
22 sonstige Investitionseinzahlungen	485 0	0		0	0	0	0 0	0	485
24 Auszlg. für d. Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	-379.383 -100.000	-100.000		-100.000	0	-100.000	-100.000 -100.000	-2.115.000	-1.528.067
29 Sonstige Investitionsauszahlungen	0 0	0		0	0	0	0 0	0	-262.462
69203101 Umbau Ökostation	-14.777 -2.700.000	0	0	0	0	0	0 0	-5.500.000	-462.776
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	208.874 0	0		0	0	0	0 0	1.100.000	263.238
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-223.651 -2.700.000	0		0	0	0	0 0	-6.600.000	-726.014
69221101 Maß. f. Klimaschutz u. - folgenanpassung	-52.925 -300.000	-300.000	0	0	0	0	0 0	-1.200.000	-52.925
24 Auszlg. für d. Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	-52.925 -300.000	-300.000		0	0	0	0 0	-1.200.000	-52.925
69242301 Ersatzbeschaffung Pick- Up Spezialfahrzeug	0 -50.000	0	0	0	0	0	0 0	-50.000	-28.500
26 Auszlg. f. d. Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0 -50.000	0		0	0	0	0 0	-50.000	-28.500
69243201 Bau eines Amphibienleitsystems	0 0	-300.000	0	0	0	0	0 0	-300.000	0
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0 0	240.000		0	0	0	0 0	240.000	0
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0 0	-300.000		0	0	0	0 0	-300.000	0
<b>UNTER der festgelegten Wertgrenze</b>									
<b>Summe</b>	<b>-26.406 -23.800</b>	<b>-28.800</b>	<b>0</b>	<b>-23.800</b>	<b>0</b>	<b>-19.000</b>	<b>-19.000 -19.000</b>	<b>-282.700</b>	<b>-356.691</b>

### Erläuterungen

#### Grund u. Boden f. Entschädigungen n. d. LandSchG

Inv.-Nr. 69000201 | 2025 Einzahlungen: 72.000 € | 2025 Auszahlungen: 90.000 €

2026 Einzahlungen: 72.000 € | 2026 Auszahlungen: 90.000 €

Entschädigungen nach dem Landesnaturschutzgesetz; Zuwendungen durch die Bezirksregierung Arnsberg.

## Teilfinanzplan - Teil B - Investitionen - 69 Mobilität, Natur und Umwelt

Kreis Unna

### Grund u. Boden f. Ausgleichs- u. Ersatzmaßnahmen

Inv.-Nr. 69001101 | 2025 Einzahlungen: 170.000 € | 2025 Auszahlungen: 200.000 €  
2026 Einzahlungen: 170.000 € | 2026 Auszahlungen: 200.000 €

Die Zuwendungen teilen sich pro Jahr wie folgt auf:

- 70.000 € Landesmittel
- 100.000 € Ersatzgelder

### Grund u. Boden i. Rahmen d. ökol.Grundstücksfonds

Inv.-Nr. 69001102 | 2025 Einzahlungen: 100.000 € | 2025 Auszahlungen: 100.000 €  
2026 Einzahlungen: 100.000 € | 2026 Auszahlungen: 100.000 €

Grunderwerb im Rahmen des Ökologischen Grundstücksfonds (ÖGF) aus Rückflüssen des ÖGF.

### Maß. f. Klimaschutz u. -folgenanpassung

Inv.-Nr. 69221101 | 2025 Auszahlungen: 300.000 €

Entsprechend dem Kreistagbeschluss vom 14.12.2021 in der Drucksache 284/21 werden im Zeitraum von 2022 bis 2025 insgesamt 2 Mio. € für Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Klimafolgenanpassung bereitgestellt. Der jährliche Betrag i. H. v. 500 T€ ist i. H. v. 300 T€ für investive Maßnahmen vorgesehen.

### Bau eines Amphibienleitsystems

Inv.-Nr.: 69243201 | 2025 Einzahlungen: 240.000 € | 2025 Auszahlungen: 300.000 €

Es werden ortsfeste Amphibienleiteinrichtungen beidseitig der Erich-Ollenhauer-Straße ca. ab Höhe des Schwanenweihers in östlicher Richtung bis um Heidegraben bzw. Wanderparkplatz errichtet. Zusätzlich werden 2 - 3 Amphibientunnel als Querungshilfe in die Straße eingebaut. Der Landrat wurde vom Kreistag hierzu beauftragt. Hierfür werden Kosten i. H. v. 300.000 € eingeplant. Die Bezirksregierung Arnsberg bezuschusst die Maßnahme zu 80 %.

**Für 2025/2026 geplante Investitionsmaßnahmen im Budget 69**

Investive Maßnahmen		Betrag	Zuwendungen von Dritten	Betrag	Zuwendungen von Dritten
		2025		2026	
<b>ÜBER der festgelegten Wertgrenze (&gt; 50 T€)</b>		<b>990.000 €</b>	<b>582.000 €</b>	<b>390.000 €</b>	<b>342.000 €</b>
69001101	Grund u. Boden f. Ausgleichs- u. Ersatzmaßnahmen	200.000 €	170.000 €	200.000 €	170.000 €
69001102	Erwerb von Grund und Boden im Rahmen des ökologischen Grundstücksfonds (ÖGF)	100.000 €	100.000 €	100.000 €	100.000 €
69000201	Grund und Boden für Entschädigungen n. d. Landesnaturschutzgesetz	90.000 €	72.000 €	90.000 €	72.000 €
69221101	Maßnahmen zum Klimaschutz und Klimafolgenanpassung	300.000 €			
69243201	Bau eines Amphibienleitsystems	300.000 €	240.000 €		
<b>UNTER der festgelegten Wertgrenze (&lt; 50 T€)</b>		<b>33.800 €</b>	<b>5.000 €</b>	<b>28.800 €</b>	<b>5.000 €</b>
69001103	Erwerb von Grund und Boden im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens	10.000 €	5.000 €	10.000 €	5.000 €
69252401	Anschaffung einer Drohne	10.000 €		5.000 €	
69002401	Beschaffung von Büroausstattung für den FB 69	13.800 €		13.800 €	
<b>Summe</b>		<b>1.023.800 €</b>	<b>587.000 €</b>	<b>418.800 €</b>	<b>347.000 €</b>

**69.00 Fachbereichsebene**

Kreis Unna

**Verantwortliche Person(en)** Wörmann, Achim

**Produktgruppenzuordnung**

**Produktziffer Produktbezeichnung**

69.00.01 Strategie und Kooperation

## WIRKUNGSZIEL

Die Bürgerinnen und Bürger im Kreis Unna sind umfassend über die Ziele des Natur- und Umweltschutzes informiert und engagieren sich dafür.

## LEISTUNGSZIEL

*Die Gesamtbesucherzahlen der Veranstaltungen der Waldschule Cappenberg und der Umweltzentrum Westfalen GmbH bleiben bezogen auf das Ausgangsjahr 2017 mindestens stabil.*

---

## Ausgangslage

In gemeinsamer Trägerschaft betreibt der Kreis Unna mit dem Regionalverband Ruhr auf dem ehemaligen Hof Schulze-Heil in Bergkamen die Umweltzentrum Westfalen gGmbH, die unter dem Dach der Ökologiestation verschiedene Umweltschutzeinrichtungen und -verbände vereint. Die Geschäftsstelle der Waldschule Cappenberg ist in Selm-Cappenberg.

In der Ökologiestation wird der schonende Umgang mit der Natur in der Praxis an unterschiedlichen Demonstrationsanlagen gezeigt. Darüber hinaus werden thematische Führungen, Exkursionen und umweltpädagogische Veranstaltungen angeboten. Dabei sind neben hauptamtlichen Kräften auch viele ehrenamtlich im Naturschutz engagierte Bürgerinnen und Bürger im Einsatz.

## Maßnahmen

### Besucherzentrum Ökologiestation

Das Besucherzentrum in der Ökologiestation ermöglicht es Besucherinnen und Besuchern, sich Inhalte des Naturschutzes auch technikunterstützt erarbeiten zu können sowie allgemeine Informationen über die im Kreis Unna tätigen Naturschutz- und Umweltverbände zu erhalten.

### Umweltbildungsplattform

Mit der Umweltbildungsplattform ubiko steht Bürgerinnen und Bürgern ein Informations- und Buchungssystem zur Verfügung, über das sie sich Bildungs- und Freizeitangebote mit unterschiedlichen Suchkriterien erschließen können (Veranstaltungsstandort, Zielgruppe, Veranstaltungsart etc.).

### Bildungsangebote für nachhaltige Entwicklung des Umweltzentrums und der Waldschule

Sowohl das Umweltzentrum als auch die Waldschule Cappenberg bieten jährlich ein umfangreiches umweltpädagogisches Bildungs- und Freizeitangebot für interessierte Bürgerinnen und Bürger aller Altersklassen an.

Die Waldschule Cappenberg ist zudem seit Dezember 2016 Regionalzentrum im Landesnetz Bildung für nachhaltige Entwicklung NRW (BNE) für den Kreis Unna.

Sie stellt sich in dieser Rolle und als außerschulischer Lernort den hohen Ansprüchen an Umweltbildung und Bildung zur Nachhaltigkeit mit einem vielfältigen Angebot für Schulen, Kindertageseinrichtungen und andere Gruppen. In diesem Zusammenhang unterstützt die Waldschule Cappenberg ebenfalls die Landeskampagne „Schule der Zukunft – Bildung für Nachhaltigkeit“. Die Förderung durch Landesmittel ermöglicht es, bestehende Angebote weiterzuentwickeln und im BNE-Landesnetzwerk mitzuarbeiten.

## Teilergebnisplan 69.00 Fachbereichsebene

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
001	Steuern und ähnliche Abgaben							
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	66.332,29	60.470	59.010	79.660	79.660	79.660	77.580
003	Sonstige Transfererträge							
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte							
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte							
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen							
007	Sonstige ordentliche Erträge	16.887,45	8.702	9.436	8.943	9.032	9.122	9.213
008	Aktivierete Eigenleistungen							
009	Bestandsveränderung							
<b>010</b>	<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>83.219,74</b>	<b>69.172</b>	<b>68.446</b>	<b>88.603</b>	<b>88.692</b>	<b>88.782</b>	<b>86.793</b>
011	Personalaufwendungen	-250.622,75	-319.019	-226.837	-254.901	-269.580	-284.407	-277.779
012	Versorgungsaufwendungen	-54.869,11	-70.595	-77.215	-79.543	-80.338	-81.141	-81.952
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-16.920,60	-51.900	-2.200	-2.200	-2.200	-2.200	-2.200
014	Bilanzielle Abschreibungen	-72.035,06	-80.140	-75.150	-192.480	-192.210	-191.040	-187.720
015	Transferaufwendungen	-264.641,68	-296.000	-410.000	-410.000	-410.000	-410.000	-410.000
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-86.783,71	-123.150	-88.750	-88.750	-88.750	-88.750	-88.750
<b>017</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-745.872,91</b>	<b>-940.804</b>	<b>-880.152</b>	<b>-1.027.874</b>	<b>-1.043.078</b>	<b>-1.057.538</b>	<b>-1.048.401</b>
<b>018</b>	<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-662.653,17</b>	<b>-871.632</b>	<b>-811.706</b>	<b>-939.271</b>	<b>-954.386</b>	<b>-968.756</b>	<b>-961.608</b>
019	Finanzerträge							
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen							
<b>021</b>	<b>Finanzergebnis</b>							
<b>022</b>	<b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-662.653,17</b>	<b>-871.632</b>	<b>-811.706</b>	<b>-939.271</b>	<b>-954.386</b>	<b>-968.756</b>	<b>-961.608</b>
023	Außerordentliche Erträge							
024	Außerordentliche Aufwendungen							
<b>025</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>							
<b>280</b>	<b>Ergebnis vor ILV</b>	<b>-662.653,17</b>	<b>-871.632</b>	<b>-811.706</b>	<b>-939.271</b>	<b>-954.386</b>	<b>-968.756</b>	<b>-961.608</b>
290	Erträge aus internen Leistungsbez.							
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-24.258,04	-40.469	-63.557	-61.096	-61.664	-62.237	-62.816
<b>310</b>	<b>Ergebnis (=Zellen 280, 290 und 300)</b>	<b>-686.911,21</b>	<b>-912.101</b>	<b>-875.263</b>	<b>-1.000.367</b>	<b>-1.016.050</b>	<b>-1.030.993</b>	<b>-1.024.424</b>

<b>69.00.01 Strategie und Kooperation</b>	
Kreis Unna	
<b>Verantwortliche Organisationseinheit</b>	Mobilität, Natur und Umwelt
<b>Klassifizierung</b>	A
<b>Auftragsgrundlage</b>	
Beschluss politischer Gremien	
<b>Beschreibung</b>	
Querschnittsaufgaben innerhalb des Budgets sowie Beteiligung an Gesellschaften, die im Bereich des Naturschutzes Aufgaben des Kreises wahrnehmen.	
<b>Allgemeine Ziele</b>	
Termin- und kostengerechte Bereitstellung von Verwaltungs- und Serviceleistungen; effektive Erledigung von Aufgaben in einer nichtöffentlichen Rechtsform	
<b>Zielgruppen</b>	
Organisationseinheiten des Fachbereichs; Gesellschaften, Kreistag und Ausschüsse	
<b>Erläuterungen</b>	
Im Bereich "Natur und Umwelt" sind diverse Aufwendungen und Kosten, die sich nur schwer einzelnen Produkten zuordnen lassen bzw. Ansätze, die für alle vier Sachgebiete maßgebend sind, dem Produkt Strategie und Kooperation zugeordnet.	
<b>Ökologiestation</b>	
Unmittelbar am Südrand der Lippeaue, einer der bedeutendsten Naturlandschaften der Region, nahm die Ökologiestation im Mai 1995 ihre Arbeit auf. Die Ökologiestation ist Eigentum des Kreises Unna. Die Kosten für Unterhaltung und bauliche Weiterentwicklung sind im Budget 69 ausgewiesen. Auf der Ökologiestation arbeiten heute unter einem Dach folgende Einrichtungen:	
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Umweltzentrum Westfalen gGmbH</li> <li>- Naturförderungsgesellschaft für den Kreis Unna e.V. (NFG)</li> <li>- Biologische Station Kreis Unna   Dortmund</li> <li>- Naturschutzbund Deutschland (NABU) – Kreisverband Unna e.V.</li> <li>- RVR Ruhr Grün Parkstation &amp; Forststützpunkt Ost</li> <li>- Biobauer Höhne, Musterstall für artgerechte Tierhaltung</li> <li>- Neuland GmbH, Fleischzerlege- und verarbeitungsbetrieb</li> </ul>	
<b>Umweltzentrum Westfalen gGmbH</b>	
Die Umweltzentrum Westfalen gGmbH ist eine durch den Regionalverband Ruhr und den Kreis Unna gemeinsam getragene gemeinnützige GmbH.	
Aufgrund der Finanzierungsvereinbarung zahlen beide Gesellschafter jährlich 50 % der laufenden Betriebskosten bis zu einem Höchstbetrag von nunmehr ca. 220.000 €. Das Grundstück und das darauf befindliche Gebäude der Ökologiestation ist vom Kreis Unna zu einem Pachtpreis in Höhe von 12.450 € jährlich an das Umweltzentrum Westfalen GmbH verpachtet.	
<b>Naturförderungsgesellschaft (NFG)</b>	
Die Kreisverwaltung Unna ist Mitglied in der Naturförderungsgesellschaft - kurz genannt NFG -, die 1984 als Kooperationsmodell zwischen amtlichem und ehrenamtlichem Naturschutz gegründet wurde. Der Kreis Unna unterstützt die Arbeit der NFG finanziell. Zusätzlich gewährleistet er die Geschäftsführung des Vereins.	
<b>Biologische Station</b>	
Zu den Aufgaben der Biologischen Station gehört die Betreuung aller Naturschutzgebiete im Kreis Unna, die Umsetzung und Fortschreibung von Pflege- und Entwicklungsplänen, die Durchführung naturschutzfachlicher Untersuchungen (z.B. Effizienzkontrolle von Maßnahmen, Bestandsaufnahmen), die Fertigung von Stellungnahmen bei Eingriffsvorhaben in Naturschutzgebieten sowie die Öffentlichkeitsarbeit.	
Weitergehende Informationen zu den o. g. Institutionen sind auf den Folgeseiten zusammengestellt.	
<b>„Dr. Detlef Timpe Haus“ - Gästehaus auf der Ökologiestation</b>	
Die Fertigstellung und Inbetriebnahme des aus dem Konjunkturpaket II finanzierten Gästehauses erfolgte 2011/2012. Es dient vorrangig der Weiterentwicklung der Programmangebote der Ökologiestation im umweltpädagogischen Bereich und für den ehrenamtlichen Naturschutz. Der Kreis hat das Gästehaus gebaut und ist Eigentümer des Gebäudes. Er überlässt es der Umweltzentrum Westfalen gGmbH zur zweckentsprechenden Nutzung in Eigenregie oder in Unterverpachtung an einen Dritten.	

## 69.00.01 Strategie und Kooperation

Kreis Unna

Um das Engagement des im Jahr 2019 verstorbenen langjährigen Umwelt- und Baudezernenten des Kreises angemessen zu würdigen, wurde das Gästehaus im Rahmen einer Feierstunde am 08.04.2022 in Dr. Detlef Timpe Haus umbenannt.

<b>Leistungsumfang</b>	<b>Ergebnis VVJ</b>	<b>Planung VJ</b>	<b>Planung akt. Jahr</b>
Planstellen	3,4	2,9	2,9



Die Umweltzentrum Westfalen gGmbH ist eine durch den Regionalverband Ruhr und den Kreis Unna gemeinsam getragene gemeinnützige GmbH. Der Kreis Unna hat hierzu die Voraussetzungen im Rahmen eines Kreisratsbeschlusses am 06.10.1992 geschaffen. Der Sitz dieser Gesellschaft ist der zur Ökologiestation hergerichtete denkmalgeschützte "Hof Schulze-Heil" in der Lippeaue von Bergkamen.

Im Jahr 2011/2012 erfolgte die Fertigstellung und Inbetriebnahme des aus dem Konjunkturpaket II finanzierten Gästehauses der Ökologiestation. Das Gästehaus dient vorrangig der Weiterentwicklung der Programmangebote der Ökologiestation im umweltpädagogischen Bereich und für den ehrenamtlichen Naturschutz.

Strategische Ausrichtung der Umweltzentrum Westfalen GmbH:

- Förderung der Umweltbildung und -vorsorge
- Vermittlung von Naturerlebnissen
- Öffentlichkeitsarbeit für Natur- und Umweltbelange

durch

- den Betrieb der Ökologiestation als außerschulischer Lernort, Veranstaltungsort und Basis konzeptioneller und praktischer Naturschutzarbeit sowie Demonstrationsobjekt für ökologisch angepasste Bau- und Wirtschaftsweisen,
- ein Raumangebot für die im Kreis Unna tätigen Umweltschutzgruppen,
- die Durchführung umweltschutzbezogener Aus-, Fort- und Weiterbildungen,
- die Entwicklung und Betreuung geeigneter öffentlichkeitswirksamer Einzelprojekte insbesondere zur Vermittlung und Unterstützung der Naturschutzaktivitäten im Kreis Unna.

Naturförderungsgesellschaft (NFG) /  
Biologische Station |  
Waldschule Cappenberg



Die **Naturförderungsgesellschaft (NFG)** besteht seit 1984. Sie ist ein gemeinnütziger Verein, in dem der Kreis Unna selbst, sämtliche kreisangehörigen Städte und Gemeinden, der Regionalverband Ruhr, der Lippeverband (ab 2005) sowie inzwischen 17 naturschutzverbundene Organisationen zusammengeschlossen sind. Hinzu kommen 5 fördernde Mitglieder. Laut § 9 der Satzung gewährleistet die Kreisverwaltung Unna die Geschäftsführung des Vereins. Grundlage ist ein im Zuge der Vereinsgründung gefasster Beschluss des Kreistages.

Strategische Ausrichtung der Naturförderungsgesellschaft:

Als gemeinnütziger Verein hat die Naturförderungsgesellschaft folgende Ziele:

- Unterstützung der Aktivitäten des ehrenamtlichen Naturschutzes
- Hilfe bei der Sicherung von schutzwürdigen Gebieten
- Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen
- Auskunft zu Umwelt, Natur- und Artenschutz
- Unterstützung umweltpädagogischer Aktivitäten
- Trägerverein der Biologischen Station im Kreis Unna

Die **Biologische Station im Kreis Unna** wurde Ende 1993 von der NFG in erster Linie für die Betreuung der Naturschutzgebiete im gesamten Kreisgebiet gegründet und steht seitdem in der Trägerschaft der NFG. Sie ist Teil eines Netzes von Biologischen Stationen im Land NRW und wird seitens des Landes gefördert. Damit wurde die Möglichkeit geschaffen, mit eigenen Mitteln praktische Naturschutzarbeit vor Ort zu leisten, zusätzlich zu den Bereichen Öffentlichkeitsarbeit und Unterstützung des ehrenamtlichen Naturschutzes.

Im März 1998 wurde der neue Trägerverein **Waldschule Cappenberg e. V.** gegründet. Die NFG wurde Mitglied im Trägerverein und zahlt jährlich einen Mitgliedsbeitrag von aktuell 10.225 €. Zusätzlich werden zweckgebundene Zuwendungen von 10.000 € seitens des Regionalverbandes Ruhr und 30.000 € (seit 2017) des Kreises Unna an die Waldschule weitergeleitet.

Die Netzwerkkoordination im Rahmen der landesweiten Kampagne „Schule der Zukunft“ der Natur- und Umweltschutzakademie NRW (NUA) wird seit dem Jahr 2018 von der Waldschule Cappenberg übernommen. Diese erfolgt im Rahmen der Landesförderung als Regionalzentrum BNE.

Handlungsfelder

Wirtschaft und Arbeit	Bildung	Mobilität, Verkehr, Information und Infrastruktur	Natur, Umwelt und Landwirtschaft	Soziales, Familie, Kinder, Jugend und Wohnen	Gesundheit	Sicherheit	Lebensqualität, Kultur, Tourismus und Sport	Bürger-schaftliches Engagement und Teilhabe
-----------------------	---------	---	----------------------------------	--	------------	------------	---	---

Leitsätze

<p><b>Der Kreis Unna</b> setzt sich für einen wirkungsvollen Schutz der Natur und der Umwelt ein und schafft Voraussetzungen für deren Erlebbarkeit.</p>	trägt zum Erhalt und zur Weiterentwicklung der über Jahrhunderte gewachsenen Kulturlandschaft bei.	begleitet die Energiewende und bemüht sich um den verstärkten Einsatz umweltfreundlicher Technologien.
--	--	--

Strategischer Schwerpunkt

Förderung des Naturschutzes und der Umweltbildung
---

Budget Natur und Umwelt

(Schlüssel) Produkt:

69.00.01 Strategie und Kooperation
------------------------------------

Wirkungsziele

Was wollen wir innerhalb des strategischen Schwerpunktes erreichen?

W1 Die Bürgerinnen und Bürger im Kreis Unna sind umfassend über die Ziele des Natur- und Umweltschutzes informiert und engagieren sich dafür.

Leistungsziele

Was müssen wir dafür tun?

L1 Die Gesamtbesucherzahlen der Veranstaltungen der Waldschule Cappenberg und der Umweltzentrum Westfalen GmbH bleiben bezogen auf das Ausgangsjahr 2017 mindestens stabil.

Maßnahmen

Wie müssen wir es tun?

M1 Aufbau eines Besucherzentrums in der Ökologiestation

M2 Aufbau einer Umweltbildungsplattform

M3 Vorhalten von Bildungsangeboten für nachhaltige Entwicklung der Umweltzentrum Westfalen GmbH und der Waldschule Cappenberg

Kennzahlen

Wie lässt sich die Zielerreichung messen?

	2021 Ist	2022 Ist	2023 Ist	2024 Plan	2025 Plan	2026 Plan
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl
<b>Veranstaltungen</b> Erwachsenenbildung/außerschulische Bildung für Kinder und Jugendliche						
K1 - Umweltzentrum Westfalen GmbH <sup>1</sup>	241	364	756	490	490	490
K2 - Waldschule Cappenberg	296	588	699	650	650	650
	2021 Ist	2022 Ist	2023 Ist	2024 Plan	2025 Plan	2026 Plan
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl
<b>Gesamtbesucher</b> Erwachsenenbildung/außerschulische Bildung für Kinder und Jugendliche						
K3 - Umweltzentrum Westfalen GmbH <sup>1</sup>	4.938	4.923	19.120	17.000	17.000	17.000
K4 - Waldschule Cappenberg	4.087	9.266	9.427	10.500	10.500	10.500

Erläuterungen

<sup>1</sup>enthalten sind analog zum Tätigkeitsbericht der Umweltzentrum Westfalen GmbH auch die Veranstaltungszahlen anderer Kooperationspartner in der Ökologiestation (z. B. NABU, NFG, RVR)

	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl
K7 Nutzerinnen und Nutzer der Umweltbildungsplattform	-	1.668	2.337	4.000	5.000	5.000

Erläuterungen

Die Plattform ist im März '20 offiziell vorgestellt worden. Die statistische Auswertungsmöglichkeit wurden geschaffen, Zahlen liegen seit 2022 vor.

## Teilergebnisplan 69.00.01 Strategie und Kooperation

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
001	Steuern und ähnliche Abgaben							
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	66.332,29	60.470	59.010	79.660	79.660	79.660	77.580
003	Sonstige Transfererträge							
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte							
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte							
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen							
007	Sonstige ordentliche Erträge	16.887,45	8.702	9.436	8.943	9.032	9.122	9.213
008	Aktivierete Eigenleistungen							
009	Bestandsveränderung							
<b>010</b>	<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>83.219,74</b>	<b>69.172</b>	<b>68.446</b>	<b>88.603</b>	<b>88.692</b>	<b>88.782</b>	<b>86.793</b>
011	Personalaufwendungen	-250.622,75	-319.019	-226.837	-254.901	-269.580	-284.407	-277.779
012	Versorgungsaufwendungen	-54.869,11	-70.595	-77.215	-79.543	-80.338	-81.141	-81.952
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-16.920,60	-51.900	-2.200	-2.200	-2.200	-2.200	-2.200
014	Bilanzielle Abschreibungen	-72.035,06	-80.140	-75.150	-192.480	-192.210	-191.040	-187.720
015	Transferaufwendungen	-264.641,68	-296.000	-410.000	-410.000	-410.000	-410.000	-410.000
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-86.783,71	-123.150	-88.750	-88.750	-88.750	-88.750	-88.750
<b>017</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-745.872,91</b>	<b>-940.804</b>	<b>-880.152</b>	<b>-1.027.874</b>	<b>-1.043.078</b>	<b>-1.057.538</b>	<b>-1.048.401</b>
<b>018</b>	<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-662.653,17</b>	<b>-871.632</b>	<b>-811.706</b>	<b>-939.271</b>	<b>-954.386</b>	<b>-968.756</b>	<b>-961.608</b>
019	Finanzerträge							
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen							
<b>021</b>	<b>Finanzergebnis</b>							
<b>022</b>	<b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-662.653,17</b>	<b>-871.632</b>	<b>-811.706</b>	<b>-939.271</b>	<b>-954.386</b>	<b>-968.756</b>	<b>-961.608</b>
023	Außerordentliche Erträge							
024	Außerordentliche Aufwendungen							
<b>025</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>							
<b>280</b>	<b>Ergebnis vor ILV</b>	<b>-662.653,17</b>	<b>-871.632</b>	<b>-811.706</b>	<b>-939.271</b>	<b>-954.386</b>	<b>-968.756</b>	<b>-961.608</b>
290	Erträge aus internen Leistungsbez.							
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-24.258,04	-40.469	-63.557	-61.096	-61.664	-62.237	-62.816
<b>310</b>	<b>Ergebnis (=Zellen 280, 290 und 300)</b>	<b>-686.911,21</b>	<b>-912.101</b>	<b>-875.263</b>	<b>-1.000.367</b>	<b>-1.016.050</b>	<b>-1.030.993</b>	<b>-1.024.424</b>

### Erläuterungen

#### zu wesentlichen Ansätzen unter Position 015

**Ansatz 2025: 330.000 € | Ansatz 2026: 330.000 € - (Betriebskosten)Zuschuss für das Umweltzentrum Westfalen GmbH**  
(Ansatz 2024: 246.000 €)

**Ansatz 2025: 80.000 € | Ansatz 2026: 80.000 € - Waldschule Cappenberg**  
(Ansatz 2024: 30.000 €)

#### zu wesentlichen Ansätzen unter Position 016

**Ansatz 2025: 54.000 | Ansatz 2026: 54.000 € - Mitgliedsbeitrag NFG und Zusatzbeitrag, abhängig vom Spendenaufkommen**  
(Ansatz 2024: 54.000 €)

## 69.01 Landschaft

Kreis Unna

Verantwortliche Person(en) Tien, Irina

### Produktgruppenzuordnung

#### Produktziffer Produktbezeichnung

69.01.01 Landschaftsplanung und Landschaftspflege

69.01.02 Sonderordnungsbehördliche Aufgaben des Naturschutzes

69.01.03 Jagd- und Fischereiwesen

### Erläuterungen

Der Kreis Unna als Kreis in der Ballungsrandzone ist einem starken Druck durch Nutzungsansprüche der modernen Industrie- und Freizeitgesellschaft ausgesetzt. Um so wichtiger ist es, dass die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege einen wichtigen Platz in der Diskussion um öffentliche Interessen einnehmen.

Wichtigstes Instrument des planenden Naturschutzes ist der Landschaftsplan, der als Satzung rechtsverbindliche "Grundlage für die Entwicklung, den Schutz und die Pflege der Landschaft und ihrer Bestandteile" im Außenbereich ist. Der Kreis Unna hat sich - durch seine flächendeckende Aufstellung von Landschaftsplänen - in den Bereichen Naturschutz, Landschaftsentwicklung und Naherholungsplanung als Kreis aufgestellt, der sich an der Schaffung einer möglichst hohen Lebensqualität und einer nachhaltigen Entwicklung ausrichtet. Indiz für den erreichten Fortschritt sind auch die Zunahme von Anzahl und Größe der Naturschutzgebiete: Waren im Jahre 1985 erst 0,25 % des Kreisgebietes unter Naturschutz, so sind es heute 6 %.

Aktuelle Aufgabe im Bereich der Landschaftsplanung ist es, die aufgestellten Landschaftspläne so umzusetzen und weiterzuentwickeln, dass das hohe Niveau der Landschaftsplanung aufrechterhalten wird. Regelmäßig wiederkehrende Aufgabe ist dabei die konzeptionelle fachliche Ausrichtung der Maßnahmen auf

- anstehende Landschaftsentwicklungen,
- neue Naturschutz- und Landschaftsschutzanforderungen, zu denen aktuell
  - a) die Sicherung des europäischen Naturerbes,
  - b) die naturschutzfachliche Begleitung der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie, und
  - c) eine für den Naturschutz und die Naherholung verträgliche Umsetzung der Energiewendegehören.

Weitere regelmäßige Aufgaben im Bereich Landschaftsplanung sind:

- die Zustandserfassung, Pflege und sachgerechte Entwicklung der geschützten Landschaftsbestandteile und der gesetzlich geschützten Biotop sowie
- die konzeptionelle Begleitung der Umsetzung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen.

In der Praxis erfolgt die Umsetzung derzeit überwiegend durch die fachliche und strategische Abstimmung der Anforderungen an die Landschaft mit geplanten Maßnahmen der bestehenden Landschaftspläne sowie durch die Fortentwicklung bestehender kartografischer Grundlagen.

Bei der Umsetzung der Landschaftspläne geht es insbesondere darum, die in den Landschaftsplänen festgesetzten Entwicklungsmaßnahmen gem. § 13 Landesnaturschutzgesetz (Pflanzungen, Kleingewässer, Säume) zu realisieren. Aber auch die Pflege einmal umgesetzter Entwicklungsmaßnahmen ist auf Dauer zu gewährleisten. Der bewährte Vertragsnaturschutz soll in diesem Zusammenhang fortgesetzt werden.

Neben der Landschaftsplanung ist als zweite wichtige Säule des Naturschutzes die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung zu nennen. Sie basiert auf dem Verursacherprinzip und soll den Status quo von Naturhaushalt und Landschaftsbild möglichst weitgehend erhalten. Dem Vorhabenträger eines Eingriffes werden auf diesem Wege Unterlassungs-, Ausgleichs- bzw. Ersatz- und ggf. Zahlungsverpflichtungen auferlegt.

Insbesondere zur Umsetzung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung wird die Untere Naturschutzbehörde bei der Bauleitplanung sowie in allen Genehmigungsverfahren für Infrastrukturmaßnahmen oder Bauvorhaben im Außenbereich beteiligt.

Seit dem 01. April 2023 ist im Sachgebiet Landschaft auch die Untere Jagdbehörde sowie die Untere Fischereibehörde angesiedelt. Allgemeines Ziel ist hier die Sicherstellung einer geordneten und gesetzmäßigen Ausübung der Jagd und Fischerei im Einklang mit dem ökologischen Gleichgewicht. Zu den Hauptaufgaben zählen daher neben der Erteilung von Jagdscheinen insbesondere die Abnahmen der Jäger- und Fischerprüfungen, aber auch die Aufsicht über die Jagd- und Fischereigenossenschaften sowie die Bearbeitung von Anträgen auf Schonzeitaufhebung und Abrundungsverfahren von Jagdbezirken.

## 69.01 Landschaft

Kreis Unna

Ebenso hinzugekommen ist der Aufgabenbereich des Sprengstoffrechts. Hier werden der Erwerb und der Umgang mit explosionsgefährlichen Stoffen im nichtgewerblichen Bereich und die ordnungsgemäße, sichere Lagerung entsprechend den Sprengstofflager-Richtlinien überwacht.

## WIRKUNGSZIEL

Im Kreis Unna werden mit dem Instrument der Landschaftsplanung die Ziele und Grundsätze des Naturschutzes und der Biodiversität umgesetzt und eine vielgestaltige Kulturlandschaft erhalten bzw. weiterentwickelt.

## LEISTUNGSZIELE

*Es werden jährlich mindestens 0,5 km der in Landschaftsplänen festgesetzten Maßnahmen umgesetzt (z. B. Anlage von Hecken, Rainen, Säumen und Baumreihen).*

---

*Die ökologische Wertigkeit der umgesetzten Maßnahmen der Landschaftspläne wird durch Pflege im fachlich und rechtlich gebotenen Rahmen und durch eine Vor-Ort-Kontrolle in einem Turnus von maximal 5 Jahren dauerhaft gesichert.*

---

*Die Größe der Vertragsnaturschutzflächen wird mindestens auf dem Niveau von 2017 gehalten.*

---

## Ausgangslage

Wichtigstes Instrument des planenden Naturschutzes ist der Landschaftsplan, der als Satzung rechtsverbindliche "Grundlage für die Entwicklung, den Schutz und die Pflege der Landschaft und ihrer Bestandteile" im Außenbereich ist.

Der Kreis Unna hat sich in den letzten Jahren - durch seine flächendeckende Aufstellung von Landschaftsplänen - in den Bereichen Naturschutz, Landschaftsentwicklung und Naherholungsplanung als eine Behörde aufgestellt, die sich an der Schaffung einer möglichst hohen Lebensqualität und einer nachhaltigen Entwicklung ausrichtet. Indiz für den erreichten Fortschritt sind auch die Zunahme von Anzahl und Größe der Naturschutzgebiete: Waren im Jahre 1985 erst 0,25 % des Kreisgebietes unter Naturschutz gestellt, so sind es heute 6% der Fläche.

Aktuelle Aufgabe im Bereich der Landschaftsplanung ist es, die aufgestellten Landschaftspläne so umzusetzen und weiterzuentwickeln, dass das hohe Niveau der Landschaftsplanung aufrecht erhalten wird. Regelmäßig wiederkehrende Aufgabe ist dabei die konzeptionelle fachliche Ausrichtung der Maßnahmen auf

- anstehende Landschaftsentwicklungen,
- neue Naturschutz- und Landschaftsschutzerfordernisse, zu denen aktuell die
  - a) Sicherung des europäischen Naturerbes,
  - b) die naturschutzfachliche Begleitung der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie,
  - c) die Entwicklung nachhaltiger Anpassungsstrategien an den Klimawandel und
  - d) der Ausbau der Möglichkeiten des Naturerlebens,
  - e) eine für den Naturschutz und die Naherholung verträgliche Umsetzung der Energiewende gehören.

Weitere regelmäßige Aufgaben im Bereich Landschaftsplanung sind:

- die Zustandserfassung, Pflege und sachgerechte Entwicklung der geschützten Landschaftsbestandteile und der

- gesetzlich geschützten Biotop sowie
- die konzeptionelle Begleitung der Umsetzung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen.

### Maßnahmen

Die durchzuführenden Maßnahmen ergeben sich aus den Festsetzungen und den Entwicklungszielen der einzelnen Landschaftspläne.

### Vertragsnaturschutz

Durch unterschiedlichste Ansprüche, Nutzungsinteressen und sich wandelnde Nutzungsformen unterliegt die Landschaft auch im Kreis Unna zunehmenden Veränderungen. Stichworte wie „Landschaftsverbrauch“, „Verinselung von Naturräumen“ und „landwirtschaftlicher Strukturwandel“ beschreiben diese Entwicklung. Vielfach führen betriebswirtschaftliche Aspekte wegen der Größe, Lage oder des Zuschnitts von Flächen zur Aufgabe der Bewirtschaftung. Lebensräume für schutzwürdige Tier- und Pflanzenarten werden dadurch immer kleiner oder gehen gänzlich verloren.

Mit dem Kulturlandschaftsprogramm des Kreises Unna soll die finanzielle Möglichkeit geschaffen werden, ökologisch hochwertige Dauergrünland- und Ackerflächen durch eine extensive Bewirtschaftung langfristig für eine artenreiche Flora und Fauna zu sichern.

Durch Teilnahme am Kulturlandschaftsprogramm des Kreises Unna sollen die Flächenbewirtschafter die Möglichkeit bekommen, auf Antrag eine Zuwendung zu erhalten, in der die durchzuführenden Maßnahmen und die Höhe des finanziellen Ausgleichs detailliert im Rahmen der Landesvorgaben geregelt werden.

### Grunderwerb für Naturschutzzwecke

Der Grunderwerb für die öffentliche Hand ist das wirkungsvollste Instrument zur nachhaltigen Erhaltung und Pflege von schutzwürdigen Landschaftsteilen. Nicht nur, dass die Gebiete dann unabhängig von Privatinteressen optimal im Sinne des Naturschutzes gepflegt und bewirtschaftet werden können, es entfallen auch die ansonsten dauerhaft fällig werdenden Entschädigungsleistungen an die Eigentümer oder sonstigen Nutzungsberechtigten.

### Ökologischer Grundstücksfonds und Ausgleichsflächenmanagement

Die Mittel des Ökologischen Grundstücksfonds werden genutzt, um Tauschland für die Landschaftsplanung zu erwerben bzw. am Grundstücksmarkt frühzeitig Grundstücke für Kompensationsmaßnahmen erwerben und auf ihnen notwendige Aufwertungen vornehmen zu können. Im Falle des Erwerbs von Tauschland für Landschaftsplanfestsetzungen werden die als Tauschland erworbenen Flächen gegen Flächen getauscht, auf denen Landschaftsplanfestsetzungen durchgeführt werden sollen. Die im Tauschland gebundenen Mittel werden durch die für die Landschaftsplanrealisierung vorgesehenen Mittel wieder aufgefüllt.

Zweite Säule des ökologischen Grundstücksfonds ist der Erwerb von Ausgleichsflächen für die Bauleitplanung und die Umsetzung von Ausgleichsmaßnahmen für die einzelnen Gemeinden oder Vorhabenträger. Durch die Übernahme von Kompensationsverpflichtungen durch den Kreis gegen Geldzahlungen der Vorhabenträger werden hierbei dem Fonds jeweils weitere liquide Mittel zugeführt. Durch Aufwendungen für die Durchführung von Kompensationsmaßnahmen fließen im Gegenzug Mittel ab. Soweit sich in den Städten und Gemeinden, die am ökologischen Grundstücksfond teilnehmen, der Grundstücksmarkt günstig darstellt, werden Mittel aus dem



ökologischen Grundstücksfonds genutzt, um vorgezogene Kompensationsmaßnahmen zu realisieren, die es den jeweiligen Vorhabenträgern und Gemeinden ermöglichen, ihre Kompensationsverpflichtungen durch eine direkte Abbuchung von Ökopunkten zu realisieren. Schwankungen in den Mitteln des ökologischen Grundstücksfonds können durch die Form der umgesetzten Maßnahmen zustande kommen.

Inzwischen haben sieben kreisangehörige Städte und Gemeinden dem Kreis Unna vertraglich ihre Verpflichtung zur Umsetzung von Ausgleichmaßnahmen aus der Bauleitplanung übertragen.

### Sonderprogramme

Neben der verbindlichen Landschaftsplanung hat sich immer wieder gezeigt, dass Grundstückseigentümer und sonstige Berechtigte auf freiwilliger Basis ökologische Verbesserungsmaßnahmen wünschen. Schon fast traditionell ist die Förderung zur Anlage und zur Pflege folgender naturnaher Lebensräume zu nennen:

- Erhaltung und Wiederbegründung von Streuobstwiesen
- Neuanlage und Wiederherstellung von Kleingewässern
- Lieferung von Pflanzgut für Hecken, Schutzpflanzungen, Baumreihen u.a.

Pflichtaufgabe des Kreises ist auch die Betreuung der Naturdenkmale (i.d.R. Bäume) bis hin zur Verkehrssicherungspflicht. Die Bäume sind regelmäßig zu kontrollieren, zu pflegen und zu sanieren (bei 70 % Landesförderung). Gelegentlich müssen insbesondere risikobehaftete Bäume auch gefällt werden (ohne Landesförderung).

Schließlich hat der Kreis Unna eine Unterhaltungspflicht für seine kreiseigenen Naturschutzgrundstücke, soweit sie nicht an Landwirte zur Bewirtschaftung verpachtet werden können (z.B. Mähen von Brachflächen, Obstwiesen, Gehölzpflege).

## Teilergebnisplan 69.01 Landschaft

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
001	Steuern und ähnliche Abgaben							
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	115.605,56	309.800	309.800	309.800	309.800	309.800	309.800
003	Sonstige Transfererträge							
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	23.143,55	75.600	80.600	80.600	80.600	80.600	80.600
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.993,65	100	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen	32.938,62	17.000	17.000	17.000	17.000	17.000	17.000
007	Sonstige ordentliche Erträge	1.140.438,63	285.416	287.395	286.889	287.027	287.166	287.307
008	Aktivierete Eigenleistungen							
009	Bestandsveränderung							
<b>010</b>	<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>1.314.120,01</b>	<b>687.916</b>	<b>695.795</b>	<b>695.289</b>	<b>695.427</b>	<b>695.566</b>	<b>695.707</b>
011	Personalaufwendungen	-1.285.908,45	-1.617.808	-1.578.287	-1.663.653	-1.698.998	-1.734.696	-1.738.025
012	Versorgungsaufwendungen	-66.076,21	-99.920	-116.970	-122.631	-123.857	-125.095	-126.346
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.551.358,56	-907.000	-1.052.400	-980.020	-1.108.092	-1.139.300	-1.139.300
014	Bilanzielle Abschreibungen	-71.050,18	-99.630	-103.950	-108.780	-104.160	-104.470	-104.680
015	Transferaufwendungen	-102.313,89	-115.000	-131.000	-122.000	-123.000	-119.000	-120.000
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-67.361,41	-64.750	-81.150	-63.650	-63.650	-63.650	-63.650
<b>017</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-3.144.068,70</b>	<b>-2.904.108</b>	<b>-3.063.757</b>	<b>-3.060.734</b>	<b>-3.221.757</b>	<b>-3.286.211</b>	<b>-3.292.001</b>
<b>018</b>	<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-1.829.948,69</b>	<b>-2.216.192</b>	<b>-2.367.962</b>	<b>-2.365.445</b>	<b>-2.526.330</b>	<b>-2.590.645</b>	<b>-2.596.294</b>
019	Finanzerträge							
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen							
<b>021</b>	<b>Finanzergebnis</b>							
<b>022</b>	<b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-1.829.948,69</b>	<b>-2.216.192</b>	<b>-2.367.962</b>	<b>-2.365.445</b>	<b>-2.526.330</b>	<b>-2.590.645</b>	<b>-2.596.294</b>
023	Außerordentliche Erträge							
024	Außerordentliche Aufwendungen							
<b>025</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>							
<b>280</b>	<b>Ergebnis vor ILV</b>	<b>-1.829.948,69</b>	<b>-2.216.192</b>	<b>-2.367.962</b>	<b>-2.365.445</b>	<b>-2.526.330</b>	<b>-2.590.645</b>	<b>-2.596.294</b>
290	Erträge aus internen Leistungsbez.							
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-92.065,92	-232.995	-165.543	-157.677	-159.137	-160.611	-162.101
<b>310</b>	<b>Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)</b>	<b>-1.922.014,61</b>	<b>-2.449.187</b>	<b>-2.533.505</b>	<b>-2.523.122</b>	<b>-2.685.467</b>	<b>-2.751.256</b>	<b>-2.758.395</b>

<b>69.01.01 Landschaftsplanung und Landschaftspflege</b>	
Kreis Unna	
<b>Verantwortliche Organisationseinheit</b>	Landschaft
<b>Klassifizierung</b>	A
<b>Auftragsgrundlage</b>	
§§ 1,2,7,11ff 25ff und 57 ff LNatSchG	
<b>Beschreibung</b>	
Erstellung, Fortschreibung und Realisierung von Landschaftsplänen, Durchführung von Sonderprogrammen für Obstwiesen, Kleingewässer, Pflanzgutlieferungen, Betreuung von kreiseigenen Flächen und Naturdenkmalen, Schaffung und Unterhaltung von Reitwegen	
<b>Allgemeine Ziele</b>	
Schutz, Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft	
<b>Zielgruppen</b>	
Jedermann, Grundstückseigentümer und sonstige Nutzungsberechtigte, andere Behörden im Rahmen ihrer Planverfahren, Erholungssuchende	
<b>Erläuterungen</b>	
<p><b>Landschaftsplanung</b>  Die Aufstellung von Landschaftsplänen ist eine Pflichtaufgabe (§ 7 LNatSchG). Der Kreis Unna verfügt inzwischen über eine flächendeckende Landschaftsplanung, die jedoch regelmäßig bedarfsorientiert fortzuschreiben ist.</p> <p>Landschaftspläne und Landschaftsplanänderungen werden als Satzung verabschiedet und gelten jeweils für den Außenbereich. Sie sind damit das einzige kreispolitische Instrument, um die Flächennutzung rechtsverbindlich zu beeinflussen.</p> <p>Die Festsetzungen in den Landschaftsplänen des Kreises Unna zeichnen sich sowohl in Qualität als auch in Quantität durch einen hohen Standard aus. Insbesondere handelt es sich dabei um die Anlage oder Pflege von Hecken, Alleen, Baumreihen, Ufergehölzen, Waldrändern, Kleingewässern sowie unbewirtschaftete Raine und Säume. Hinzu kommen Naturschutzgebiete und geschützte Landschaftsbestandteile mit Bewirtschaftungsauflagen für eine extensive Nutzung und zahlreichen zusätzlichen Optimierungsgeboten. Neben der Erstellung der Landschaftspläne ist der Kreis Unna auch zu deren Realisierung verpflichtet; das Landesnaturschutzgesetz trifft hierzu folgende Regelungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Naturschutzbehörden haben die Naturschutzgebiete, Naturdenkmale, Landschaftsschutzgebiete und geschützten Landschaftsbestandteile zu betreuen (§ 23 Abs. 4 LNatSchG). Für Naturdenkmale gilt sogar eine weitergehende Verkehrssicherungspflicht; dies bedeutet eine regelmäßige Kontrolle und Sanierung der Schutzobjekte. In Naturschutzgebieten wird die Betreuungspflicht weitgehend von der Biologischen Station Kreis Unna wahrgenommen.</li> <li>- Auch die Durchführung und Unterhaltung der festgesetzten Entwicklungs-, Pflege- und Erschließungsmaßnahmen obliegt gem. § 25 LNatSchG dem Kreis Unna als Träger der Landschaftsplanung.</li> <li>- Der Kreis Unna hat von Anfang an die Durchführung der Maßnahmen vertraglich geregelt. Auch das Landesnaturschutzgesetz sieht bezüglich der Ausgleichszahlungen vorrangig vertragliche Regelungen vor.</li> </ul> <p>Maßnahmen des Landschaftsplanes werden vom Land mit einem Fördersatz zwischen 50 bis 80 % nach den Förderrichtlinien Naturschutz (FöNa), der Rahmen-Richtlinie Vertragsnaturschutz (100%) oder des NRW-Programms "Ländlicher Raum" bedacht; die Landschaftspläne haben gegenüber anderen Maßnahmen Vorrang beim Einsatz der verfügbaren Haushaltsmittel.</p> <p>Da die Landesmittelzuweisung aufgrund der Situation des Landeshaushaltes rückläufig ist, aber die Umsetzungsrate der Landschaftsplanung beibehalten bzw. erhöht werden soll, werden auch Ersatzgelder zur Umsetzung der Landschaftspläne eingesetzt.</p> <p><b>Grunderwerb für Naturschutzzwecke</b></p> <p>Der Grunderwerb für die öffentliche Hand ist das wirkungsvollste Instrument zur Erhaltung und Pflege von schutzwürdigen Landschaftsteilen. Nicht nur, dass die Gebiete dann unabhängig von Privatinteressen optimal im Sinne des Naturschutzes gepflegt und bewirtschaftet werden können, es entfallen auch die ansonsten dauerhaft fällig werdenden Entschädigungsleistungen an die Eigentümer oder sonstigen Nutzungsberechtigten.</p> <p><b>Sonderprogramme</b></p> <p>Neben der verbindlichen Landschaftsplanung hat sich immer wieder gezeigt, dass Grundstückseigentümer und sonstige Berechtigte auf freiwilliger Basis ökologische Verbesserungsmaßnahmen wünschen. Schon fast traditionell ist die Förderung zur Anlage und zur Pflege folgender naturnaher Lebensräume zu nennen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erhaltung und Wiederbegründung von Streuobstwiesen</li> <li>- Neuanlage von Hecken, Schutzpflanzungen, Baumreihen u.a.</li> </ul>	

## 69.01.01 Landschaftsplanung und Landschaftspflege

Kreis Unna

Pflichtaufgabe des Kreises ist auch die Betreuung der Naturdenkmale (i.d.R. Bäume) bis hin zur Verkehrssicherungspflicht. Die Bäume sind regelmäßig zu kontrollieren, zu pflegen und zu sanieren (bei 70 % Landesförderung).

Schließlich hat der Kreis Unna eine Unterhaltungspflicht für seine kreiseigenen Naturschutzgrundstücke, soweit sie nicht an Landwirte zur Bewirtschaftung verpachtet werden können (z.B. Mähen von Brachflächen, Obstwiesen, Gehölzpflege).

Ziel des Kulturlandschaftspflegeprogramm (KLP) ist es, Landwirten für ihre Grünlandflächen bzw. Ackerflächen am Grad naturschutzbedingter Bewirtschaftungsbeschränkungen ausgerichtete Entschädigung zu gewähren. Bislang hatte der Kreis Unna einen geringen Kommunalanteil bei bestimmten Entschädigungen zu tragen. Dieser entfällt sukzessive für Neubewilligungen ab dem Jahr 2023. Dadurch werden die Entschädigungen ausschließlich vom Land unter einer Beteiligung der EU getragen.

### Reitwege

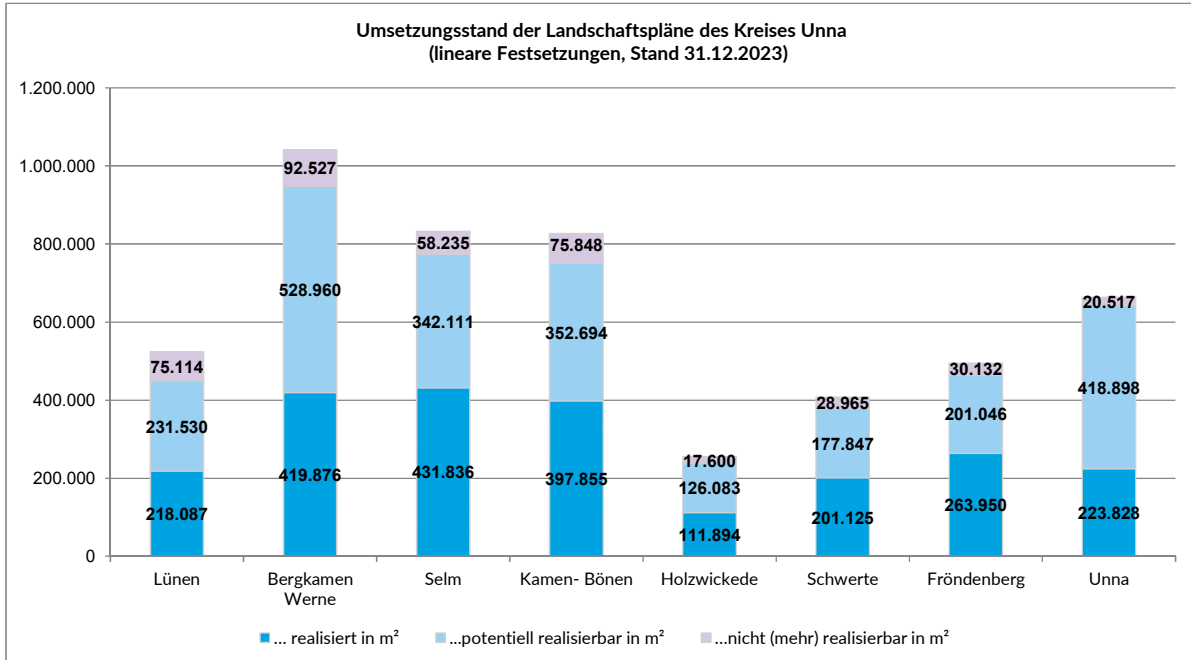
Um Wander- und Reitnutzungen zu entzerren, sollen die Landschaftsbehörden für ein ausreichendes und geeignetes Reitwegenetz sorgen.

Insgesamt existieren im Kreisgebiet rund 33 km ausgewiesene Reitwege, so z.B. in den Schwerter Waldgebieten "Ebberg", "Schwerter Wald" und "Bürenbruch" sowie entlang der stillgelegten Bahnstrecke Unna-Königsborn/Welver und im Naturschutzgebiet "Wälder bei Cappenberg" zwischen Selm und Werne.

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	7,77	7,62	7,62

### Kennzahlen 69.01.01 - Landschaftsplanung und Landschaftspflege

Kennzahl	2020 Ist	2021 Ist	2022 Ist	2023 Plan	2023 Ist	2024 Plan	2025 Plan	2026 Plan
Flächenerwerb für Naturschutzzwecke (ha)	38	7	6	10	5	10	10	10
Kreiseigene Naturschutzflächen am 31.12. e. J. (ha)	849	856	862	876	867	872	892	902
Zu betreuende Naturdenkmale	386	375	375	380	382	380	380	380
Mittel aus dem Landeshaushalt / Reitabgabe (Euro)	13.397	18.037	7.336	20.000	11.204	20.000	20.000	20.000



Handlungsfelder

Wirtschaft und Arbeit	Bildung	Mobilität, Verkehr, Information und Infrastruktur	Natur, Umwelt und Landwirtschaft	Soziales, Familie, Kinder, Jugend und Wohnen	Gesundheit	Sicherheit	Lebensqualität, Kultur, Tourismus und Sport	Bürger-schaftliches Engagement und Teilhabe
-----------------------	---------	---	----------------------------------	--	------------	------------	---	---

Leitsätze

<p><u>Der Kreis Unna</u> setzt sich für einen wirkungsvollen Schutz der Natur und der Umwelt ein und schafft Voraussetzungen für deren Erlebbarkeit.</p>	<p>trägt zum Erhalt und zur Weiterentwicklung der über Jahrhunderte gewachsenen Kulturlandschaft bei.</p>	<p>begleitet die Energiewende und bemüht sich um den verstärkten Einsatz umweltfreundlicher Technologien.</p>
--	---	---

Strategischer Schwerpunkt

Naturschutz und Landschaftsentwicklung durch Landschaftsplanung
---

Budget Natur und Umwelt

(Schlüssel) Produkt:

69.01.01 Landschaftsplanung/Landschaftspflege
---

Wirkungsziele

Was wollen wir innerhalb des strategischen Schwerpunktes erreichen?

W1 Im Kreis Unna werden mit dem Instrument der Landschaftsplanung die Ziele und Grundsätze des Naturschutzes und der Biodiversität umgesetzt und eine vielfältige Kulturlandschaft erhalten bzw. weiterentwickelt.

Leistungsziele

Was müssen wir dafür tun?

L1 Es werden jährlich mindestens 0,5 km der in den Landschaftsplänen festgesetzten Maßnahmen umgesetzt (z B. Anlage von Hecken, Rainen, Säumen und Baumreihen).

L2 Die ökologische Wertigkeit der umgesetzten Maßnahmen der Landschaftspläne wird durch Pflege in fachlich und rechtlich gebotenen Rahmen und durch eine Vor-Ort-Kontrolle in einem Turnus von maximal 5 Jahren dauerhaft gesichert.

L3 Die Größe der Vertragsnaturschutzflächen wird mindestens auf dem Niveau von 2017 gehalten.

Maßnahmen

Wie müssen wir es tun?

M1 Umsetzung der in den Landschaftsplänen festgesetzten Maßnahmen

M2 Umsetzung des Kulturlandschaftsprogramms (Vertragsnaturschutz)

M3 Grunderwerb für Naturschutzzwecke

M4 Nutzung des ökologischen Grundstücksfonds zum Ausgleichsflächenmanagement

Kennzahlen

Wie lässt sich die Zielerreichung messen?

		2021 Ist	2022 Ist	2023 Ist	2024 Plan	2025 Plan	2026 Plan
		km	km	km	km	km	km
K1	Landschaftsplanumsetzung/Jahr in km	1,5	0,3	0,4	0,5	0,5	0,5
K2	Kontrollierte umgesetzte Landschaftsplanmaßnahmen/Jahr in km	59,0	65,0	65,0	85,0	65,0	85,0

Erläuterungen

	2021 Ist	2022 Ist	2023 Ist	2024 Plan	2025 Plan	2026 Plan
	ha	ha	ha	ha	ha	ha
K3 <b>Umgesetzte und zu pflegende Landschaftsplanmaßnahmen in ha</b>	221	225	308	309	310	311
Erläuterungen						
	ha	ha	ha	ha	ha	ha
K4 <b>Flächen im Vertragsnaturschutz in ha</b>	314	319	316	330	330	330
Erläuterungen						

## Teilergebnisplan 69.01.01 Landschaftsplanung und Landschaftspflege

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
001	Steuern und ähnliche Abgaben							
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	115.605,56	309.800	309.800	309.800	309.800	309.800	309.800
003	Sonstige Transfererträge							
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	60,00						
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.993,65	100	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen	6.865,82	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
007	Sonstige ordentliche Erträge	1.132.930,81	275.956	277.732	277.492	277.567	277.643	277.719
008	Aktivierete Eigenleistungen							
009	Bestandsveränderung							
<b>010</b>	<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>1.257.455,84</b>	<b>588.856</b>	<b>591.532</b>	<b>591.292</b>	<b>591.367</b>	<b>591.443</b>	<b>591.519</b>
011	Personalaufwendungen	-723.375,18	-772.179	-749.277	-791.386	-809.465	-827.725	-828.468
012	Versorgungsaufwendungen	-48.364,30	-48.325	-63.266	-66.630	-67.296	-67.969	-68.649
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.540.232,78	-898.300	-1.043.600	-971.220	-1.099.292	-1.130.500	-1.130.500
014	Bilanzielle Abschreibungen	-69.395,25	-97.210	-102.540	-105.960	-102.150	-102.310	-102.390
015	Transferaufwendungen	-102.313,89	-113.000	-129.000	-120.000	-121.000	-117.000	-118.000
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-29.005,25	-22.200	-40.600	-23.100	-23.100	-23.100	-23.100
<b>017</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-2.512.686,65</b>	<b>-1.951.214</b>	<b>-2.128.283</b>	<b>-2.078.296</b>	<b>-2.222.303</b>	<b>-2.268.604</b>	<b>-2.271.107</b>
<b>018</b>	<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-1.255.230,81</b>	<b>-1.362.358</b>	<b>-1.536.751</b>	<b>-1.487.004</b>	<b>-1.630.936</b>	<b>-1.677.161</b>	<b>-1.679.588</b>
019	Finanzerträge							
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen							
<b>021</b>	<b>Finanzergebnis</b>							
<b>022</b>	<b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-1.255.230,81</b>	<b>-1.362.358</b>	<b>-1.536.751</b>	<b>-1.487.004</b>	<b>-1.630.936</b>	<b>-1.677.161</b>	<b>-1.679.588</b>
023	Außerordentliche Erträge							
024	Außerordentliche Aufwendungen							
<b>025</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>							
<b>280</b>	<b>Ergebnis vor ILV</b>	<b>-1.255.230,81</b>	<b>-1.362.358</b>	<b>-1.536.751</b>	<b>-1.487.004</b>	<b>-1.630.936</b>	<b>-1.677.161</b>	<b>-1.679.588</b>
290	Erträge aus internen Leistungsbez.							
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-50.319,56	-49.097	-60.826	-57.948	-58.482	-59.021	-59.567
<b>310</b>	<b>Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)</b>	<b>-1.305.550,37</b>	<b>-1.411.455</b>	<b>-1.597.577</b>	<b>-1.544.952</b>	<b>-1.689.418</b>	<b>-1.736.182</b>	<b>-1.739.155</b>

### Erläuterungen

#### zu wesentlichen Ansätzen unter Position 002

**Ansatz 2025: 28.800 € | Ansatz 2026: 28.800 € - Landeszuweisung FÖJ**  
(Ansatz 2024: 28.800 €)

**Ansatz 2025: 150.000 € | Ansatz 2026: 150.000 € - Landeszuweisungen für die Landschaftsplanrealisierung**  
(Ansatz 2024: 150.000 €)

**Ansatz 2025: 20.000 € | Ansatz 2026: 20.000 € - Landeszuweisung Reitwege**  
(Ansatz 2024: 20.000 €)

**Ansatz 2025: 39.000 € | Ansatz 2026: 39.000 € - Landeszuweisung Sanierung Naturdenkmale, Einzelmaßnahmen Naturschutz**  
(Ansatz 2024: 39.000 €)

**Ansatz 2025: 72.000 € | Ansatz 2026: 72.000 € - Auflösung Sonderposten**  
(Ansatz 2024: 72.000 €)



<b>Teilergebnisplan 69.01.01 Landschaftsplanung und Landschaftspflege</b> Kreis Unna
<b>zu wesentlichen Ansätzen unter Position 006</b>
<b>Ansatz 2025: 3.000 €   Ansatz 2026: 3.000 € - Erstattung an die Stadt Hamm für Vertragsnaturschutz</b> (Ansatz 2024: 3.000 €)
<b>zu wesentlichen Ansätzen unter Position 007</b>
<b>Ansatz 2025: 250.000 €   Ansatz 2026: 250.000 € - Ersatzgelder</b> (Ansatz 2024: 250.000 €) Landschaftsrechtliche Eingriffe durch Bauvorhaben können durch Zahlung eines Ersatzgeldes abgegolten werden, wenn nicht an anderer Stelle durch Ersatzmaßnahmen ausgeglichen werden kann.
<b>zu wesentlichen Ansätzen unter Position 013</b>
<b>Ansatz 2025: 400.000 €   Ansatz 2026: 400.000 € - Durchführung der Landschaftsplanrealisierung</b> (Ansatz 2024: 400.000 €) Deckung erfolgt durch Landeszuweisungen 150.000 € (69.01.01 TEP 2) sowie durch Ersatzgelder 250.000 € (69.01.01 TEP 7)
<b>Ansatz 2025: 225.200 €   Ansatz 2026: 280.720 € - Zuwendung an die NFG zur Durchführung von Landschaftspflegemaßnahmen</b> (Ansatz 2024: 232.000 €) Empfehlungsbeschluss des Natur- und Umweltausschusses vom 14.05.2013
<b>Ansatz 2025: 100.000 €   Ansatz 2026: 0 € - Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude</b> (Ansatz 2024: 0 €) Maßnahmen zum Klimaschutz und Klimafolgenanpassung (siehe auch DS 284/21)
<b>Ansatz 2025: 40.000 €   Ansatz 2026: 40.000 € - Sanierung Naturdenkmale, Einzelmaßnahmen Naturschutz</b> (Ansatz 2024: 65.000 €)
<b>Ansatz 2025: 59.000 €   Ansatz 2026: 59.000 € - Kartierungsarbeiten</b> (Ansatz 2024: 30.000 €) Nachbesetzung der bisherigen Mitarbeiterin
<b>Ansatz 2025: 40.000 €   Ansatz 2026: 40.000 € - Pflegekosten Alleinradweg</b> (Ansatz 2024: 50.000 € bei 69.00.01) Am Alleinradweg fallen regelmäßig Kosten an für die Pflege des Gehölzbestandes beidseitig des Radwegs. Unterschieden werden hierbei Kosten, die unmittelbar die Verkehrssicherheit des Radweges betreffen (FB60) und Kosten, die durch den übrigen Böschungsbewuchs entstehen und sich auf den am Fuße der Böschung verlaufenden Reitweg auswirken (FB69). Da sich der Bewuchs überwiegend aus Bäumen zusammensetzt, die bereits langjährig dort stehen und auch unter den trockenen Sommermonaten leiden, ergibt sich in der Regel ein aufwändiger Kontroll- und Pflegeaufwand. Die Kosten werden zu 80% vom Fachbereich 69 und zu 20% vom Fachbereich 60 getragen.
<b>zu wesentlichen Ansätzen unter Position 015</b>
<b>Ansatz 2025: 54.000 €   Ansatz 2026: 55.000 € - Zuschuss Biologische Station</b> (Ansatz 2024: 53.000 €)
<b>Ansatz 2025: 75.000 €   Ansatz 2026: 65.000 € - Entschädigungen für landwirtschaftliche Nutzungerschwernisse</b> (Ansatz 2024: 60.000 €) Einschließlich insgesamt 25.000 € an die Stiftung Westfälische Kulturlandschaft für Insektenrettungsinseln in Hegeringen (2025: 15.000 €, 2026: 5.000 € und 2027: 5.000 €)

<b>69.01.02 Sonderordnungsbehördliche Aufgaben des Naturschutzes</b>	
Kreis Unna	
<b>Verantwortliche Organisationseinheit</b>	Landschaft
<b>Klassifizierung</b>	A
<b>Auftragsgrundlage</b>	
§§ 13 ff BNatSchG, § 44 BNatSchG, §§ 30-33, 42, 75, 77 LNatSchG	
<b>Beschreibung</b>	
Abgabe von Stellungnahmen im Rahmen von Genehmigungsverfahren, Ausnahmen, Befreiungen, einstweilige Sicherstellungen, Ordnungsverfügungen, Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten, Überwachung des Handels mit geschützten Arten, Geschäftsführung für den Naturschutzbeirat, Ausgabe von Reitkennzeichen	
<b>Allgemeine Ziele</b>	
Erhaltung des Status quo von Natur und Landschaft, Zusammenarbeit mit dem ehrenamtlichen Naturschutz, umweltgerechte Verhaltenssteuerung durch Mittel der Gefahrenabwehr	
<b>Zielgruppen</b>	
Fachbehörden, die Eingriffe genehmigen, Antragsteller, Zustands- oder Verhaltensstörer, sonstige Ordnungspflichtige, Mitglieder der Naturschutzwacht, Besitzer und Züchter von geschützten Tier- und Pflanzenarten	
<b>Erläuterungen</b>	
<p><b>Eingriffsregelung, Artenschutz</b>  Die Eingriffsregelung ist eines der wichtigsten Instrumente des Naturschutzes. Im Sinne des Verursacherprinzips verfolgt sie das Ziel, den Status quo von Naturhaushalt und Landschaftsbild möglichst weitgehend zu erhalten.  Demjenigen, der ein Vorhaben durchführen möchte, das mit nachteiligen Veränderungen für Natur und Landschaft verbunden ist, werden Unterlassungsverpflichtungen sowie bei Unvermeidbarkeit Handlungs- und Zahlungsverpflichtungen (Kompensationsmaßnahmen bzw. Ersatzgeld) auferlegt.</p> <p>Um die Belange von Naturschutz und Landschaftspflege berücksichtigen zu können, sind Genehmigungsbehörden verpflichtet, die Untere Naturschutzbehörde zu beteiligen.</p> <p>Bei allen Kompensationsmaßnahmen hat die Untere Naturschutzbehörde die Entwicklung und den Erfolg - zumindest durch Stichproben - zu überprüfen.</p> <p>Sofern auferlegte Ersatzmaßnahmen nicht oder nicht zweckentsprechend durchgeführt werden können, hat der Verursacher ein Ersatzgeld an den Kreis Unna zu entrichten. Die Höhe des Ersatzgeldes bemisst sich nach den Kosten, die der Verursacher für die Ersatzmaßnahmen einschließlich der dafür erforderlichen Flächen hätte aufwenden müssen. Das Ersatzgeld ist zweckgebunden für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu verwenden.</p> <p>Instrumente für die Realisierung der Kompensationsverpflichtungen sind auch die vom Kreis geführten Ökokonten sowie der Ökologische Grundstücksfonds.</p> <p>Bei den Stellungnahmen zu Eingriffsvorhaben ist ebenso die Vereinbarkeit des Vorhabens mit den artenschutzrechtlichen Vorgaben (§ 44 BNatSchG) zu prüfen. Je nach Betroffenheit bestimmter Tierarten können dabei artenschutzrechtliche Vermeidungs- und Ersatzmaßnahmen erforderlich werden, die mit der Unteren Naturschutzbehörde abzustimmen sind.</p> <p>Zudem sind die Kreise als Untere Naturschutzbehörden für die Einhaltung der Vorschriften zum Handel mit bedrohten Tier- und Pflanzenarten zuständig. Hierzu gehört unter anderem die Einhaltung der innerstaatlichen Vermarktungsverbote, die Kontrolle und Überwachung des Handels und der Züchter, der Schutz der heimischen Tier- und Pflanzenarten sowie die Ausstellung von Cites-Bescheinigungen, mit denen die Legalität eines geschützten Exemplars bestätigt wird. Eine Kontrolle erfolgt gleichfalls durch die Überwachung von Haltern, Züchtern und Händlern wildlebender Tiere.</p>	
<b>Naturschutzrechtliche Gefahrenabwehr</b>	
<p>Auch das Naturschutzrecht moderner Prägung bedient sich nach wie vor zur Durchsetzung seiner Ziele der klassischen Instrumente des Rechts der Gefahrenabwehr. Im Einzelnen sind dies:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Ausnahmen und Befreiungen von Verboten in Landschaftsplänen für Naturschutzgebiete, Naturdenkmale, Landschaftsschutzgebiete oder geschützte Landschaftsteile,</li> <li>- Genehmigungen, Anordnung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen bzw. Zahlung eines Ersatzgeldes oder die Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes bei Eingriffen, die nicht nach anderen Rechtsvorschriften genehmigt werden,</li> <li>- Genehmigung oder Anordnung vorgezogener Artenschutzmaßnahmen,</li> <li>- Einstweilige Sicherstellung von gefährdeten potentiellen Schutzgebieten und -objekten,</li> </ul>	

## 69.01.02 Sonderordnungsbehördliche Aufgaben des Naturschutzes

Kreis Unna

- Ordnungsverfügungen,
- Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten.

### Naturschutzbeirat

Zur unabhängigen Vertretung der Belange von Natur und Landschaft ist bei der Unteren Naturschutzbehörde ein Beirat zu bilden (§ 70 LNatSchG). Der Naturschutzbeirat soll bei Schutz, Pflege und Entwicklung der Landschaft mitwirken und ist dazu vor allen wichtigen Entscheidungen und Maßnahmen der Naturschutzbehörde zu hören. Die Naturschutzbehörde ist verpflichtet, dem Beirat eine angemessene Geschäftsführung zu ermöglichen.

### Naturschutzwacht

Auf Vorschlag des Naturschutzbeirates soll die Untere Naturschutzbehörde Beauftragte für den Außendienst bestellen; sie bilden die Naturschutzwacht (§ 69 LNatSchG). Zurzeit gibt es 28 Dienstbezirke im Kreis Unna.

### Reitkennzeichen

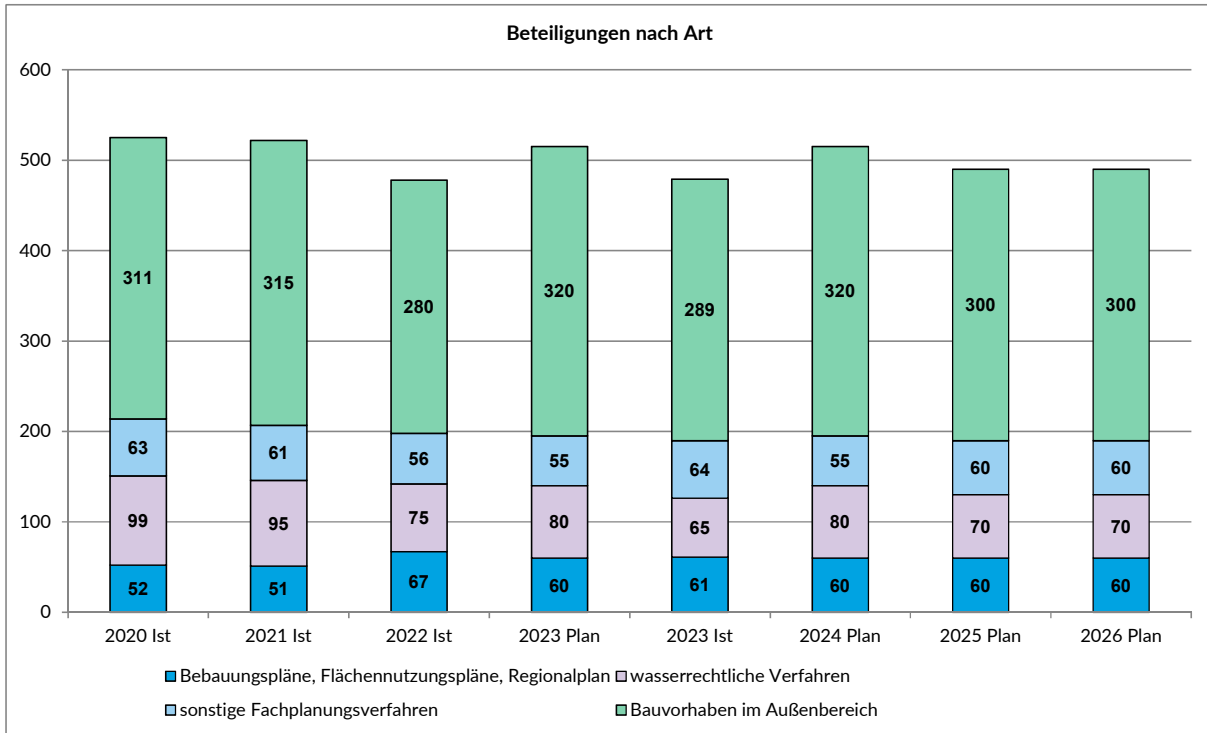
Wer in der freien Landschaft und im Wald reitet, muss ein am Pferd angebrachtes gültiges Reitkennzeichen führen (§ 62 LNatSchG), und zwar unabhängig davon, ob es sich um private oder öffentliche Straßen und Wege handelt. Die Kennzeichen dürfen nur gegen Entrichtung einer Abgabe ausgegeben werden (Reitabgabe). Zuständig für die Ausgabe der Kennzeichen sind die Kreise als Untere Naturschutzbehörden.

Die Reitabgabe ist für die Anlage und Unterhaltung von Reitwegen sowie Ersatzleistungen bei erheblichen Reitschäden zweckgebunden. Sie fließt den Bezirksregierungen als Höhere Naturschutzbehörden zu. Allerdings werden die Ausgaben für die Anlage und Unterhaltung von Reitwegen im Rahmen der verfügbaren Einnahmen aus der Reitabgabe wieder in voller Höhe erstattet.

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	7,78	6,93	6,93

### Kennzahlen 69.01.02 - Sonderordnungsbehördliche Aufgaben des Naturschutzes

Kennzahl	2020 Ist	2021 Ist	2022 Ist	2023 Plan	2023 Ist	2024 Plan	2025 Plan	2026 Plan
Ausnahmen, Befreiungen und sonstige Genehmigungen	183	199	190	200	147	200	180	180
Ordnungsbehördliche Verfahren (auch mehrjährig)	41	31	17	45	21	30	30	30
Ordnungswidrigkeitenverfahren	43	27	34	45	36	45	40	40
Ausgegebene Reitplaketten	1.579	1.694	1.732	1.700	1.731	1.800	1.700	1.700
Meldungen Naturschutzwacht	32	19	16	60	21	30	25	25
Meldepflichtige Fälle Artenschutz	1.442	1.183	1.070	1.500	954	1.500	1.200	1.200



## Teilergebnisplan 69.01.02 Sonderordnungsbehördliche Aufgaben des Naturschutzes

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
001	Steuern und ähnliche Abgaben							
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen							
003	Sonstige Transfererträge							
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	23.083,55	20.500	20.500	20.500	20.500	20.500	20.500
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte							
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen	26.072,80	14.000	14.000	14.000	14.000	14.000	14.000
007	Sonstige ordentliche Erträge	7.507,82	5.607	5.257	5.218	5.240	5.262	5.285
008	Aktiviert Eigenleistungen							
009	Bestandsveränderung							
<b>010</b>	<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>56.664,17</b>	<b>40.107</b>	<b>39.757</b>	<b>39.718</b>	<b>39.740</b>	<b>39.762</b>	<b>39.785</b>
011	Personalaufwendungen	-562.533,27	-642.630	-643.692	-670.204	-679.916	-689.725	-694.465
012	Versorgungsaufwendungen	-17.711,91	-21.149	-18.467	-19.723	-19.920	-20.119	-20.320
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-11.125,78	-6.000	-6.000	-6.000	-6.000	-6.000	-6.000
014	Bilanzielle Abschreibungen	-1.654,93	-2.000	-1.350	-2.690	-1.800	-1.870	-1.920
015	Transferaufwendungen							
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-38.356,16	-27.300	-25.800	-25.800	-25.800	-25.800	-25.800
<b>017</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-631.382,05</b>	<b>-699.079</b>	<b>-695.309</b>	<b>-724.417</b>	<b>-733.436</b>	<b>-743.514</b>	<b>-748.505</b>
<b>018</b>	<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-574.717,88</b>	<b>-658.972</b>	<b>-655.552</b>	<b>-684.699</b>	<b>-693.696</b>	<b>-703.752</b>	<b>-708.720</b>
019	Finanzerträge							
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen							
<b>021</b>	<b>Finanzergebnis</b>							
<b>022</b>	<b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-574.717,88</b>	<b>-658.972</b>	<b>-655.552</b>	<b>-684.699</b>	<b>-693.696</b>	<b>-703.752</b>	<b>-708.720</b>
023	Außerordentliche Erträge							
024	Außerordentliche Aufwendungen							
<b>025</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>							
<b>280</b>	<b>Ergebnis vor ILV</b>	<b>-574.717,88</b>	<b>-658.972</b>	<b>-655.552</b>	<b>-684.699</b>	<b>-693.696</b>	<b>-703.752</b>	<b>-708.720</b>
290	Erträge aus internen Leistungsbez.							
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-41.746,36	-40.525	-50.083	-47.708	-48.149	-48.594	-49.044
<b>310</b>	<b>Ergebnis (=Zellen 280, 290 und 300)</b>	<b>-616.464,24</b>	<b>-699.497</b>	<b>-705.635</b>	<b>-732.407</b>	<b>-741.845</b>	<b>-752.346</b>	<b>-757.764</b>

### Erläuterungen

#### zu wesentlichen Ansätzen unter Position 006

**Ansatz 2025: 14.000 | Ansatz 2026: 14.000 € - Kostenerstattung für das Ausgleichsflächenmanagement von den Städten, Gemeinden, privaten Unternehmen und übrigen Bereichen**  
(Ansatz 2024: 14.000 €)

#### zu wesentlichen Ansätzen unter Position 016

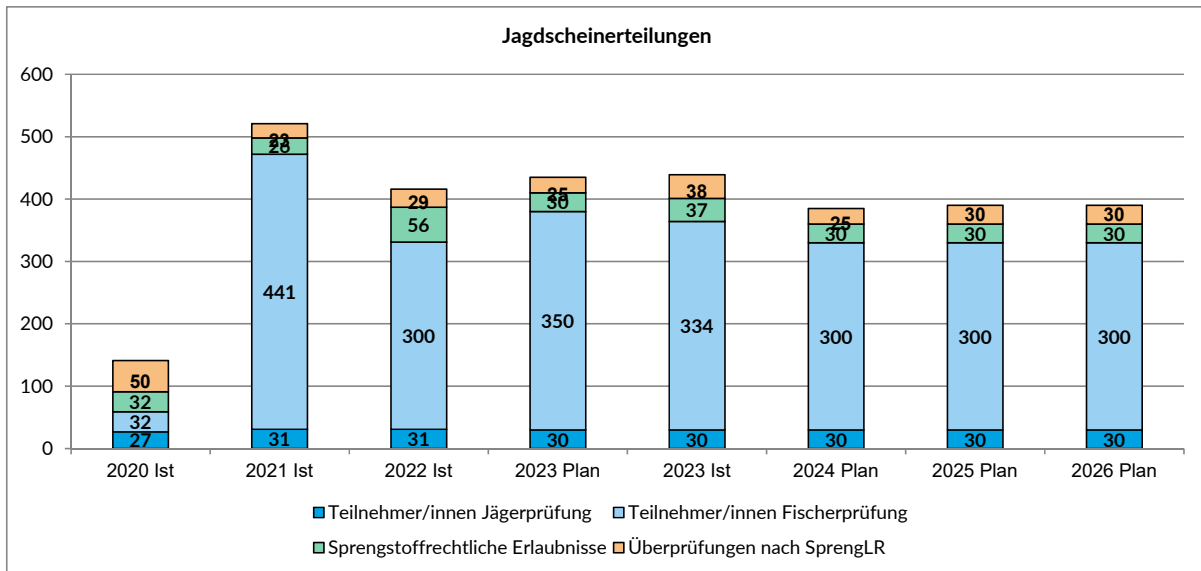
**Ansatz 2025: 14.500 | Ansatz 2026: 14.500 € - Aufwendungen für die ehrenamtliche Naturschutzwacht**  
(Ansatz 2024: 14.500 €)

**Ansatz 2025: 1.500 € | Ansatz 2026: 1.500 € - Aufwandsentschädigung für den Vorsitzenden des Naturschutzbeirates**  
(Ansatz 2024: 1.500 €)

<b>69.01.03 Jagd- und Fischereiwesen</b>			
Kreis Unna			
<b>Verantwortliche Organisationseinheit</b>	Landschaft		
<b>Klassifizierung</b>	A		
<b>Auftragsgrundlage</b>			
BundesjagdG, BundesfischereiG, LandesjagdG NRW, LandesfischereiG NRW, OwiG, SprengG, SprengV, SprengLR			
<b>Beschreibung</b>			
Erteilung von Jagdscheinen, Jagdpachtfähigkeitsbescheinigungen und Sondergenehmigungen, Durchführung von Jäger- und Fischerprüfungen, Gestaltung der Jagd- u. Fischereibezirke, Ordnungswidrigkeiten, Sprengstoffrechtliche Erlaubnisse und Überprüfungen			
<b>Allgemeine Ziele</b>			
Sicherstellung einer geordneten und gesetzmäßigen Ausübung der Jagd und Fischerei im Einklang mit dem ökologischen Gleichgewicht			
<b>Zielgruppen</b>			
Jäger und Fischer, Jagd- und Fischereipächter, Jagd- und Fischereigenossenschaften			
<b>Erläuterungen</b>			
Der Kreis Unna ist zuständig als:			
<b>Untere Jagdbehörde / Untere Fischereibehörde</b>			
Zu den Aufgaben zählen neben der Erteilung der Jagdscheine insbesondere die Abnahmen der Jäger- und Fischerprüfungen, die Bearbeitung von Anträgen auf Schonzeitaufhebung, die Aufsicht über die Jagd- und Fischereigenossenschaften und die Bearbeitung von Abrundungsverfahren von Jagdbezirken.			
<b>Jäger- / Fischerprüfungen</b>			
Die Anzahl der Teilnehmer an der Jägerprüfung lag in den letzten Jahren - von Ausnahmen abgesehen - relativ konstant bei 20 bis 25 Teilnehmern (2024: 42 Teilnehmer). Seit dem Jahr 2002 haben Prüflinge, die die Schießprüfung und den mündlich-praktischen Teil der Prüfung oder einen der beiden Teile nicht bestanden haben, auf Antrag Gelegenheit zur Teilnahme an einer einmaligen Nachprüfung (2024: 8 Nachprüfungen). Bei den Fischerprüfungen bewegen sich die Teilnehmerzahlen regelmäßig zwischen 300 und 350.			
<b>Jagdgenossenschaften</b>			
Jagdgenossenschaften sind Körperschaften des öffentlichen Rechts und gehalten, sich Satzungen zu geben, die vom Kreis Unna überprüft und genehmigt werden müssen. Für Jagdpachtverträge besteht ebenfalls eine Anzeigepflicht, um der Unteren Jagdbehörde eine Rechtsprüfung zu ermöglichen.			
<b>Fischereigenossenschaften</b>			
Seit 1984 sind die Inhaber von Fischereirechten (i.d.R. Grundstückseigentümer) verpflichtet, Fischereigenossenschaften zu bilden. Die Bildung der Fischereigenossenschaften wird vom Kreis Unna rechtlich und organisatorisch begleitet. Auch hier besteht eine Anzeigepflicht für Fischereipachtverträge, um der Unteren Fischereibehörde eine Rechtsprüfung zu ermöglichen.			
<b>Abrundung von Jagdbezirken</b>			
Jagdgenossenschaften und Eigenjagdbesitzer können die Neueinteilung von Jagdbezirken im Rahmen von Abrundungsverfahren beantragen, soweit es aus Gründen der ordnungsgemäßen Jagdausübung erforderlich erscheint. Teilweise müssen solche Verfahren von Amts wegen eingeleitet werden. Diese Verfahren sind zeitaufwendig und bedürfen der Beteiligung des Jagdbeirates.			
<b>Sprengstoffrecht</b>			
Im Rahmen des Sprengstoffrechts werden von der Kreisordnungsbehörde Erlaubnisse für den Erwerb und den Umgang mit explosionsgefährlichen Stoffen im nichtgewerblichen Bereich erteilt. Außerdem muss die ordnungsgemäße, sichere Lagerung entsprechend den Sprengstofflager-Richtlinien überprüft werden.			
<b>Leistungsumfang</b>			
	<b>Ergebnis VVJ</b>	<b>Planung VJ</b>	<b>Planung akt. Jahr</b>
Planstellen	2,85	2,30	2,30

**Kennzahlen Produkt 69.01.03**

Kennzahl	2020 Ist	2021 Ist	2022 Ist	2023 Plan	2023 Ist	2024 Plan	2025 Plan	2026 Plan
Teilnehmer/innen Jägerprüfung	27	31	31	30	30	30	30	30
Teilnehmer/innen Fischerprüfung	32	441	300	350	334	300	300	300
Sprengstoffrechtliche Erlaubnisse	32	26	56	30	37	30	30	30
Überprüfungen nach SprengLR	50	23	29	25	38	25	30	30



## Teilergebnisplan 69.01.03 Jagd- und Fischereiwesen

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
001	Steuern und ähnliche Abgaben							
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen							
003	Sonstige Transfererträge							
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		55.100	60.100	60.100	60.100	60.100	60.100
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte							
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen							
007	Sonstige ordentliche Erträge		3.853	4.406	4.179	4.220	4.261	4.303
008	Aktivierete Eigenleistungen							
009	Bestandsveränderung							
<b>010</b>	<b>Ordentliche Erträge</b>		<b>58.953</b>	<b>64.506</b>	<b>64.279</b>	<b>64.320</b>	<b>64.361</b>	<b>64.403</b>
011	Personalaufwendungen		-202.999	-185.318	-202.063	-209.617	-217.246	-215.092
012	Versorgungsaufwendungen		-30.446	-35.237	-36.278	-36.641	-37.007	-37.377
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		-2.700	-2.800	-2.800	-2.800	-2.800	-2.800
014	Bilanzielle Abschreibungen		-420	-60	-130	-210	-290	-370
015	Transferaufwendungen		-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen		-15.250	-14.750	-14.750	-14.750	-14.750	-14.750
<b>017</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>		<b>-253.815</b>	<b>-240.165</b>	<b>-258.021</b>	<b>-266.018</b>	<b>-274.093</b>	<b>-272.389</b>
<b>018</b>	<b>Ordentliches Ergebnis</b>		<b>-194.862</b>	<b>-175.659</b>	<b>-193.742</b>	<b>-201.698</b>	<b>-209.732</b>	<b>-207.986</b>
019	Finanzerträge							
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen							
<b>021</b>	<b>Finanzergebnis</b>							
<b>022</b>	<b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>		<b>-194.862</b>	<b>-175.659</b>	<b>-193.742</b>	<b>-201.698</b>	<b>-209.732</b>	<b>-207.986</b>
023	Außerordentliche Erträge							
024	Außerordentliche Aufwendungen							
<b>025</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>							
<b>280</b>	<b>Ergebnis vor ILV</b>		<b>-194.862</b>	<b>-175.659</b>	<b>-193.742</b>	<b>-201.698</b>	<b>-209.732</b>	<b>-207.986</b>
290	Erträge aus internen Leistungsbez.							
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.		-143.373	-54.634	-52.021	-52.506	-52.996	-53.490
<b>310</b>	<b>Ergebnis (=Zellen 280, 290 und 300)</b>		<b>-338.235</b>	<b>-230.293</b>	<b>-245.763</b>	<b>-254.204</b>	<b>-262.728</b>	<b>-261.476</b>



## 69.02 Wasser und Boden

Kreis Unna

**Verantwortliche Person(en)** Marten Brodersen

### Produktgruppenzuordnung

Produktziffer	Produktbezeichnung
69.02.01	Gewässerausbau und -unterhaltung
69.02.02	Gewässerschutz
69.02.03	Bodenschutz und Altlasten

### Erläuterungen

Das Sachgebiet "Wasser und Boden" nimmt alle Aufgaben einer Unteren Wasserbehörde (UWB) wahr, soweit sie nicht die Einleitung von Abwasser mit gefährlichen Stoffen in öffentliche Abwasseranlagen (Indirekteinleitungen) oder die Lagerung wassergefährdender Stoffe bei Industrie- oder Gewerbebetrieben betreffen. Darüber hinaus nimmt das Sachgebiet "Wasser und Boden" sämtliche Aufgaben einer Unteren Bodenschutzbehörde (UBB) wahr.

Aufgabenschwerpunkte der Produktgruppe "Wasser und Boden" sind:

- Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)
- Genehmigung von Ausbaumaßnahmen an Gewässern,
- Genehmigung von Anlagen an Gewässern und in Überschwemmungsgebieten,
- Überwachung der naturnahen Fließgewässerunterhaltung,
- Zulassung und Überwachung von Abwassereinleitungen aus Kläranlagen bis zu 2000 Einwohnerwerten, Kleinkläranlagen, Regenwasserkanalnetzen sowie sonstigen Gewässerbenutzungen
- Zulassung von Erdwärmennutzungen
- Überprüfung und Überwachung von Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen,
- Überprüfung und Überwachung von landwirtschaftlichen Bauten hinsichtlich der ordnungsgemäßen Abwasserbeseitigung und der Lagerung von JGS-Anlagen (Jauche, Gülle, Silagesickersaft) Abwehr von Boden- und Gewässerverunreinigungen, Rufbereitschaft für Öl- und Giftunfälle,
- Stellungnahmen im Rahmen von TöB-Beteiligungen
- Führen des Altlastenkatasters,
- Beratung und Information zu Altlasten- und Altlastenverdachtsfällen,
- Auskünfte aus dem Altlastenkataster
- Erstbewertung von Altstandorten und Altablagerungen
- Gefährdungsabschätzungsuntersuchungen von Altlastenverdachtsflächen, Sanierung und Überwachung von Altlasten und Flächen mit schädlichen Bodenveränderungen,
- Bodenverbesserungsmaßnahmen gem. § 12 BBodSchV,
- Prüfung und Überwachung des Auf- und Einbringens von Bodenmaterialien außerhalb einer durchwurzelbaren Bodenschicht,
- Prüfung und Überwachung bodenbezogener Verwertung von Bioabfall,
- Überwachung der Verwertung von Ersatzbaustoffen auf Basis der Ersatzbaustoffverordnung,
- Genehmigung und Überwachung von Abgrabungen.

## Teilergebnisplan 69.02 Wasser und Boden

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
001	Steuern und ähnliche Abgaben							
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen		16.100	16.100	16.100	16.100	16.100	16.100
003	Sonstige Transfererträge							
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	173.763,83	140.150	140.150	140.150	140.150	140.150	140.150
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte							
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen	14.788,63	15.700	15.700	15.700	15.700	15.700	15.700
007	Sonstige ordentliche Erträge	48.323,86	72.902	73.573	72.961	73.072	73.183	68.295
008	Aktivierete Eigenleistungen							
009	Bestandsveränderung							
<b>010</b>	<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>236.876,32</b>	<b>244.852</b>	<b>245.523</b>	<b>244.911</b>	<b>245.022</b>	<b>245.133</b>	<b>240.245</b>
011	Personalaufwendungen	-1.289.265,90	-1.504.980	-1.484.847	-1.581.851	-1.612.535	-1.643.527	-1.648.333
012	Versorgungsaufwendungen	-74.552,27	-88.444	-94.697	-97.478	-98.453	-99.438	-100.433
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-9.950,02	-51.200	-51.800	-54.800	-54.800	-54.800	-54.800
014	Bilanzielle Abschreibungen	-1.603,93	-1.170	-620	-3.660	-4.010	-4.270	-4.500
015	Transferaufwendungen							
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-19.255,04	-62.560	-106.950	-89.450	-89.450	-89.450	-89.450
<b>017</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-1.394.627,16</b>	<b>-1.708.354</b>	<b>-1.738.914</b>	<b>-1.827.239</b>	<b>-1.859.248</b>	<b>-1.891.485</b>	<b>-1.897.516</b>
<b>018</b>	<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-1.157.750,84</b>	<b>-1.463.502</b>	<b>-1.493.391</b>	<b>-1.582.328</b>	<b>-1.614.226</b>	<b>-1.646.352</b>	<b>-1.657.271</b>
019	Finanzerträge							
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen							
<b>021</b>	<b>Finanzergebnis</b>							
<b>022</b>	<b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-1.157.750,84</b>	<b>-1.463.502</b>	<b>-1.493.391</b>	<b>-1.582.328</b>	<b>-1.614.226</b>	<b>-1.646.352</b>	<b>-1.657.271</b>
023	Außerordentliche Erträge							
024	Außerordentliche Aufwendungen							
<b>025</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>							
<b>280</b>	<b>Ergebnis vor ILV</b>	<b>-1.157.750,84</b>	<b>-1.463.502</b>	<b>-1.493.391</b>	<b>-1.582.328</b>	<b>-1.614.226</b>	<b>-1.646.352</b>	<b>-1.657.271</b>
290	Erträge aus internen Leistungsbez.							
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-131.608,08	-129.011	-158.774	-151.051	-152.486	-153.935	-155.398
<b>310</b>	<b>Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)</b>	<b>-1.289.358,92</b>	<b>-1.592.513</b>	<b>-1.652.165</b>	<b>-1.733.379</b>	<b>-1.766.712</b>	<b>-1.800.287</b>	<b>-1.812.669</b>

<b>69.02.01 Gewässerausbau und -unterhaltung</b>	
Kreis Unna	
<b>Verantwortliche Organisationseinheit</b>	Wasser und Boden
<b>Klassifizierung</b>	A
<b>Auftragsgrundlage</b>	
WHG, LWG, UVPG NRW, VwVfG NRW, Zust VU NRW	
<b>Beschreibung</b>	
Durchführung von Planfeststellungs- und Plangenehmigungsverfahren zum Gewässerausbau, Genehmigung von Anlagen an Gewässern und in Überschwemmungsgebieten, Aufsicht bzgl. Gewässerunterhaltung	
<b>Allgemeine Ziele</b>	
Wasserwirtschaftliche und wasserrechtliche sowie ökologische Aspekte unter Berücksichtigung aller Interessenslagen in Einklang bringen	
<b>Zielgruppen</b>	
private/gewerbliche Antragsteller, Sondergesetzliche Verbände, Unterhaltungsverbände, Anlieger und Kommunen	
<b>Erläuterungen</b>	
<p><b>Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie</b>  Mit der im Jahr 2000 durch die EU verabschiedeten Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) wird das grundsätzliche Ziel vorgegeben, einen guten ökologischen Zustand für alle Gewässer zu erreichen und zu erhalten. Die Gewässer sollen wieder zu Lebensadern der Natur werden, mit vielfältigen Lebensbedingungen für Fische, Kleinlebewesen und Wasserpflanzen. Außerdem soll durch eine nachhaltige Bewirtschaftung die Qualität des Grundwassers und der Oberflächengewässer gesichert werden.  Seit 2010 ist ein für alle behördlichen Entscheidungen verbindlicher Bewirtschaftungsplan (aus 2009) mit Maßnahmenprogramm für alle Oberflächengewässer und das Grundwasser eingeführt worden.  Der Zeitplan zur Umsetzung der WRRL sah die Zielerreichung bis 2015 vor, mit der Möglichkeit der Fristverlängerung bis 2021 bzw. 2027. Derzeit befinden wir uns im 3. Bewirtschaftungszyklus 2021-2027. Für die meisten Gewässer ist eine Zielerreichung, wenn überhaupt, erst im 3. Bewirtschaftungszyklus bis 2027 zu erwarten.</p> <p>Die Umsetzung der WRRL bezieht sich grundsätzlich auf alle Gewässer, es werden aber nur für die "größeren" Gewässer mit einem Einzugsgebiet &gt; 10 km<sup>2</sup> konkrete Maßnahmen beschrieben. Im Kreis Unna sind dies neben Ruhr, Lippe und Emscher insgesamt 17 weitere Oberflächengewässer. In 2012 wurden in sogenannten Umsetzungsfahrplänen die notwendigen Maßnahmen zur Zielerreichung konkret benannt und behördenverbindlich festgesetzt. Diese Umsetzungsfahrpläne werden alle 6 Jahre fortgeschrieben. Die Träger der Gewässerunterhaltung (Kommunen und Wasserverbände) sind aufgefordert, die zur Erreichung der Bewirtschaftungsziele notwendigen Maßnahmen zu planen und schrittweise umzusetzen. Auf der Arbeitsebene begleitet die jeweils zuständige Wasserbehörde diese Planungen im Rahmen der Gewässeraufsicht.  In den Bewirtschaftungs- und Umsetzungsfahrplänen werden neben sogenannten hydromorphologischen Maßnahmen zur Wiederherstellung eines weitgehend Leitbild entsprechenden Gewässerverlaufs auch Maßnahmen zur Reduzierung der stofflichen Belastungen im Gewässer durch z.B. Einleitungen aus der Siedlungsentwässerung sowie Einträgen aus der Landwirtschaft konkret benannt und entsprechenden Maßnahmenträgern zugeordnet.</p> <p>Für die Umsetzung der WRRL in NRW stellt das Land mit dem Programm "lebendige Gewässer" jedes Jahr Millionenbeträge zur Verfügung. Die Träger der Gewässerunterhaltung müssen sich im Regelfall mit einem Eigenanteil von 20 % an der Finanzierung der Maßnahmen beteiligen.</p> <p><b>Planfeststellungs- und Plangenehmigungsverfahren für Gewässerausbaumaßnahmen</b>  Nach den Bestimmungen des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) ist für die beabsichtigte Herstellung, Beseitigung oder wesentliche Umgestaltung eines Gewässers oder seiner Ufer (Gewässerausbau) grundsätzlich die Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens erforderlich (Hinweis: Für Gewässerausbaumaßnahmen an Ruhr und Lippe und Planfeststellungsverfahren an der Emscher ist der Kreis Unna nicht zuständig). Das Planfeststellungsverfahren ist ein förmliches Verwaltungsverfahren, in dem über die Zulässigkeit von raumbedeutsamen Vorhaben entschieden wird. Für "kleinere" Gewässerausbauten ohne erhebliche Umweltauswirkungen kann das geplante Gewässerausbauverfahren im Rahmen eines vereinfachten Plangenehmigungsverfahrens zugelassen werden. Sowohl der Planfeststellungsbeschluss als auch der Plangenehmigungsbescheid haben Konzentrationswirkung, d. h. neben der Planfeststellung bzw. der Plangenehmigung sind für die Umsetzung des beantragten Gewässerausbaues keine weiteren öffentlich-rechtlichen Zulassungen erforderlich. Von der Unteren Wasserbehörde (UWB) werden durchschnittlich 10 derartige Vorhaben pro Jahr genehmigt und darüber hinaus zahlreiche weitere Vorhaben mit unterschiedlichem Bearbeitungsstatus betreut.  Bereits in den frühen Planungsphasen, oft schon lange vor der offiziellen Antragstellung, stehen die Mitarbeiter der UWB den Vorhabenträgern beratend zur Seite. Hier werden die Rahmenbedingungen des behördlichen Verfahrens geklärt und Art und Umfang der erforderlichen Planunterlagen abgestimmt.</p> <p>Mit der Vorlage dieser Unterlagen beginnt das förmliche Verwaltungsverfahren, welches unter anderem die Einbindung der Träger öffentlicher Belange und der betroffenen Privatpersonen in die Entscheidungsfindung beinhaltet. Ziel ist es, zwischen den gewässerökologischen und den sonstigen Interessen zu einem wasserrechtlich und wasserwirtschaftlich vertretbaren Ausgleich zu kommen. Die UWB trägt die Verantwortung für eine rechtmäßige und möglichst zügige Durchführung des Verfahrens sowie für die Einhaltung aller relevanten Vorschriften. Nach Erlass</p>	

## 69.02.01 Gewässerausbau und -unterhaltung

Kreis Unna

eines positiven Bescheides und Eintritt der Rechtskraft kann mit der Umsetzung der Ausbaupläne begonnen werden. Aber auch nach Vorliegen der Genehmigung ist noch eine intensive Begleitung der Baumaßnahmen durch die UWB notwendig, die bei größeren Projekten mitunter mehrere Jahre in Anspruch nehmen kann. Erst durch die wasserrechtliche Abnahme kann eine Maßnahme als endgültig fertiggestellt und verfahrensmäßig abgeschlossen betrachtet werden.

### **Genehmigung von Anlagen am Gewässer und in Überschwemmungsgebieten**

Die Errichtung oder wesentliche Veränderung von Anlagen in, an über- und unter-/oberirdischen Gewässern bedarf der wasserrechtlichen Genehmigung. Wenn bei der Zulassung von baulichen Anlagen die Einhaltung baurechtlicher Vorschriften

nicht i.R. einer baurechtlichen Zulassung durch die Bauaufsichtsbehörde geprüft wird, hat die UWB auch die Einhaltung

der baurechtlichen Vorschriften zu prüfen.

Ausgenommen hiervon sind u.a. Anlagen, die der Unterhaltung des Gewässers dienen, sowie Anlagen, die einer anderen Zulassung nach Wasserrecht bedürfen. Die UWB ist zuständig für die Erteilung der widerruflichen Genehmigungen mit Ausnahme von Anlagen an Lippe, Ruhr, Emscher und dem Datteln-

Hamm-Kanal. Im Kreis Unna bestehen an 20 Fließgewässern (z.B. Ruhr, Lippe, Seseke, Stever, Funne, Massener Bach) gesetzlich festgesetzte bzw. vorläufig gesicherte Überschwemmungsgebiete (USG).

Für diese Überschwemmungsgebiete gelten diverse bauliche und sonstige Schutzvorschriften. So sind z.B. die Ausweisung neuer Baugebiete im Außenbereich in Bauleitplänen oder in sonstigen Satzungen nach dem Baugesetzbuch und die Errichtung oder Erweiterung baulicher Anlagen nach den §§ 30, 33, 34 und 35 des Baugesetzbuches untersagt. Im Einzelfall kann die UWB die Errichtung oder Erweiterung von baulichen Anlagen genehmigen (Ausnahme: Für die Überschwemmungsgebiete an der Ruhr und Lippe ist die Obere Wasserbehörde zuständig). Im Rahmen von z.B. Bauleitplanungen muss die UWB ihr Einvernehmen erklären.

Darüber hinaus sind diverse Maßnahmen untersagt, wie z.B. das Errichten von diversen baulichen Anlagen, die den Wasserabfluss behindern können, die Lagerung von wassergefährdenden Stoffen außerhalb von Anlagen, das Ablagern und das nicht nur kurzfristige Lagern von Gegenständen, die den Wasserabfluss behindern können oder fortgeschwemmt werden können, das Erhöhen oder Vertiefen der Erdoberfläche, das Umwandeln von Grünland in Ackerland, etc. Im Einzelfall kann die UWB derartige Maßnahmen zulassen.

Bisher wurden im Kreis Unna insgesamt mehr als 1.400 Anlagen an Gewässern und in Überschwemmungsgebieten durch die UWB zugelassen.

### **Aufsicht in Bezug auf die Gewässerunterhaltung**

Dem Kreis Unna obliegt die Aufsicht über die Unterhaltung der Fließgewässer, außer Lippe, Ruhr und Emscher, die durch die 10 Kommunen, die 3 regionalen Unterhaltungsverbände und die zwei sondergesetzlichen Verbände (Lippeverband und Emschergenossenschaft) durchgeführt wird. Im Kreis Unna beträgt die Länge der regelmäßig zu unterhaltenden Fließgewässer ca. 1.200 km. Die Unterhaltung eines Fließgewässers umfasst neben der Erhaltung seines ordnungsgemäßen Abflusses auch seine Pflege und Entwicklung. Bei der Gewässerunterhaltung ist den Belangen des Naturhaushalts Rechnung zu tragen. Bild und Erholungswert der Gewässerlandschaft sind zu berücksichtigen.

Nördlich der Lippe wird die Gewässerunterhaltung durch die Unterhaltungsverbände Altlünen, Funne und Horne durchgeführt. Sie übernehmen damit die Unterhaltungspflicht der Stadt Lünen teilweise und die der Städte Selm und Werne komplett. Da sich die Verbandsgrenzen der Unterhaltungsverbände an den Wasserscheiden der Wasserläufe orientieren, werden auch kleinere Bereiche auf dem Gebiet des Kreises Coesfeld und der Stadt Hamm unterhalten. Südlich der Lippe liegt die Unterhaltungspflicht bei der jeweiligen Kommune. Bei einigen Gewässern und Gewässerabschnitten ist hier die Gewässerunterhaltungspflicht auf die sondergesetzlichen Verbände übertragen worden. Der Lippeverband ist hauptsächlich für die Seseke mit ihren Nebengewässern und die Emschergenossenschaft für die Emscher zuständig. Die Träger der Gewässerunterhaltung sind verpflichtet, die geplanten Unterhaltungsmaßnahmen dem Kreis Unna jährlich jeweils bis zum ersten April in Form eines Unterhaltungsplanes anzuzeigen. Zur Überwachung der ordnungsmäßigen Gewässerunterhaltung werden die o.g. Fließgewässer in jedem Frühjahr im Rahmen von gesetzlich vorgeschriebenen Gewässerschauen durch die UWB in allen 10 Kommunen des Kreises begangen. Den zur Gewässerunterhaltung Verpflichteten, den Eigentümern und Anliegern der Gewässer, den zur Benutzung der Gewässer Berechtigten, den Fischereiberechtigten und der Unteren Naturschutzbehörde wird durch vorherige ortsübliche Bekanntmachung der Schautermine Gelegenheit zur Teilnahme und Äußerung gegeben.

### **Stellungnahmen im Rahmen von TöB-Beteiligungsverfahren und sonstigen Vorhaben**

Die UWB hat als Träger öffentlicher Belange das Recht und die Pflicht, wasserrechtliche und wasserwirtschaftliche Zielvorstellungen in behördliche Zulassungsverfahren aller Art einzubringen und auf ihre Realisierung hinzuwirken. In diesem Zusammenhang fallen jährlich ca. 700 Beteiligungsfälle an. Als Fachbehörde werden Stellungnahmen im Rahmen der Bauleitplanung, bei Genehmigungsverfahren nach Baurecht, Immissionsschutzrecht, Landschaftsrecht, Bergrecht, Abfallrecht, Straßenrecht, bei wasserrechtlichen Genehmigungsverfahren der Oberen Wasserbehörde und sonstigen Verfahren abgegeben. Im Bereich der Bauleitplanung ist es die Aufgabe der UWB, sich kritisch mit den Planungen auseinander zu setzen, um einen angemessenen Gewässerschutz mit ökologisch vertretbaren Auswirkungen auf den Wasserhaushalt sicherzustellen. Darüber hinaus werden notwendige wasserrechtliche Genehmigungsverfahren angestoßen, die entweder parallel zur Bauleitplanung (z.B. Verfahren zur Umlegung/Umgestaltung von Fließgewässern) oder nach deren Abschluss (z.B. Genehmigung von Bauwerken an Gewässern, Erteilung von Einleitungserlaubnissen, Erteilung von Erlaubnissen für die Nutzung von Erwärmung) durchgeführt werden müssen. Im Bereich der Bauleitplanung fallen jährlich ca. 60 Beteiligungsfälle an. Im Baugenehmigungsverfahren können eine Vielzahl wasserwirtschaftlicher Belange berührt sein. Aus diesem Grunde wird die UWB pro Jahr bei mehr als 500 Vorgängen dieser Art beteiligt. In mehr als der Hälfte der Baugenehmigungsverfahren müssen auch Aspekte des Naturschutz- und Abfallrechts sowie des gewerblichen Umweltschutzes berücksichtigt und bei der Abfassung der gebündelten Stellungnahme des gesamten Fachbereichs eingearbeitet werden.

Bei der Beteiligung der UWB an sonstigen Vorhaben kann die Bearbeitung über eine bloße Abgabe einer

## 69.02.01 Gewässerausbau und -unterhaltung

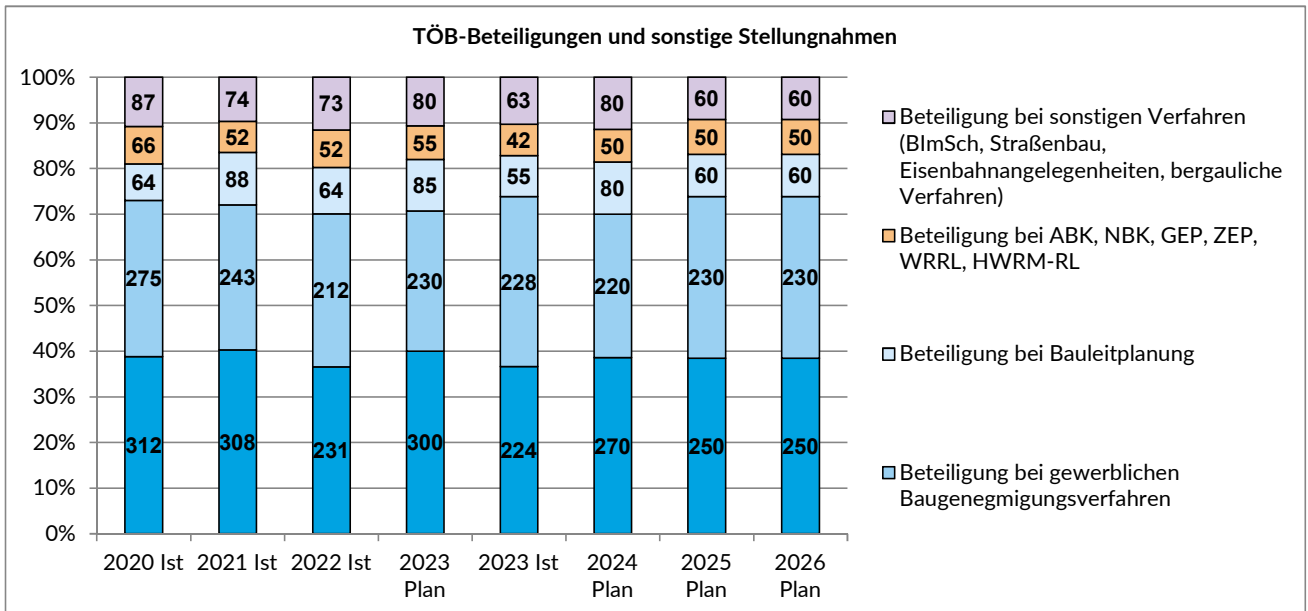
Kreis Unna

Stellungnahme hinaus gehen. Teilweise werden Teilnahmen an Ortsterminen, Behördengesprächen und öffentlichen Erörterungen erforderlich. Als Beispiele lassen sich hier der sechsspurige Ausbau der Autobahnen oder die Erweiterung des Datteln-Hamm-Kanals auf Europaanorm als Projekte von überregionaler Bedeutung nennen. Die UWB wird pro Jahr bei ca. 140 sonstigen Vorhaben beteiligt.

<b>Leistungsumfang</b>	<b>Ergebnis VVJ</b>	<b>Planung VJ</b>	<b>Planung akt. Jahr</b>
Planstellen	4,95	4,95	4,95

## Kennzahlen 69.02.01 - Gewässerausbau und -unterhaltung

Kennzahl	2020 Ist	2021 Ist	2022 Ist	2023 Plan	2023 Ist	2024 Plan	2025 Plan	2026 Plan
Gewässerausbauverfahren - Zulassungsphase	10	20	2	10	7	5	5	5
Gewässerausbauverfahren - Realisierungsphase	80	84	23	20	16	20	15	15
Genehmigungsverfahren nach LWG,WSG,PMG	68	65	45	50	84	50	60	60
Maßnahmen der Gewässerunterhaltung	59	69	45	70	74	60	70	70
TÖB-Beteiligungen und sonstige Stellungnahmen	804	777	632	800	626	700	700	700



## Teilergebnisplan 69.02.01 Gewässerausbau und -unterhaltung

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
001	Steuern und ähnliche Abgaben							
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen		16.000	16.000	16.000	16.000	16.000	16.000
003	Sonstige Transfererträge							
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	29.672,00	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte							
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen	8.215,91	8.500	8.500	8.500	8.500	8.500	8.500
007	Sonstige ordentliche Erträge	3.824,03	2.192	2.058	1.950	1.970	1.990	2.010
008	Aktivierete Eigenleistungen							
009	Bestandsveränderung							
<b>010</b>	<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>41.711,94</b>	<b>41.692</b>	<b>41.558</b>	<b>41.450</b>	<b>41.470</b>	<b>41.490</b>	<b>41.510</b>
011	Personalaufwendungen	-354.261,14	-422.929	-405.485	-431.153	-438.108	-445.134	-447.519
012	Versorgungsaufwendungen	-12.494,47	-17.781	-16.837	-17.340	-17.513	-17.688	-17.865
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		-300	-300	-3.300	-3.300	-3.300	-3.300
014	Bilanzielle Abschreibungen	-705,19	-490	-200	-1.040	-1.150	-1.240	-1.320
015	Transferaufwendungen							
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.131,73	-24.650	-42.100	-24.600	-24.600	-24.600	-24.600
<b>017</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-368.592,53</b>	<b>-466.150</b>	<b>-464.922</b>	<b>-477.433</b>	<b>-484.671</b>	<b>-491.962</b>	<b>-494.604</b>
<b>018</b>	<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-326.880,59</b>	<b>-424.458</b>	<b>-423.364</b>	<b>-435.983</b>	<b>-443.201</b>	<b>-450.472</b>	<b>-453.094</b>
019	Finanzerträge							
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen							
<b>021</b>	<b>Finanzergebnis</b>							
<b>022</b>	<b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-326.880,59</b>	<b>-424.458</b>	<b>-423.364</b>	<b>-435.983</b>	<b>-443.201</b>	<b>-450.472</b>	<b>-453.094</b>
023	Außerordentliche Erträge							
024	Außerordentliche Aufwendungen							
<b>025</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>							
<b>280</b>	<b>Ergebnis vor ILV</b>	<b>-326.880,59</b>	<b>-424.458</b>	<b>-423.364</b>	<b>-435.983</b>	<b>-443.201</b>	<b>-450.472</b>	<b>-453.094</b>
290	Erträge aus internen Leistungsbez.							
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-33.313,58	-36.080	-40.504	-38.578	-38.936	-39.298	-39.663
<b>310</b>	<b>Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)</b>	<b>-360.194,17</b>	<b>-460.538</b>	<b>-463.868</b>	<b>-474.561</b>	<b>-482.137</b>	<b>-489.770</b>	<b>-492.757</b>

### Erläuterungen

#### zu wesentlichen Ansätzen unter Position 002

**Ansatz 2025: 16.000 € | Ansatz 2026: 16.000 – Landeszuwendung für Maßnahmen zur ökologischen Verbesserung im Zuge der Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie**  
(Ansatz 2024: 16.000 €)

#### zu wesentlichen Ansätzen unter Position 006

**Ansatz 2025: 8.500 | Ansatz 2026: 8.500 - Kostenerstattung des Landes für Aufgaben im Bereich des Gewässerausbau und der Gewässerunterhaltung**  
(Ansatz 2024: 8.500 €)

#### zu wesentlichen Ansätzen unter Position 016

**Ansatz 2025: 20.000 € | Ansatz 2026: 20.000 € - Maßnahmen zur ökologischen Verbesserung im Zuge der Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie**  
(Ansatz 2024: 20.000 €)

<b>69.02.02 Gewässerschutz</b>	
Kreis Unna	
<b>Verantwortliche Organisationseinheit</b>	Wasser und Boden
<b>Klassifizierung</b>	A
<b>Auftragsgrundlage</b>	
WHG, LWG, BBodSchG, OBG, OWig, Zust VU NRW	
<b>Beschreibung</b>	
Erlaubnisse bei Gewässerbenutzungen erteilen, Sanierung von Öl- und Giftunfällen, Anlagenüberwachung, ordnungsbehördliches Vorgehen gegen Störer	
<b>Allgemeine Ziele</b>	
Regelungen treffen, dass Benutzungen möglichst unschädlich für die Natur bzw. den Wasserhaushalt vorgenommen werden können. Aufbau und Pflege eines Katasters für Heizöllagerbehälter, Kleinkläranlagen und Niederschlagswasser-einleitungen; Abwehr von Boden- und Gewässerverunreinigungen	
<b>Zielgruppen</b>	
private/gewerbliche Antragsteller, Anlagenbetreiber, Landesbetrieb Straßenbau, Störer, kreisangehörige Städte und Gemeinden	
<b>Erläuterungen</b>	
<p><b>Zulassung und Überwachung von Abwassereinleitungen, Genehmigung von Abwasserbehandlungsanlagen, Regelung bei Kanalnetzanzeigen</b></p> <p>Die Sanierung von Kleinkläranlagen (KKA) im nicht kanalisierten Außenbereich ist in allen 10 kreisangehörigen Kommunen weitestgehend abgeschlossen. Zum Leistungsumfang bei der Sanierung zählen fachtechnische Beratungen, technische Prüfung der Antragsunterlagen, Erstellen der Bescheide, Abnahme der sanierten KKA und ggf. Erlass von Ordnungsverfügungen. Im Kreisgebiet werden ca. 1.600 KKA im Außenbereich dauerhaft bestehen bleiben. Da die Erlaubnisse für die Ableitung des gereinigten häuslichen Schmutzwassers im Regelfall für 20 Jahre befristet erteilt werden, ist auch zukünftig durchschnittlich mit ca. 80 Erlaubnisverfahren pro Jahr zu rechnen. Um einen ordnungsgemäßen Betrieb der KKA sicherzustellen, sind diese je nach Anlagenart ein- bis dreimal pro Jahr durch eine Fachfirma zu warten. Außerdem ist in regelmäßigen Abständen die Qualität des gereinigten Abwassers durch Analysen zu überprüfen. Die Wartungsberichte und Untersuchungsprotokolle sind der UWB vorzulegen. Zur Verwaltung des Datenbestandes wird ein im Auftrag des Umweltministeriums des Landes NRW entwickeltes und der UWB zur Verfügung gestelltes EDV-Programm (ELKA) genutzt.</p> <p>Aus Vereinfachungsgründen werden in Abstimmung mit den Kommunen seit 1995 wasserrechtliche Erlaubnisse für Niederschlagswassereinleitungen nur noch erteilt, wenn das Niederschlagswasser von einer befestigten Fläche größer 300 m<sup>2</sup> beseitigt werden soll. Bei Flächen kleiner 300 m<sup>2</sup> und Versickerung über die belebte Bodenzone genügt im Regelfall eine Anzeige bei der zuständigen Kommune, die für die vom öffentlichen Entwässerungsnetz abgekoppelten befestigten Flächen keine Entwässerungsgebühren mehr erheben kann.</p> <p>Grundsätzlich ist Niederschlagswasser von bebauten und befestigten Flächen erstmal zu versickern oder in ein Gewässereinzuleiten. Bei Industrie- und Gewerbebetrieben aber auch bei Straßen mit einem erhöhten Fahrzeugaufkommen ist das anfallende Niederschlagswasser häufig als belastet einzustufen. Regelmäßig sind hier Maßnahmen zur Rückhaltung und Behandlung des Niederschlagswassers zu fordern. Hierdurch entsteht ein besonders hoher Prüfungs- und Überwachungsaufwand.</p> <p>Die UWB ist u.a. für die Zulassung und Überwachung von öffentlichen Abwasserbehandlungsanlagen für die Behandlung des anfallenden Abwassers von bis zu 2000 Einwohnern zuständig. Im Gebiet des Kreises Unna betrifft diese Regelung ausschließlich die Kläranlage Fröndenberg-Frömern. Gleichzeitig fällt die Zulassung und Überwachung des mit der Abwasserbehandlungsanlage verbundenen öffentlichen Kanalisationsnetzes einschließlich der vorhandenen Sonderbauwerke in die Zuständigkeit der UWB. Die Zulassung und Überwachung sämtlicher Niederschlagswassereinleitungen fallen in den Zuständigkeitsbereich der UWB. Gleiches gilt für die Zulassung und Überwachung der mit den Einleitungen verbundenen Regenwasserkanalnetze.</p> <p><b>Erlaubnis und Überwachung von anderen Gewässerbenutzungen (außer Abwassereinleitungen)</b></p> <p>Unter den anderen Gewässerbenutzungen sind im Wesentlichen die erlaubnispflichtige Nutzung der Erdwärme, das Entnehmen von Wasser aus oberirdischen Gewässern, das Entnehmen, Absenken und Umleiten von Grundwasser oder das Aufstauen und Absenken von oberirdischen Gewässern zu verstehen. Insbesondere die erlaubnispflichtige Nutzung der Erdwärme mittels Erdsonden und Erdkollektoren nimmt stetig zu.</p> <p><b>Technische Beratung bei der Aufstellung von Abwasserbeseitigungskonzepten und Entwässerungsentwürfen</b></p> <p>Zur Erfüllung der Abwasserbeseitigungspflicht ist von jeder Kommune ein Abwasserbeseitigungskonzept (ABK) aufzustellen, das in umfassender Form den Stand der Abwasserbeseitigung im Gemeindegebiet aufzeigt. Im ABK ist die zeitliche Abfolge aller erforderlichen Neubau-, Sanierungs- und Überwachungsmaßnahmen einschließlich der geschätzten Investitionskosten von den Kommunen darzustellen. Im Abstand von 6 Jahren ist das ABK fortzuschreiben. Bereits in der Entwurfsphase für das ABK wird die UWB in der Regel gemeinsam mit der für die Zulassung zuständigen Bezirksregierung von den Kommunen beteiligt, um frühzeitig wasseraufsichtliche Belange in die Diskussion</p>	



## 69.02.02 Gewässerschutz

Kreis Unna

einzubringen und an der Entwicklung ökologischer und ökonomischer Zielvorgaben mitzuwirken. Die besondere Aufmerksamkeit der UWB gilt den Aussagen im nicht kanalisierten Außenbereich als Grundlage für die Sanierung privater Abwasserbehandlungsanlagen (Kleinkläranlagen) und der Aufstellung von Niederschlagswasserbeseitigungskonzepten (NBK) als integralem Bestandteil des ABK. Auf der Grundlage des ABK werden Entwässerungsentwürfe zur Sammlung, Fortleitung und Behandlung des Abwassers aufgestellt und in Abstimmung mit den zuständigen Behörden ins Genehmigungsverfahren gebracht. Durchschnittlich gibt es ca. 40 Vorgänge im Jahr, an denen die UWB beteiligt wird.

### **Überprüfung und Überwachung von Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen**

Im Kreis Unna werden im privaten und landwirtschaftlichen Bereich ca. 6.800 Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, überwiegend Heizölbehälter- und Dieseltankanlagen, betrieben. Hiervon sind rund 5.100 Anlagen in regelmäßigen Zeitabständen durch unabhängige Sachverständige auf ihren ordnungsgemäßen Zustand zu überprüfen. Mit Hilfe des EDV-Programms "Umweltbehälterregister" wird nachgehalten, inwieweit die Anlagenbetreiber dieser Überprüfungsverpflichtung nachkommen. Jedes Jahr werden rund 1.020 Sachverständigenkontrollen initiiert, bei Mängelfeststellungen seitens der Sachverständigen wird die Mängelbeseitigung entsprechend nachgehalten.

### **Überprüfung und Überwachung von landwirtschaftlichen Betrieben**

Anlagen zum Lagern und Abfüllen von Jauche, Gülle, Silagesickersaft und vergleichbaren in der Landwirtschaft anfallenden Stoffen (sog. JGS-Anlagen) unterliegen der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen. Zentrale Anforderungen sind die Dichtheit der Anlagen sowie die schnelle und zuverlässige Erkennung von Lecks bzw. Leckagen. Auch für JGS-Anlagen hat der Verordnungsgeber Anzeige-, Fachbetriebs- und Prüfpflichten festgelegt. Die Anlage 7 der AwSV ist neben der Düngeverordnung Bestandteil des nationalen Aktionsprogramms zum Schutz von Gewässern vor Nitratreinträgen aus landwirtschaftlichen Quellen (§ 62a WHG). Es besteht somit eine rechtliche Verpflichtung zur Wahrnehmung der sich aus der AwSV ergebenden Aufgaben.

Eine weitere behördenverbindliche Verpflichtung ergibt sich aus dem Bewirtschaftungsplan zur Wasserrahmenrichtlinie. An 16 Oberflächenwasserkörpern im Kreis Unna sind hohe Belastungen bei TOC, Pges oder Ammonium festgestellt worden, welche vertiefende Untersuchungen und Kontrollen von landwirtschaftlichen Betriebstätten erforderlich machen (Programm-Maßnahme 508).

Die Umsetzung der AwSV, Anlage 7 obliegt den Umweltschutzbehörden. Innerhalb des Fachbereiches 69 ist diese Aufgabe dem Sachgebiet 69.2 zugeordnet. (Ausnahme Biogasanlagen)

Der Arbeitsaufwand wird durch die eingehenden Bauvorhaben vorgegeben und muss hinsichtlich der Regelkonformität innerhalb der vorgegebenen Beteiligungsfristen geprüft werden. Verstärkt hinzu kommen die von der Landwirtschaftskammer festgestellten wasserwirtschaftlichen Verstöße im Rahmen von Cross Compliance Kontrollen. Diese werden von der Landwirtschaftskammer an die zuständigen Fachbehörden weitergeleitet. Auch Bürgereingaben zu unsachgemäßen Lageranlagen oder Feldmieten steigen an.

Die Umsetzung dieses Aufgabenbereiches erfolgt über ein neu gebildetes Schwerpunktteam, welches die landwirtschaftlichen Bauten betreut und mit vertiefter Fachkompetenz dem gewünschten Bürgerservice gerecht wird. Darüber hinaus werden die landwirtschaftlichen Lagerstätten kreisweit erfasst, systematisch auf die Einhaltung der Rechtsnorm vor Ort kontrolliert und die erforderlichen Sanierungsmaßnahmen eingeleitet.

### **Abwehr von Gewässerverunreinigungen**

Unfälle beim Transport, Umgang und Lagern von Mineralölen, Giften und sonstigen wassergefährdenden Stoffen bergen ein erhebliches Gefahrenpotential und können zu nachhaltigen wasserwirtschaftlichen Problemen führen. Zur sicheren und vor allem schnellen Abwehr von Boden- und Gewässerverunreinigungen durch Öl- und Giftunfälle ist bei der UWB eine Rufbereitschaft eingerichtet worden, die bei Bedarf über die Rettungsleitstelle des Kreises Unna jederzeit angefordert werden kann. Im Schnitt wird die Rufbereitschaft ca. 70 mal pro Jahr angefordert.

### **Maßnahmen der Gewässeraufsicht**

Ordnungsrechtliches Vorgehen der UWB kann Folge von Meldungen oder Anzeigen, von Vorgaben des Gesetzgebers und von eigenen Feststellungen sein, aber auch in Zusammenhang mit laufenden oder abgeschlossenen wasserrechtlichen Zulassungsverfahren stehen. Bei festgestellten Vergehen, die keine Umweltstraftat nach dem Strafgesetzbuch darstellen, soll primär durch Information und Beratung Abhilfe geschaffen werden. In den Fällen, in denen auf diese Weise kein Erfolg zu erzielen ist, wird die Beseitigung der wasserwirtschaftlichen Missstände durch den Erlass einer Ordnungsverfügung in Verbindung mit der Androhung entsprechender Zwangsmittel durchgesetzt. Da Verstöße gegen Vorschriften des Wasserrechts in der Regel bußgeldbewehrt sind, liegt es darüber hinaus im Ermessen der UWB, das ordnungswidrige Verhalten durch die Festsetzung eines Bußgeldes zu ahnden. Ordnungswidrigkeiten im Wasserrecht können je nach Sachlage mit einer Geldbuße von bis zu 50.000 € belegt werden.

### **Vollzug der Wasserschutzgebietsverordnungen**

In den durch Verordnungen der Bezirksregierung festgesetzten Wasserschutzgebieten (WSG) im Einzugsgebiet der Ruhr gelten zur Sicherstellung der Wassergewinnung zahlreiche Beschränkungen. Für den Vollzug der WSG-Verordnungen ist die UWB zuständig. Die vier bestehenden WSG-Verordnungen "Warmen", "Haltingen", "DEW" und "Fröndenberg" unterwerfen eine Vielzahl von Handlungen einer zusätzlichen wasseraufsichtlichen Kontrolle und Genehmigungspflicht, um den Vorrang der Wassergewinnung vor allen anderen Nutzungen sicherzustellen. Darüber hinaus gibt es eine Fülle von Verbotstatbeständen, von denen in Ausnahmefällen von der UWB Befreiungen ausgesprochen werden können, wenn der Schutz der Wassergewinnung durch besondere Maßnahmen gewährleistet werden kann.

## 69.02.02 Gewässerschutz

Kreis Unna

<b>Leistungsumfang</b>	<b>Ergebnis VVJ</b>	<b>Planung VJ</b>	<b>Planung akt. Jahr</b>
Planstellen	6,15	6,15	6,40

## Kennzahlen 69.02.02 - Gewässerschutz

Kennzahl	2020 Ist	2021 Ist	2022 Ist	2023 Plan	2023 Ist	2024 Plan	2025 Plan	2026 Plan
Erteilung wasserrechtlicher Erlaubnisse für kommunale Niederschlagswassereinleitungen einschl. Kanalnetzanzeigen und Anlagengenehmigung	26	34	30	30	22	30	30	30
Erlaubnis von Gewässerbenutzungen	175	149	128	150	159	150	150	150
Erteilung wasserrechtlicher Erlaubnisse für Abwassereinleitungen aus Kleinkläranlagen einschl. Anlagengenehmigung	86	33	93	60	81	70	70	70
Erteilung wasserrechtlicher Erlaubnisse für Niederschlagswassereinleitungen aus dem privaten und gewerblichen Bereich einschl. Kanalnetzanzeigen und Anlagengenehmigung	48	31	39	30	54	30	40	40
Überwachung von Abwassereinleitungen / Gewässerbenutzungen	3.318	3.299	3.366	3.200	3.200	3.200	3.200	3.200
Prüfung und Überwachung von Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen	847	755	1.495	1.000	962	1.200	1.000	1.000
Abwehr von Gewässerverunreinigungen	73	84	107	70	75	70	75	75
Maßnahmen der Gewässeraufsicht	58	72	149	60	85	80	80	80
Erteilung wasserrechtlicher Erlaubnisse zur Geothermienutzung (Erdwärmesonden)	124	111	98	110	129	100	120	120
Jährliche installierte Leistung in KW bei der Geothermienutzung*	1.889	1.115	1.337	1.200	913	1.300	1.000	1.000

## Teilergebnisplan 69.02.02 Gewässerschutz

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
001	Steuern und ähnliche Abgaben							
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen							
003	Sonstige Transfererträge							
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	82.336,09	75.050	75.050	75.050	75.050	75.050	75.050
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte							
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen	6.572,72	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000
007	Sonstige ordentliche Erträge	32.637,55	62.137	62.865	62.553	62.609	62.665	57.722
008	Aktivierete Eigenleistungen							
009	Bestandsveränderung							
<b>010</b>	<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>121.546,36</b>	<b>144.187</b>	<b>144.915</b>	<b>144.603</b>	<b>144.659</b>	<b>144.715</b>	<b>139.772</b>
011	Personalaufwendungen	-444.522,60	-520.677	-489.150	-523.776	-536.546	-549.443	-549.043
012	Versorgungsaufwendungen	-36.209,50	-41.678	-47.990	-49.387	-49.881	-50.380	-50.884
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-9.950,02	-50.500	-51.100	-51.100	-51.100	-51.100	-51.100
014	Bilanzielle Abschreibungen	-568,04	-350	-270	-1.390	-1.510	-1.600	-1.680
015	Transferaufwendungen							
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-16.894,67	-8.860	-10.850	-10.850	-10.850	-10.850	-10.850
<b>017</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-508.144,83</b>	<b>-622.065</b>	<b>-599.360</b>	<b>-636.503</b>	<b>-649.887</b>	<b>-663.373</b>	<b>-663.557</b>
<b>018</b>	<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-386.598,47</b>	<b>-477.878</b>	<b>-454.445</b>	<b>-491.900</b>	<b>-505.228</b>	<b>-518.658</b>	<b>-523.785</b>
019	Finanzerträge							
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen							
<b>021</b>	<b>Finanzergebnis</b>							
<b>022</b>	<b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-386.598,47</b>	<b>-477.878</b>	<b>-454.445</b>	<b>-491.900</b>	<b>-505.228</b>	<b>-518.658</b>	<b>-523.785</b>
023	Außerordentliche Erträge							
024	Außerordentliche Aufwendungen							
<b>025</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>							
<b>280</b>	<b>Ergebnis vor ILV</b>	<b>-386.598,47</b>	<b>-477.878</b>	<b>-454.445</b>	<b>-491.900</b>	<b>-505.228</b>	<b>-518.658</b>	<b>-523.785</b>
290	Erträge aus internen Leistungsbez.							
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-46.697,51	-42.371	-56.294	-53.548	-54.058	-54.573	-55.093
<b>310</b>	<b>Ergebnis (=Zellen 280, 290 und 300)</b>	<b>-433.295,98</b>	<b>-520.249</b>	<b>-510.739</b>	<b>-545.448</b>	<b>-559.286</b>	<b>-573.231</b>	<b>-578.878</b>

### Erläuterungen

#### zu wesentlichen Ansätzen unter Position 006

**Ansatz 2025: 7.000 € | Ansatz 2026: 7.000 € - Kostenerstattung des Landes für die 2008 übernommenen Aufgaben im Bereich des Gewässerschutzes**  
(Ansatz 2024: 7.000 €)

#### zu wesentlichen Ansätzen unter Position 013

**Ansatz 2025: 50.000 € | Ansatz 2026: 50.000 €- Aufwand für Schadensbeseitigung bei Umweltschäden. Ein Ertrag ingleicher Höhe ist unter TEP 007 geplant.**  
(Ansatz 2024: 50.000 €)

<b>69.02.03 Bodenschutz und Altlasten</b>	
Kreis Unna	
<b>Verantwortliche Organisationseinheit</b>	Wasser und Boden
<b>Klassifizierung</b>	A
<b>Auftragsgrundlage</b>	
BBodSchG, BBodSchV, LBodSchG, BioAbfV, AbfKVO, DüngeVO, Abgrabungsgesetz, WHG, Verwertererlasse, Umwelthaftungsgesetz, ZustVU NRW	
<b>Beschreibung</b>	
Führung und Fortschreibung des Altlastenkatasters; Auskünfte aus dem Altlastenkataster; Untersuchung, Bewertung u. Sanierung von Altlastenverdachtsflächen, Altlasten u. schädlichen Bodenveränderungen; Grundwassersanierungen; Bodenverbesserungsmaßnahmen; bodenbezogene Verwertung von organischen Reststoffen; Verwertung von Ersatzbaustoffen; Abgrabungen; Überwachungs-, Schutz- u. Beschränkungsmaßnahmen; Deponieüberwachung	
<b>Allgemeine Ziele</b>	
Gefahrenabwehr und -vorsorge gegenüber Altlasten und schädlichen Bodenveränderungen; Vorsorge gegen das Entstehen schädlicher Bodenveränderungen sowie Vermeidung schädlicher Auswirkungen in Verbindung mit der Verwertung von organischen Reststoffen und Sekundärbaustoffen und Abgrabungen.	
<b>Zielgruppen</b>	
Einwohner, Grundstückseigentümer, Gewerbetreibende, kreisangehörige Städte und Gemeinden, Investoren, Bauherren	
<b>Erläuterungen</b>	
<p><b>Führung und Fortschreibung des Altlastenkatasters, Erstbewertungen</b>  Gemäß LBodSchG sind die Kreise verpflichtet, Erhebungen über Altlasten, altlastenverdächtige Flächen und Flächen mit schädlichen Bodenveränderungen durchzuführen. Im Zuge der Erhebungen sind die für die Erforschung und Abwehr von Gefahren und die für die Feststellung der Ordnungspflichtigen benötigten Daten, Tatsachen und Erkenntnisse zu erheben und aufzubereiten. Darüber hinaus sind die ermittelten Altstandorte und Ablagerungen einer nutzungs- und wirkungspfadbezogenen Erstbewertung zu unterziehen.</p> <p>Die ermittelten Ergebnisse werden im Altlastenkataster zusammengeführt und im Zuge der weiteren Arbeitsschritte der Altlastenbearbeitung fortlaufend aktualisiert. Somit erstreckt sich die Fortschreibung des Altlastenkatasters auch auf bereits erfasste Flächen. Die kartographische Darstellung der Flächen erfolgt mittels eines Geoinformationssystems (QGIS). Die übrigen Daten fließen in eine ACCESS-Datenbank ein. Ein Teil der ermittelten Daten, Tatsachen und Erkenntnisse ist digital an die Datenbank (FIS AIBo) des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV) weiterzuleiten.</p> <p><b>Auskünfte aus dem Altlastenkataster</b>  Das Altlastenkataster ist eine wichtige Informationsquelle, um Gefahren abzuwehren und möglichen Gefahren und Beeinträchtigungen zukünftig vorbeugen zu können. Das Altlastenkataster hat somit auch für andere Behörden (z.B. kreisangehörige Kommunen im Rahmen der Bauleitplanung und bei Baugenehmigungsverfahren) eine erhebliche Bedeutung. Daten aus dem Altlastenkataster können unter Berücksichtigung der datenschutzrechtlichen Belange an berechnigte Dritte weitergegeben werden. Insoweit werden Auskünfte aus dem Altlastenkataster bei Anfragen erteilt, sofern eine Zustimmung der Grundstückseigentümer vorliegt.</p> <p><b>Stellungnahmen im Rahmen von TÖB-Beteiligungsverfahren und sonstigen Vorhaben</b>  Als altlastenkatasterführende Stelle und Untere Bodenschutzbehörde sind Stellungnahmen im Rahmen der Bauleitplanung sowie bei anderen Planungen (Baurecht, Bundesimmissionsschutzrecht, Landschaftsplanung, Wasserrecht, Abfallrecht etc.), zu erarbeiten. Die Bearbeitung erfolgt in Form einer Überprüfung, inwieweit Grundstücke und Flächen als Altlast, altlastenverdächtige Flächen oder als Flächen mit schädlichen Bodenveränderungen einzustufen sind. Trifft dieses zu, erfolgt vor dem Hintergrund des geplanten Vorhabens eine nutzungs- und schutzgutbezogene Bewertung. Es wird geprüft, ob bzw. unter welchen Voraussetzungen das geplante Vorhaben realisierbar ist. Die entsprechenden bodenschutz- und altlastenbezogene Auflagen werden formuliert. Ist der Kenntnisstand zu einer Verdachtsfläche hinsichtlich der Beurteilung der Situation oder des Vorhabens nicht ausreichend, werden vertiefende Untersuchungen und Erkundungen sowie Gefährdungsabschätzungsuntersuchungen eingefordert. Die weitergehenden Untersuchungsschritte werden fachlich von der Unteren Bodenschutzbehörde begleitet.</p> <p><b>Gefährdungsabschätzungs- und Sanierungsuntersuchungen, Sanierungsmaßnahmen</b>  Sofern konkrete Anhaltspunkte für das Vorliegen einer Altlast oder einer schädlichen Bodenveränderung vorliegen, sollen gemäß BBodSchG durch die Untere Bodenschutzbehörde geeignete Maßnahmen zur Ermittlung des Sachverhaltes (z.B. Gefährdungsabschätzungs- oder Sanierungsuntersuchungen) ergriffen oder veranlasst werden. Die Untersuchungen sind dabei schrittweise in Form von wirkungspfadbezogenen orientierenden Untersuchungen und nachfolgenden Detailuntersuchungen durchzuführen.</p>	

## 69.02.03 Bodenschutz und Altlasten

Kreis Unna

Die Untersuchungsergebnisse sind anhand der in der Prüf- und Maßnahmewerte der BBodSchV sowie auf der Basis der Vorgaben des BBodSchG zu bewerten. Falls Prüfwerte überschritten werden, ist zunächst im Rahmen einer Einzelfallprüfung zu ermitteln, ob tatsächlich Gefahren, erhebliche Nachteile oder erhebliche Beeinträchtigungen für den Einzelnen oder für die Allgemeinheit vorliegen oder zukünftig zu besorgen sind. In diesem Zusammenhang wären beispielsweise Betrachtungen der Bioverfügbarkeit oder der Resorptionsverfügbarkeit erforderlich. Sofern sich der Verdacht auf eine Altlast oder auf eine schädliche Bodenveränderung bestätigt, sind geeignete Sanierungs-, Schutz- und/oder Beschränkungsmaßnahmen zu veranlassen. Die Ermächtigungsgrundlagen für den Erlass von Gefährdungsabschätzungs- und Sanierungsverfügungen enthalten die §§ 9, 10 BBodSchG.

Bei Altlasten mit komplexen Sanierungsanforderungen (z.B. im Rahmen des Flächenrecyclings) oder im Falle eines besonders hohen Gefahrenpotentials können die Durchführung einer Sanierungsuntersuchung sowie die Erstellung eines Sanierungsplanes von der Unteren Bodenschutzbehörde eingefordert werden. Der Sanierungsplan kann von der Unteren Bodenschutzbehörde für verbindlich erklärt oder ordnungsbehördlich verfügt werden. Die Verbindlichkeitserklärung kann durch ihre Konzentrationswirkung andere behördliche Entscheidungen einschließen. Die Ermächtigungsgrundlagen für entsprechende Verfügungen und Befugnisse enthalten die §§ 10, 13, 14 und 16 BBodSchG.

Die bei der Sanierung von Grundwasserverunreinigungen zu erfüllenden materiellen Anforderungen bestimmen sich nach dem Wasserrecht.

Die Untersuchung, Bewertung und Sanierung von Altlasten und Altlastenverdachtsflächen sowie von Flächen mit schädlichen Bodenveränderungen ist häufig komplex und erstreckt sich oftmals über mehrere Jahre. Auch die unten angeführten Überwachungs- und Nachsorgemaßnahmen sind in der Regel dauerhaft angelegt und ebenfalls mit erheblichem Zeitaufwand verbunden.

### Überwachungs- und Nachsorgemaßnahmen

Überwachungs- und Nachsorgemaßnahmen sind insbesondere nach der Durchführung von Sicherungs-, Schutz- und Beschränkungsmaßnahmen bzw. nach Teilsanierungen zu veranlassen, um die dauerhafte Wirksamkeit der vorgenommenen Sicherungsmaßnahmen nachzuweisen. Im Falle von Fehlentwicklungen ist die Wiederherstellung der Sicherungswirkung zu veranlassen.

Gemäß Artikel 2 BBodSchG sind stillgelegte abfallrechtliche Deponien dauerhaft zu überwachen. Für die Überwachung nach der Stilllegung ist die Untere Bodenschutzbehörden zuständig. Auch bei konkretem Gefahrenverdacht finden die Vorschriften des BBodSchG in Bezug auf Untersuchungen, Bewertungen und Sanierungserfordernisse Anwendung.

### Aufbringen von Materialien in bzw. auf Böden, Einsatz- und Verwertung von Sekundärbaustoffen

Die Anforderungen für das Ein- und Aufbringen von Materialien auf oder in Böden zur Herstellung von Rekultivierungsschichten oder zur Durchführung von Bodenverbesserungsmaßnahmen sind gemäß § 12 BBodSchV umzusetzen. Die Vorsorgeanforderungen sind maßnahmebezogen aufzustellen, zu genehmigen und zu überwachen.

Darüber hinaus ist das Auf- und Einbringen von Bodenmaterialien außerhalb einer durchwurzelbaren Bodenschicht (z.B. im Rahmen von Geländemodellierungen) zu prüfen und zu überwachen.

Bei der bodenbezogenen Verwertung von organischen Reststoffen handelt es sich vorrangig um die Überwachung der landwirtschaftlichen Verwertung von Bioabfällen. Die Verwertung ist nach qualitativen und quantitativen Gesichtspunkten zu prüfen und gegebenenfalls zu untersagen.

Der Einsatz und die bautechnische Verwertung von Ersatzbaustoffen, (industrielle Reststoffe aus der industriellen Produktion, Recycling-Baustoffe, Bodenmaterialien etc.) war bisher auf der Basis der Verwerterrunderlasse NRW vom 09.10.2001 sowie der Empfehlungen der Länderarbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA) zu prüfen und ggf. im Rahmen einer wasserrechtlichen Erlaubnis zu genehmigen. Ab dem 01.08.2023 werden die zuvor genannten Regelwerke durch die Ersatzbaustoffverordnung abgelöst. Die Umsetzung der Vorgaben der Ersatzbaustoffverordnung ist künftig durch die Untere Bodenschutzbehörde zu überwachen. Das bisherige Genehmigungsverfahren wird durch ein Anzeigeverfahren ersetzt. Im Rahmen des Anzeigeverfahrens erfolgt eine Prüfung und Dokumentation durch die Untere Bodenschutzbehörde. Die Bewertung der vorgesehenen Verwertungsmaßnahmen sowie die Beurteilung der stofflichen Qualität der Ersatzbaustoffe erfolgt in erster Linie aus wasser- und abfallwirtschaftlicher Sicht. Die Belange des Bodenschutzes fließen demnach lediglich indirekt ein.

### Abgrabungen

Abgrabungen sind auf der Grundlage des Abgrabungsgesetzes zu genehmigen (Plangenehmigung) und zu überwachen. Hierbei sind insbesondere bodenschutzrelevante Gesichtspunkte hinsichtlich Planung, Betrieb und Rekultivierung von Abgrabungen zu berücksichtigen. Darüber hinaus werden auch andere, behördliche Entscheidungen, welche die Abgrabung betreffen, in die Genehmigung eingeschlossen. Die Genehmigung und Überwachung von Abgrabungen ist aufgrund der vorzunehmenden Koordinierungs- und Beteiligungspflichten ausgesprochen zeitaufwendig. Zudem erstrecken sich die jeweiligen Maßnahmen in der Regel über viele Jahre.

Leistungsumfang	Ergebnis VJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	6,4	6,4	6,4

### Kennzahlen 69.02.03 - Bodenschutz und Altlasten

Kennzahl	2020 Ist	2021 Ist	2022 Ist	2023 Plan	2023 Ist	2024 Plan	2025 Plan	2026 Plan
Führen des Altlastenkatasters (Fortschreibung/Erstbewertung)	496	935	777	600	972	650	700	650
Auskünfte aus dem Altlastenkataster	830	817	990	800	892	900	900	900
TÖB-Beteiligungen u. sonstige Stellungnahmen	783	706	648	700	677	700	700	700
Gefährdungsabschätzung u. Sanierungsmaßnahmen	410	393	358	350	412	350	350	350
Aufbringung von Materialien in bzw. auf Böden, Abgrabungen	230	347	251	300	111	250	200	150
Überwachung-/Nachsorge-/Schutz- /Beschränkungsmaßnahmen	162	157	123	175	172	150	175	175

## Teilergebnisplan 69.02.03 Bodenschutz und Altlasten

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
001	Steuern und ähnliche Abgaben							
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen		100	100	100	100	100	100
003	Sonstige Transfererträge							
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	61.755,74	50.100	50.100	50.100	50.100	50.100	50.100
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte							
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen		200	200	200	200	200	200
007	Sonstige ordentliche Erträge	11.862,28	8.573	8.650	8.458	8.493	8.528	8.563
008	Aktivierete Eigenleistungen							
009	Bestandsveränderung							
<b>010</b>	<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>73.618,02</b>	<b>58.973</b>	<b>59.050</b>	<b>58.858</b>	<b>58.893</b>	<b>58.928</b>	<b>58.963</b>
011	Personalaufwendungen	-490.482,16	-561.374	-590.212	-626.922	-637.881	-648.950	-651.771
012	Versorgungsaufwendungen	-25.848,30	-28.985	-29.870	-30.751	-31.059	-31.370	-31.684
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		-400	-400	-400	-400	-400	-400
014	Bilanzielle Abschreibungen	-330,70	-330	-150	-1.230	-1.350	-1.430	-1.500
015	Transferaufwendungen							
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.228,64	-29.050	-54.000	-54.000	-54.000	-54.000	-54.000
<b>017</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-517.889,80</b>	<b>-620.139</b>	<b>-674.632</b>	<b>-713.303</b>	<b>-724.690</b>	<b>-736.150</b>	<b>-739.355</b>
<b>018</b>	<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-444.271,78</b>	<b>-561.166</b>	<b>-615.582</b>	<b>-654.445</b>	<b>-665.797</b>	<b>-677.222</b>	<b>-680.392</b>
019	Finanzerträge							
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen							
<b>021</b>	<b>Finanzergebnis</b>							
<b>022</b>	<b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-444.271,78</b>	<b>-561.166</b>	<b>-615.582</b>	<b>-654.445</b>	<b>-665.797</b>	<b>-677.222</b>	<b>-680.392</b>
023	Außerordentliche Erträge							
024	Außerordentliche Aufwendungen							
<b>025</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>							
<b>280</b>	<b>Ergebnis vor ILV</b>	<b>-444.271,78</b>	<b>-561.166</b>	<b>-615.582</b>	<b>-654.445</b>	<b>-665.797</b>	<b>-677.222</b>	<b>-680.392</b>
290	Erträge aus internen Leistungsbez.							
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-51.596,99	-50.560	-61.976	-58.925	-59.492	-60.064	-60.642
<b>310</b>	<b>Ergebnis (=Zellen 280, 290 und 300)</b>	<b>-495.868,77</b>	<b>-611.726</b>	<b>-677.558</b>	<b>-713.370</b>	<b>-725.289</b>	<b>-737.286</b>	<b>-741.034</b>

### Erläuterungen

#### zu wesentlichen Ansätzen unter Position 016

#### **Ansatz 2025: 50.000 € | Ansatz 2026: 50.000 € - Überwachung von Altlasten und -verdachtsflächen**

(Ansatz 2024: ursprünglich 50.000 €, die im Rahmen der Haushaltsberatungen gekürzt wurden auf 25.000 €)

#### **Sanierungsmaßnahme Massen 3/4**

Mit einer im Oktober 2010 vorgelegten Sanierungsuntersuchung auf dem Nordteil der ehemaligen Zeche und Kokerei Massen 3/4 in Unna wurden erhebliche Boden- und Grundwasserunreinigungen durch kokereispezifische Stoffe (in der Hauptsache polycyclische aromatische Kohlenwasserstoffe wie Naphthalin, Benzo(a)pyren und andere) nachgewiesen, die in konzentrierter Form in einem ehemaligen Klärteich gefunden wurden. Im Rahmen einer ergänzenden Standortuntersuchung aus August 2011 leitete der Gutachter Sanierungsziele für den Boden ab und bewertete verschiedene Sanierungsverfahren. Im Frühjahr 2012 wurden in enger Abstimmung mit der Kreisstadt Unna zusätzliche Sondierungen in der Dortmunder Straße (L 663) niedergebracht. Dabei wurden auf der östlichen Seite der Straße ebenfalls Belastungen nachgewiesen, die eine Einbeziehung eines Teils der Straße in die Sanierung erforderlich machten. Die vorliegende Kostenschätzung ging von Gesamtkosten in Höhe von ca. 6,63 Millionen € aus, wobei neben der Sanierung des Bodens auch die Fassung des belasteten Grundwassers und eine über Jahre andauernde Reinigung des gefassten Grundwassers berücksichtigt wurden. Ein Kostenvergleich der Sanierungsvarianten offener Aushub/Großbohrungen wies das Großbohrlochverfahren als das wirtschaftlichere aus, das deshalb als Ausführungsvorschlag für die anstehende Sanierungsplanung ausgewählt wurde. Sämtliche Untersuchungen sowie die geplante Sanierung wurden in enger Abstimmung zwischen dem Verband für Flächenrecycling und Altlastensanierung (AAV) und dem Kreis Unna durchgeführt. Die



## Teilergebnisplan 69.02.03 Bodenschutz und Altlasten

Kreis Unna

Einzelheiten der Zusammenarbeit wurden in einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung geregelt, die unter anderem festlegt, dass die entstehenden Kosten, die nicht von Dritten übernommen werden, - 6,63 Mio. € Gesamtkosten abzgl. ca. 3,34 Mio. € Kostenbeteiligung durch Dritte - sodann zu 80% vom AAV und zu 20% vom Kreis Unna getragen werden. Die Finanzierung des Kreisanteils soll aus der bereits gebildeten Rückstellung in Höhe von 762.814 Euro erfolgen. Der im August 2015 durch den AAV eingereichte Sanierungsplan für die Maßnahmen zur Bodensanierung wurde im Februar 2016 durch den Kreis Unna für verbindlich erklärt. Die Sanierung erfolgte in zwei Phasen und konnte baulich Ende 2020 abgeschlossen werden. Lediglich ein Grundwassermonitoring wurde noch weiter fortgeführt. Der Großteil der Leistungen wurde inzwischen abgerechnet. Die Rückstellung beträgt zum jetzigen Zeitpunkt 99.900 Euro. In den nächsten Jahren ist dann die Grundwassersanierung vorgesehen, für die noch weitere Planungen und Untersuchungen erforderlich sind. Die Einzelheiten der Zusammenarbeit sind ebenfalls in einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit dem AAV unter den o.g. Bedingungen geregelt. Die Gesamtkostenschätzung allein für die Planungen der Grundwassersanierung und weiterer Untersuchungen umfasst 300.000 €, von denen der Kreis Unna anteilig 20 % zu tragen hat. Anschließend kommen noch weitere Kosten für den Betrieb einer möglichen Sanierungsanlage hinzu, so dass der verbleibende Teil der Rückstellung bestehen bleibt.

## 69.03 Gewerblicher Umweltschutz und Abfallwirtschaft

Kreis Unna

Verantwortliche Person(en) Tim Paplowski

### Produktgruppenzuordnung

Produktziffer	Produktbezeichnung
69.03.01	Überwachung der ordnungsgemäßen Abfallentsorgung
69.03.02	Kommunale Abfallentsorgung und -beratung
69.03.03	Gewerblicher Umweltschutz

### Erläuterungen

In der Produktgruppe "Gewerblicher Umweltschutz und Abfallwirtschaft" sind einerseits die Aufgaben des gewerblichen (technischen) Umweltschutzes mit den Aufgaben

- der Überwachung und Durchsetzung der immissionsschutz-, wasser- und abfall- und wasserrechtlichen Bestimmungen und Anforderungen bei Industrie- und Gewerbebetrieben,
- der Durchführung von immissionsschutz-, abfall-, und wasserrechtlicher Genehmigungsverfahren für Industrie- und Gewerbebetriebe (z.B. zur Zulassung von Anlagen oder zur Abwassereinleitung),
- der Beratung von Industrie- und Gewerbebetrieben, z.B. zur Vermeidung oder Verwertung von Abfällen, zur Entsorgung betrieblicher Abwässer, zum richtigen Umgang mit wassergefährdenden Stoffen etc.,
- der fachlichen Bewertung von Vorhaben in Zulassungsverfahren anderer Behörden (z.B. in Baugenehmigungsverfahren)

und andererseits die Aufgaben der Kommunalen Abfallentsorgung und Abfallwirtschaft mit den Aufgaben

- der Erarbeitung einer langfristigen abfallwirtschaftlichen Planung,
- der Umsetzung abfallwirtschaftlicher Konzeptionen,
- die Sicherstellung der zulässigen Verwertung und Beseitigung der kommunal und gewerblich anfallenden Abfälle,
- die Beratung als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger und zur Förderung der Vermeidung und Verwertung von Abfällen privater Haushalte,
- die Sicherstellung einer ordnungsgemäßen privaten Abfallentsorgung,
- die Überwachung gewerblicher Abfallsammlungen

zusammengefasst.

Zu den Aufgabenschwerpunkten gehört die Durchführung von immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren, die oftmals auch von hohem öffentlichem Interesse mit Konfliktpotenzial begleitet werden, z.B. bei Verfahren zur Errichtung und zum Betrieb von Tierhaltungsanlagen, Schlachthanlagen oder Windenergieanlagen.

Weiterhin nimmt die Bearbeitung von Bürger- bzw. Nachbarschaftsbeschwerden über illegale Abfallablagerungen oder über Lärm, Gerüche und Erschütterungen, die von Industrie oder Gewerbebetrieben ausgehen, viel Raum ein.

Schwerpunkt ist ebenfalls die betriebliche Überwachung des Umgangs mit wassergefährdenden Stoffen beim Lagern, Abfüllen, Umschlagen, Herstellen, Behandeln und Verwenden.

Die immissionsschutz-, wasser- und abfallrechtlichen und -technischen Aufgaben sind dem Kreis als untere Umweltschutzbehörde (Sonderordnungsbehörde) zugewiesen. Hier stehen ordnungsrechtliche Maßnahmen und nicht solche der Daseinsvorsorge im Vordergrund. Der Kreis hat hier beratende, genehmigende und überwachende Funktionen.

Mit der Zusammenführung der die Industrie- und Gewerbebetriebe betreffenden immissionsschutz-, wasser- und abfallrechtlichen Zuständigkeiten in einem Produkt konzentriert der Kreis die Aufgaben für eine effektive Erledigung und verbessert gleichzeitig seine Ansprechbarkeit gegenüber den Industrie- und Gewerbebetrieben.

Auf der Grundlage einer längerfristigen abfallwirtschaftlichen Planung beseitigt der Kreis Unna im Rahmen seiner Entsorgungspflicht derzeit jährlich ca. 54.200 t Restmüll. Gleichzeitig werden Abfälle einer Verwertung zugeführt. Es handelt sich hier im Wesentlichen um getrennt erfasste Bioabfälle (ca. 25.900 t/a), Grünschnitt (ca. 11.300 t/a), Sperrmüll (ca. 21.800 t/a) und kommunal gesammeltes Altpapier (ca. 22.700 t/a). Glas (ca. 8.000 t/a), Verpackungsmaterial (LVP) und Nichtverpackungsmaterial (NVP u. LVP, ca. 21.300 t/a) werden im Rahmen des Dualen Systems und seit Mitte 2012 LVP und NVP in einer gemeinsamen Wertstofftonne erfasst und verwertet.

Das Ausgabevolumen des Kreises für die Abfallentsorgung beträgt derzeit ca. 21,9 Mio. € jährlich, die durch Gebühren und Entgelte gedeckt werden.

Das Abfallwirtschaftskonzept (AWK) des Kreises Unna wird in 2023 fortgeschrieben. Es dient als Handlungsrahmen für die abfallwirtschaftlichen Aufgaben, die der Kreis Unna als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger wahrnimmt.

## 69.03 Gewerblicher Umweltschutz und Abfallwirtschaft

Kreis Unna

Schwerpunkte und Ziele der Fortschreibung sind neben den in § 6 Abs. 2 LKrWG genannten Mindestinhalten, die Prognose der Abfallmengenentwicklung vor dem Hintergrund des demografischen Wandels, Aussagen zur stoffgleichen und energetischen Nutzung der Bioabfälle, die Weiterführung und -entwicklung des MVA-Hamm-Verbundes zur Aufrechterhaltung der mindestens 10-jährigen Entsorgungssicherheit sowie die Abfallgebühren im Hinblick auf Kostenminderungen, zusätzliche Verwertungserlöse sowie einer gerechten Gebührenverteilung.

Die immissionsschutz-, wasser- und abfalltechnischen bzw. -rechtlichen Aufgaben sind dem Kreis als untere Immissionsschutz-, untere Abfall- und untere Wasserbehörde (Sonderordnungsbehörde) zugewiesen. Hier stehen ordnungspolitische und -rechtliche Maßnahmen und nicht solche der Daseinsvorsorge (u.a. Abfallentsorgung/Wassergewinnung) im Vordergrund. Der Kreis hat hier beratende, genehmigende und überwachende Funktionen. Mit der Zusammenführung der die Gewerbe- und Industriebetriebe betreffenden immissionsschutz-, wasser- und abfallrechtlichen Zuständigkeiten in einem Produkt, konzentriert der Kreis die Aufgaben für eine effektive Erledigung und verbessert gleichzeitig seine Ansprechbarkeit gegenüber den Gewerbe- und Industriebetrieben.

## WIRKUNGSZIEL

Die Abfallwirtschaft im Entsorgungsgebiet des Kreises Unna ist für die Bürgerinnen und Bürger sowie die Betriebe im Kreis Unna nachhaltig, klimafreundlich, qualitativ hochwertig und preiswert. Sie trägt zur Vermeidung/Reduzierung klimaschädlicher Gase bei.

## LEISTUNGSZIELE

*Bis zum Jahr 2027 ist die Restmüllmenge durch Vermeidung, Verminderung und Verwertung von Abfällen gegenüber 2022 um 2 % gesunken.*

---

*Bis zum Jahr 2027 werden 1.000 t Bioabfälle zusätzlich der Vergärung zugeführt. Um das Ziel zu erreichen, steigert sich die Menge des separat erfassten Bioabfalls um jährlich 1%.*

---

*Bis zum Jahr 2027 bleiben die Gebühren für die kreisangehörigen Städte und Gemeinden inflationsbereinigt stabil.*

---

## Ausgangslage

Gem. § 20 des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes (KrW-/AbfG) i. V. m. § 6 a des Landeskreislaufwirtschaftsgesetzes (LKrWG) stellen Kreise und kreisfreie Städte ein **Abfallwirtschaftskonzept** auf und schreiben dies im Abstand von fünf Jahren fort.

Das Abfallwirtschaftskonzept beinhaltet die Darstellung von Status und Entwicklung der öffentlichen Abfallentsorgung im Zuständigkeitsbereich und dient als internes Planungsdokument, das mindestens Aussagen trifft zu

- Angaben über Art, Menge und Verbleib der in dem Entsorgungsgebiet anfallenden Abfälle und der dem öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger zu überlassenden Abfälle, wobei das Aufkommen bzw. die Entsorgung von Hausmüll, Sperrmüll und Gewerbeabfällen jeweils getrennt darzustellen sind,
- Darstellungen der getroffenen und geplanten Maßnahmen zur Vermeidung, Vorbereitung zur Wiederverwendung, zum Recycling, zur sonstigen Verwertung und zur Beseitigung der dem öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger zu überlassenden Abfälle insbesondere für flächendeckende Angebote zur getrennten Erfassung und Verwertung von Bioabfällen im Sinne von § 3 Abs. 7 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes, sowie von Papier-, Metall-, Kunststoff- und Glasabfällen,
- die begründete Festlegung der Abfälle, die durch Satzung von der Entsorgungspflicht ausgeschlossen sind,
- dem Nachweis einer zehnjährigen Entsorgungssicherheit,
- Angaben über die zeitliche Abfolge und die geschätzten Bau- und Betriebskosten der zur Entsorgung des Gebietes notwendigen Abfallentsorgungsanlagen,
- der Darstellung der über das eigene Gebiet hinaus notwendigen Zusammenarbeit mit anderen öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern und der dazu notwendigen Maßnahmen sowie ihrer zeitlichen Abfolge (Kooperation),
- eine zusammenfassende Darstellung der Angaben und inhaltlichen Festlegungen.

Zusätzlich zu den gesetzlichen Vorgaben betrachtet das Abfallwirtschaftskonzept des Kreises Unna die Kosten- und Gebührensituation, da sich daraus wichtige Kenngrößen und Lenkungsfunktionen für die Ausgestaltung abfallwirtschaftlicher Ziele ergeben können.

Seit 1993 nimmt die Gesellschaft für Wertstoff- und Abfallwirtschaft Kreis Unna mbH (GWA) die ihr vom Kreis Unna im Rahmen einer abfallrechtlichen Drittbeauftragung übertragenen Aufgaben zur Verwertung bzw. Beseitigung von Abfällen einschließlich der Vermarktung von Sekundärrohstoffen sowie Aufgaben der Abfallberatung privater Haushalte und die Öffentlichkeitsarbeit wahr.

Die GWA ist eine 100%ige Tochter der Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft Kreis Unna mbH (VBU), wobei der Kreis Unna 100%iger Anteilseigner der VBU ist.

### **Maßnahmen**

Die Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes erfolgt gem. der in § 6 Abs. 2 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes genannten Fristen im Jahr 2023.

Ein wichtiger Schwerpunkt in den kommenden Jahren wird die Steigerung der Menge des separat erfassten Bioabfalls sein. Um diese Steigerung auch im Kreis Unna zu erreichen, ist es notwendig, die Abfallberatung zu intensivieren und optimieren.

Ein Schritt zur Erreichung des Leistungsziels ist die Erhöhung des Anschlussgrades der Bürgerinnen und Bürger an der separaten Bioabfallerfassung (Gestellung zusätzlicher Bioabfalltonnen) in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden. Hierzu ist es auch erforderlich, die Eigenkompostierung zu überprüfen.

## WIRKUNGSZIEL

Die Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe und der Wirtschaftsstandort Unna werden gestärkt.

## LEISTUNGSZIELE

*90 % der sonderordnungsbehördlichen umwelt- und immissionsschutzrechtlichen Verfahren werden bis zum Jahr 2027 unterhalb der gesetzlichen Beteiligungs- und Genehmigungsfristen entschieden bzw. abschließend bearbeitet.*

---

## Ausgangslage

Der Kreis Unna ist zuständig für die Genehmigung und Überwachung von genehmigungsbedürftigen Anlagen gemäß § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG), einschließlich der Überprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Darüber gibt der Kreis Unna immissionsschutzrechtliche Stellungnahmen zu Baugenehmigungsanträgen und sonstigen Zulassungsverfahren anderer Behörden, zur Bauleitplanung der Gemeinden und zu Plangenehmigungen nach dem Allgemeinen Eisenbahngesetz ab.

Die Beratung der gewerblichen Abfallerzeuger gehört nach den relevanten gesetzlichen Regelungen zu den Pflichtaufgaben des Kreises als untere Umweltschutzbehörde.

## Maßnahmen

Genehmigungsverfahren werden effizient und transparent gesteuert; eine zielorientierte Kommunikation zwischen den Beteiligten sichert optimale Verfahrensgänge mit Beschleunigungseffekten. Die Bearbeitungsdauer wird je nach Verfahrenstyp auf ein Minimum begrenzt. Die Qualität entspricht einer verstärkten Dienstleistungsorientierung.

Hierzu gehören die Beratung vor und während der Genehmigungsverfahren sowie eine Vollständigkeitsprüfung der eingereichten Unterlagen bereits bei Antragseingang.

## Teilergebnisplan 69.03 Gewerblicher Umweltschutz und Abfallwirtschaft

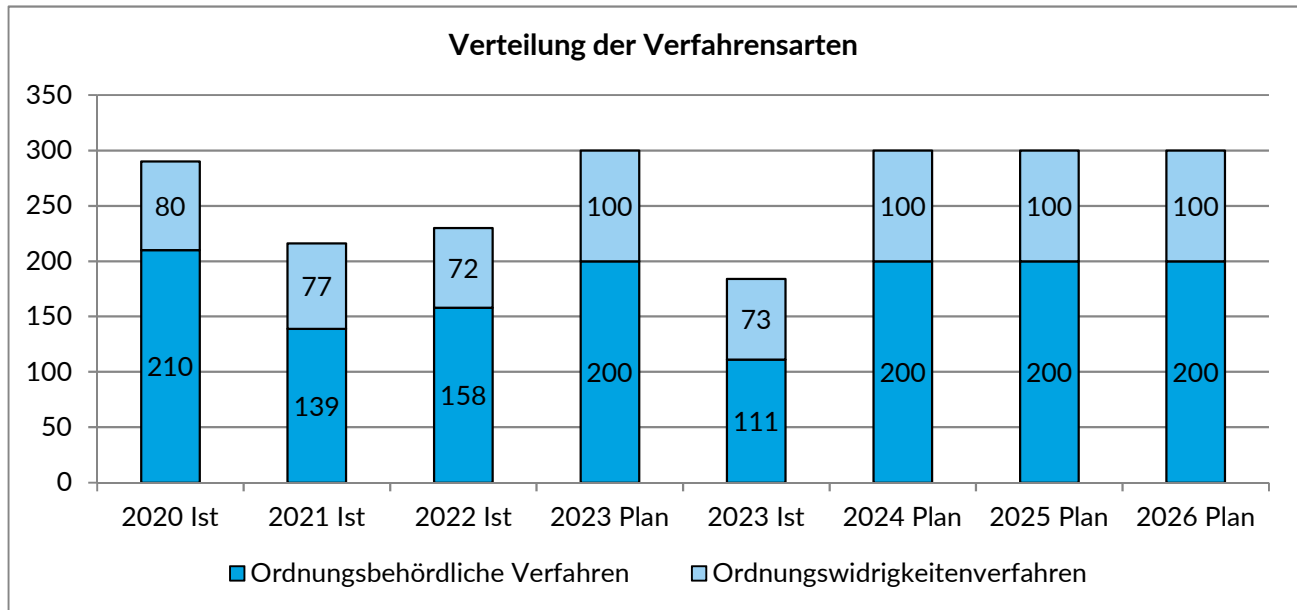
Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
001	Steuern und ähnliche Abgaben							
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen							
003	Sonstige Transfererträge							
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	20.563.488,19	23.086.416	24.235.175	25.566.731	23.206.694	23.553.717	23.905.946
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.357.845,06	890.323	1.792.927	1.656.915	930.993	944.958	959.132
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen	313.847,56	521.834	462.363	433.506	434.641	435.787	436.945
007	Sonstige ordentliche Erträge	107.810,20	87.178	176.466	175.038	175.296	175.557	175.821
008	Aktivierete Eigenleistungen							
009	Bestandsveränderung							
<b>010</b>	<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>22.342.991,01</b>	<b>24.585.751</b>	<b>26.666.931</b>	<b>27.832.190</b>	<b>24.747.624</b>	<b>25.110.019</b>	<b>25.477.844</b>
011	Personalaufwendungen	-1.489.490,08	-1.863.827	-1.756.695	-1.887.072	-1.943.782	-2.001.056	-1.984.417
012	Versorgungsaufwendungen	-312.888,12	-263.929	-322.976	-332.605	-335.931	-339.290	-342.683
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-21.747.253,69	-23.440.756	-25.546.748	-26.763.506	-24.193.687	-24.554.675	-24.921.078
014	Bilanzielle Abschreibungen	-8.186,31	-8.360	-8.690	-13.290	-13.860	-14.130	-14.370
015	Transferaufwendungen							
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-316.775,51	-159.051	-216.951	-234.451	-234.451	-234.451	-234.451
<b>017</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-23.874.593,71</b>	<b>-25.735.923</b>	<b>-27.852.060</b>	<b>-29.230.924</b>	<b>-26.721.711</b>	<b>-27.143.602</b>	<b>-27.496.999</b>
<b>018</b>	<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-1.531.602,70</b>	<b>-1.150.172</b>	<b>-1.185.129</b>	<b>-1.398.734</b>	<b>-1.974.087</b>	<b>-2.033.583</b>	<b>-2.019.155</b>
019	Finanzerträge							
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen							
<b>021</b>	<b>Finanzergebnis</b>							
<b>022</b>	<b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-1.531.602,70</b>	<b>-1.150.172</b>	<b>-1.185.129</b>	<b>-1.398.734</b>	<b>-1.974.087</b>	<b>-2.033.583</b>	<b>-2.019.155</b>
023	Außerordentliche Erträge							
024	Außerordentliche Aufwendungen							
<b>025</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>							
<b>280</b>	<b>Ergebnis vor ILV</b>	<b>-1.531.602,70</b>	<b>-1.150.172</b>	<b>-1.185.129</b>	<b>-1.398.734</b>	<b>-1.974.087</b>	<b>-2.033.583</b>	<b>-2.019.155</b>
290	Erträge aus internen Leistungsbez.							
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-146.040,79	-170.514	-175.381	-166.730	-168.337	-169.959	-171.598
<b>310</b>	<b>Ergebnis (=Zellen 280, 290 und 300)</b>	<b>-1.677.643,49</b>	<b>-1.320.686</b>	<b>-1.360.510</b>	<b>-1.565.464</b>	<b>-2.142.424</b>	<b>-2.203.542</b>	<b>-2.190.753</b>

<b>69.03.01 Überwachung der ordnungsgemäßen Abfallentsorgung</b>			
Kreis Unna			
<b>Verantwortliche Organisationseinheit</b>	Gewerblicher Umweltschutz und Abfallwirtschaft		
<b>Klassifizierung</b>	A		
<b>Auftragsgrundlage</b>			
KrWG, LKrWG, VerpackG, AltöIVO, AltfahrzeugV, BattV, NachweisV			
<b>Beschreibung</b>			
Ordnungsbehördliche Maßnahmen, Überwachung			
<b>Allgemeine Ziele</b>			
Beseitigung illegaler Abfallablagerungen und Sicherstellung einer ordnungsgemäßen und dem Stand der Technik entsprechenden Abfallentsorgung			
<b>Zielgruppen</b>			
Verursacher, Betroffene, kreisangehörige Städte und Gemeinden			
<b>Erläuterungen</b>			
Zur Überwachung der ordnungsgemäßen Abfallentsorgung ist der Kreis Unna als Sonderordnungsbehörde verpflichtet. Für die Durchsetzung stehen ihm die Instrumente des allgemeinen Ordnungsrechts, insbesondere der Gefahrenabwehr und -beseitigung zur Verfügung. Verstöße gegen abfallrechtliche Bestimmungen werden als Ordnungswidrigkeiten verfolgt und mit Bußgeldern geahndet. Da die Überwachung der Gewerbe- u. Industriebetriebe dem Produkt 69.03.03 zugeordnet ist, beziehen sich die Aufgaben dieses Produktes im Regelfall auf Privatpersonen und -grundstücke.			
<b>Leistungsumfang</b>			
	<b>Ergebnis VVJ</b>	<b>Planung VJ</b>	<b>Planung akt. Jahr</b>
Planstellen	2,45	2,45	2,95



## Kennzahlen 69.03.01 - Überwachung der ordnungsgemäßen Abfallentsorgung



## Teilergebnisplan 69.03.01 Überwachung der ordnungsgemäßen Abfallentsorgung

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
001	Steuern und ähnliche Abgaben							
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen							
003	Sonstige Transfererträge							
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.357,05	1.300	1.300	1.300	1.300	1.300	1.300
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte							
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen							
007	Sonstige ordentliche Erträge	22.257,70	32.884	35.628	35.436	35.465	35.495	35.525
008	Aktivierete Eigenleistungen							
009	Bestandsveränderung							
<b>010</b>	<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>23.614,75</b>	<b>34.184</b>	<b>36.928</b>	<b>36.736</b>	<b>36.765</b>	<b>36.795</b>	<b>36.825</b>
011	Personalaufwendungen	-138.809,54	-133.837	-193.831	-205.877	-211.919	-218.019	-217.019
012	Versorgungsaufwendungen	-25.416,17	-23.401	-25.600	-26.115	-26.376	-26.640	-26.906
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		-20.300	-20.300	-20.300	-20.300	-20.300	-20.300
014	Bilanzielle Abschreibungen	-467,49	-520	-900	-1.970	-2.200	-2.290	-2.370
015	Transferaufwendungen							
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-3.711,36	-19.900	-17.600	-17.600	-17.600	-17.600	-17.600
<b>017</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-168.404,56</b>	<b>-197.958</b>	<b>-258.231</b>	<b>-271.862</b>	<b>-278.395</b>	<b>-284.849</b>	<b>-284.195</b>
<b>018</b>	<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-144.789,81</b>	<b>-163.774</b>	<b>-221.303</b>	<b>-235.126</b>	<b>-241.630</b>	<b>-248.054</b>	<b>-247.370</b>
019	Finanzerträge							
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen							
<b>021</b>	<b>Finanzergebnis</b>							
<b>022</b>	<b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-144.789,81</b>	<b>-163.774</b>	<b>-221.303</b>	<b>-235.126</b>	<b>-241.630</b>	<b>-248.054</b>	<b>-247.370</b>
023	Außerordentliche Erträge							
024	Außerordentliche Aufwendungen							
<b>025</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>							
<b>280</b>	<b>Ergebnis vor ILV</b>	<b>-144.789,81</b>	<b>-163.774</b>	<b>-221.303</b>	<b>-235.126</b>	<b>-241.630</b>	<b>-248.054</b>	<b>-247.370</b>
290	Erträge aus internen Leistungsbez.							
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-20.503,01	-20.285	-24.855	-23.685	-23.903	-24.123	-24.345
<b>310</b>	<b>Ergebnis (=Zellen 280, 290 und 300)</b>	<b>-165.292,82</b>	<b>-184.059</b>	<b>-246.158</b>	<b>-258.811</b>	<b>-265.533</b>	<b>-272.177</b>	<b>-271.715</b>

### Erläuterungen

#### zu wesentlichen Ansätzen unter Position 013

**Ansatz 2025: 20.000 € | Ansatz 2026: 20.000 € - Schadensbeseitigung bei Umweltschäden.**

(Ansatz 2024: 20.000 €)

Ein Ertrag in gleicher Höhe ist unter der TEP 007 geplant.

<b>69.03.02 Kommunale Abfallentsorgung und -beratung</b>	
Kreis Unna	
<b>Verantwortliche Organisationseinheit</b>	Gewerblicher Umweltschutz und Abfallwirtschaft
<b>Klassifizierung</b>	A
<b>Auftragsgrundlage</b>	
KrWG, LKrWG	
<b>Beschreibung</b>	
Abfallwirtschaftliche Planungen (AWK), Vorhalten v. Abfallentsorgungsanlagen sowie Anlagen z. Abfallverwertung und -aufbereitung, komm. Schadstoffsammlung, Beauftragung Dritter, Satzungen, Entsorgungsplanung, Gebührengestaltung/-erhebung, Entgeltgestaltung/-erhebung	
<b>Allgemeine Ziele</b>	
Sicherstellung einer ordnungsgemäßen und dem Stand der Technik entsprechenden Abfallentsorgung	
<b>Zielgruppen</b>	
Einwohner, kreisangehörige Städte und Gemeinden	
<b>Erläuterungen</b>	
<p>Der Kreis Unna ist in seinem Zuständigkeitsbereich der nach Landeskreislaufwirtschaftsgesetz für eine ordnungsgemäße, dem Stand der Technik entsprechende Abfallentsorgung verantwortliche öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger. Die Sicherung dieser Leistung erfordert eine langfristige Abfallentsorgungsplanung, auf deren Grundlage die erforderlichen Anlagen dergestalt vorgehalten werden, dass Dritte mit Teilaufgaben beauftragt bzw. beliehen werden. Entsprechend stehen dem Kreis Unna die Müllverbrennungsanlage in Hamm, das Kompostwerk in Fröndenberg, die Inertstoff-/Boden- und Bauschuttdeponien im Kamen-Heeren-Werve und Lünen, die Wertstoffaufbereitungsanlage in Lünen sowie die Vergärungsanlage Lünen zur Verfügung. Darüber hinaus werden für einen ökologisch sinnvollen und kostensparenden Transport zentrale Umladeanlagen - für den Sammeltransport von Restmüll, Bioabfällen und Sperrmüll - in Anspruch genommen.</p> <p>Mit langfristig angelegten Entsorgungsverträgen hat der Kreis die GWA (detailliert s. nächste Seite) und AKU mit den operativen Tätigkeiten beauftragt. Die AKU führt für den Kreis Unna seit 2004 die Altpapierentsorgung durch und hat am 01.09.2005 von der VBU das operative Geschäft der Hausmüllverbrennung in der MVA Hamm übernommen.</p> <p>Seit dem 01.01.2000 ist die GWA auch für die Entsorgung von gewerblichen Abfällen als sog. "Beliehene" unmittelbar zuständig. Im Sinne einer eindeutigen Pflichtentrennung erstreckt sich die Entsorgungsverantwortung des Kreises deshalb allein auf die Abfälle aus privaten Haushaltungen.</p> <p>Darüber hinaus gehört die Abfallberatung der einzelnen Bürger wie auch der gewerblichen Abfallerzeuger zu den Pflichtaufgaben nach dem Landesabfallgesetz. Die GWA führt im Rahmen der Drittbeauftragung auch die kommunale Abfallberatung des Kreises durch. Die Beratungsangebote richten sich an die privaten Abfallerzeuger im Kreis und können von allen an die kommunale Abfallentsorgung angeschlossenen Einwohnern kostenlos in Anspruch genommen werden. Die Beratung der gewerblichen Abfallerzeuger wird in der Regel durch das Produkt 69.03.03 sichergestellt. Aus der Aufgabenstellung ergibt sich ein kontinuierlicher Planungs- und Anpassungsprozess und hinsichtlich der hier eingebundenen Dritten ein ständiger Koordinierungsbedarf. Für die Kosten der Abfallentsorgung tritt der Kreis zunächst in Vorleistung und refinanziert seine Aufwendungen über Gebühren und Entgelte. Das Aufwandsvolumen beträgt derzeit ca. 20,9 Mio. € jährlich (siehe Anlage zur Produktgruppe 69.03).</p> <p>Die zentrale Steuerung der Abfallentsorgung, die Planung, Koordinierung und Finanzierung umfasst, wird vom Kreis Unna mit eigenem Personal wahrgenommen. Die nähere Ausgestaltung einzelner Bereiche der Abfallentsorgung regeln die Abfallentsorgungssatzung und die Abfallgebührensatzung des Kreises.</p>	
<b>Abfallentsorgungsgesellschaften des Kreises Unna:</b>	
<p><b>Gesellschaft für Wertstoff- und Abfallwirtschaft Kreis Unna mbH (GWA)</b>  Die Gesellschaft für Wertstoff- und Abfallwirtschaft mbH (GWA) wurde Ende 1992 zur Wahrnehmung abfallwirtschaftlicher Aufgaben mit Sitz in Unna gegründet. Nach dem Ausscheiden der ursprünglichen Mitgesellschafter Abfallentsorgungsgesellschaft Ruhrgebiet -AGR- (im Jahre 1998) und der Firma Rethmann (Ende 2002) ist die GWA seit dem 01.01.2003 eine 100%ige Tochtergesellschaft der Kreis-Holding VBU (=mittelbare Beteiligung des Kreises Unna) geworden. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 4,6 Mio. €.</p> <p>Mit Gründung der GWA sollte den in Bedeutung und Auswirkung stark angestiegenen technischen, ökologischen und ökonomischen Anforderungen der Abfallwirtschaft Rechnung getragen werden. Die GWA nimmt die ihr vom Kreis Unna mit Entsorgungsvertrag vom 08.05.1993 gemäß § 16 Abs. 1 des seinerzeit geltenden Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes übertragenen Aufgaben zur Entsorgung von Abfällen aus privaten Haushalten wahr (Bio- und Grünabfallkompostierung, Sperrmüllsortierung, Schadstoffkleinmengenerfassung, Abfallumladung, Abfallberatung und Öffentlichkeitsarbeit). Außerdem hat die Bezirksregierung Arnsberg der GWA mit Übertragungsbescheid vom 30.09.1999</p>	

## 69.03.02 Kommunale Abfallentsorgung und -beratung

Kreis Unna

gem. § 16 Abs. 2 des seinerzeit geltenden Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes die Entsorgungspflicht des Kreises Unna für die in seinem Kreisgebiet anfallenden und überlassenen Abfälle zur Beseitigung aus anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushalten (Gewerbeabfälle) übertragen (Beleihung der GWA).

Die GWA betreibt die Inertstoffdeponie Kamen-Heeren-Werve, die Boden- und Baustoffdeponie Brückenkamp in Lünen, das Kompostwerk in Fröndenberg-Ostbüren, die Wertstoffaufbereitungsanlage in Bönen, die Umladeanlagen in Fröndenberg und Lünen sowie im Auftrag der Kommunen die Wertstoffhöfe in Bergkamen, Bönen, Fröndenberg, Holzwickede und Kamen. Außerdem betreibt sie die Kleinmengen-Schadstoffsammlung an den stationären Annahmestellen in Fröndenberg, Bergkamen, Holzwickede, Kamen, Lünen, Bönen und Schwerte, sowie die kreisweite teilstationäre Sammlung derzeit an 30 Sammeltagen im Jahr.

Seit Mitte 2012 wird derzeit in gemeinsamer Trägerschaft mit den Dualen Systemen die kombinierte Wertstofftonne zur Erfassung von Leichtverpackungen und stoffgleichen Nichtverpackungen (Metalle und Kunststoffe) flächendeckend im Kreis Unna eingeführt. Die gemeinsame Erfassung von Leichtverpackungen und anderen Wertstoffen ermöglicht eine qualitativ hochwertige Erfassung mit guten stofflichen Verwertungspotentialen und sichert zukünftig wachsende Erlöspotentiale der Wertstoffe.

### **Auftragsgesellschaft für Abfallentsorgung Kreis Unna mbH (AKU)**

Anfang 2004 hat der Kreis Unna die AKU als 100%ige Tochtergesellschaft der GWA gegründet. Gesellschaftszweck der AKU ist die Wahrnehmung von Aufgaben der Abfallverwertung und -beseitigung im Auftrag des Kreises Unna im Bereich der ihm obliegenden hoheitlichen Entsorgungspflichten. Die Gesellschaft wird allein für den Kreis Unna tätig. Ihre Tätigkeit ist auf den Kreis Unna bezogen. Unmittelbar nach ihrer Gründung hat der Kreis mit der AKU einen Vertrag über die Entsorgung des Altpapiers aus kommunaler Sammlung geschlossen. Mit Wirkung vom 01.09.2005 hat die AKU außerdem von der VBU das operative Geschäft der Hausmüllverbrennung in der MVA Hamm übernommen.

### **Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft Kreis Unna mbH (VBU)**

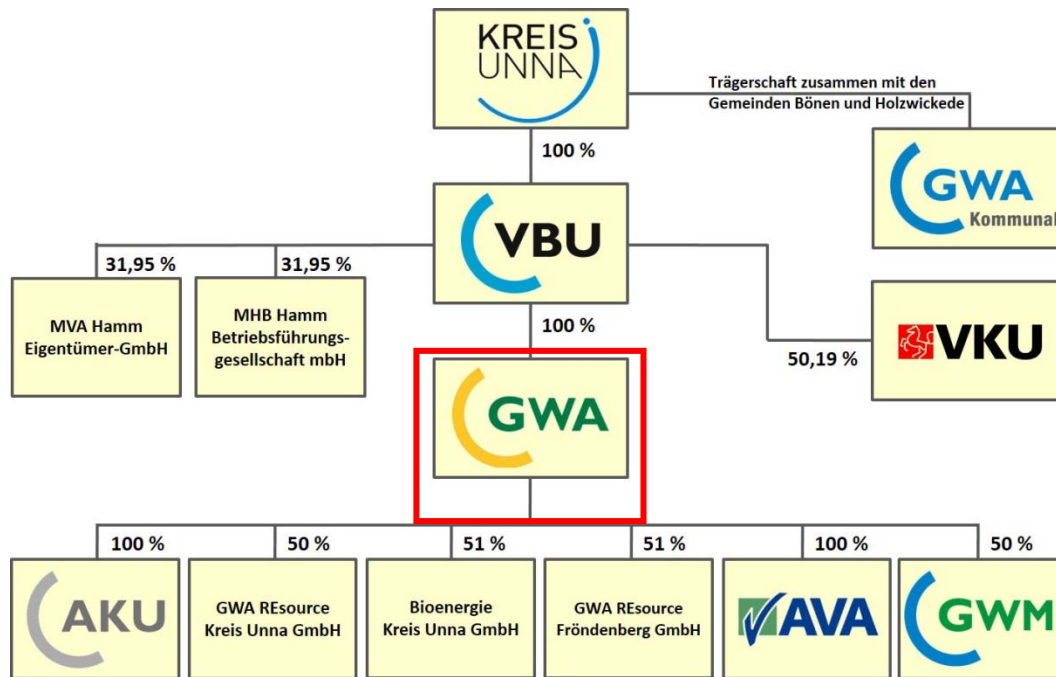
Der Kreis hat die VBU 1997 als 100%ige Eigengesellschaft mit Holdingfunktion gegründet, um sich an den damals in Kooperation mit weiteren Partnern gebildeten Eigentümer- und Betreibergesellschaften sowie der späteren MVA Hamm Holding Betreiber GmbH zur Übernahme der Müllverbrennungsanlage (MVA) Hamm zu beteiligen. Über die VBU als Holding hält der Kreis 100%ige Beteiligungen an der GWA - Gesellschaft für Wertstoff- und Abfallwirtschaft mbH, der GWA Logistik GmbH, der AKU - Auftragsgesellschaft für Abfallentsorgung Kreis Unna mbH, der AVA - Abfallvermeidungsagentur GmbH sowie der BBKU - Boden- und Bauschuttverwertungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH. Neben der Holding-Struktur beauftragte der Kreis die VBU auch mit der Verbrennung des Hausmülls in der MVA Hamm. Mit Wirkung vom 01.09.2005 wurde das operative Geschäft der Hausmüllverbrennung jedoch auf die AKU übertragen, so dass die VBU seitdem als reine Holding-Gesellschaft geführt wird.

### **GWA Kommunal AöR**

Aufgabe des als "Anstalt des öffentlichen Rechts" (AöR) gegründeten gemeinsamen Kommunalunternehmens GWA Kommunal AöR ist die Durchführung der Aufgaben nach § 5 Absatz 6 Satz 1 LKrWG für die Gemeinden Bönen und Holzwickede sowie die Stadt Kamen als öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger. Es handelt sich insbesondere um das Einsammeln und den Transport der angefallenen und nach den jeweils gültigen Abfallsatzungen zu überlassenden Abfälle zu den zuständigen Entsorgungsanlagen sowie das Erbringen und das Beschaffen der damit verbundenen Dienstleistungen. Zum Gegenstand gehört auch die vom Kreis Unna wahrgenommene Aufgabe des Einsammelns und Transportierens von stoffgleichen Nichtverpackungen im Kreisgebiet. Diese Aufgabe ist dem Kreis Unna als öffentlich-rechtlichem Entsorgungsträger dergestalt zugeordnet, dass der Kreis Unna im Rahmen einer Gebietsaufteilung die Wertstoffbehälter im Gebiet der Stadt Unna leert, die enthaltenen Mengen erfasst und zur weiteren Verwertung verbringt.

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	3,5	3,0	3,0

## Organisation der Abfallwirtschaft des Kreises Unna



01/2018

### Gesellschaft für Wertstoff- und Abfallwirtschaft Kreis Unna mbH (GWA)



Die Gesellschaft für Wertstoff- und Abfallwirtschaft mbH (GWA) wurde Ende 1992 zur Wahrnehmung abfallwirtschaftlicher Aufgaben mit Sitz in Unna gegründet und ist seit dem 01.01.2003 eine 100%ige Tochtergesellschaft der Kreis-Holding VBU geworden. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 4,6 Mio. €.

Mit Gründung der GWA sollte den in Bedeutung und Auswirkung stark angestiegenen technischen, ökologischen und ökonomischen Anforderungen der Abfallwirtschaft Rechnung getragen werden. Die GWA nimmt die ihr vom Kreis Unna mit Entsorgungsvertrag vom 08.05.1993 gemäß § 16 Abs. 1 des seinerzeit geltenden Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes übertragenen Aufgaben zur Entsorgung von Abfällen aus privaten Haushalten wahr (Bio- und Grünabfallkompostierung, Sperrmüllsortierung, Schadstoffkleinmengenerfassung, Abfallumladung, Abfallberatung und Öffentlichkeitsarbeit). Außerdem hat die Bezirksregierung Arnsberg der GWA mit Übertragungsbescheid vom 30.09.1999 gem. § 16 Abs. 2 des seinerzeit geltenden Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes die Entsorgungspflicht des Kreises Unna für die in seinem Kreisgebiet anfallenden und überlassenen Abfälle zur Beseitigung aus anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushalten (Gewerbeabfälle) übertragen (Beleihung der GWA).

Die GWA betreibt die Inertstoffdeponie Kamen-Heeren-Werve, die Boden- und Baustoffdeponie Brückenkamp in Lünen, das Kompostwerk in Fröndenberg-Ostbüren, die Wertstoffaufbereitungsanlage in Bönen, die Umladeanlagen in Fröndenberg und Lünen sowie im Auftrag der Kommunen die Wertstoffhöfe in Bergkamen, Bönen, Fröndenberg, Holzwickede und Kamen. Außerdem betreibt sie die Kleinmengen-Schadstoffsammlung an den stationären Annahmestellen in Fröndenberg, Bergkamen, Holzwickede, Kamen, Lünen, Bönen und Schwerte, sowie die kreisweite teilstationäre Sammlung derzeit an 30 Sammeltagen im Jahr.

Seit Mitte 2012 wird in gemeinsamer Trägerschaft mit den Dualen Systemen die kombinierte Wertstofftonne zur Erfassung von Leichtverpackungen und stoffgleichen Nichtverpackungen (Metalle und Kunststoffe) flächendeckend im Kreis Unna eingeführt. Die gemeinsame Erfassung von Leichtverpackungen und anderen Wertstoffen ermöglicht eine qualitativ hochwertige Erfassung mit guten stofflichen Verwertungspotentialen und sichert zukünftig wachsende Erlöspotentiale der Wertstoffe.



#### **Auftragsgesellschaft für Abfallentsorgung Kreis Unna mbH (AKU)**

Anfang 2004 hat der Kreis Unna die AKU als 100%ige Tochtergesellschaft der GWA gegründet. Gesellschaftszweck der AKU ist die Wahrnehmung von Aufgaben der Abfallverwertung und -beseitigung im Auftrag des Kreises Unna im Bereich der ihm obliegenden hoheitlichen Entsorgungspflichten. Die Gesellschaft wird allein für den Kreis Unna tätig. Ihre Tätigkeit ist auf den Kreis Unna bezogen. Unmittelbar nach ihrer Gründung hat der Kreis mit der AKU einen Vertrag über die Entsorgung des Altpapiers aus kommunaler Sammlung geschlossen. Mit Wirkung vom 01.09.2005 hat die AKU außerdem von der VBU das operative Geschäft der Hausmüllverbrennung in der MVA Hamm übernommen.



#### **GWA Kommunal AöR**

Aufgabe des als "Anstalt des öffentlichen Rechts" (AöR) gegründeten gemeinsamen Kommunalunternehmens GWA Kommunal AöR ist die Durchführung der Aufgaben nach § 5 Absatz 6 Satz 1 LAbfG NRW für die Gemeinden Bönen und Holzwickede sowie die Stadt Kamen als öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger. Es handelt sich insbesondere um das Einsammeln und den Transport der angefallenen und nach den jeweils gültigen Abfallsatzungen zu überlassenden Abfälle zu den zuständigen Entsorgungsanlagen sowie das Erbringen und das Beschaffen der damit verbundenen Dienstleistungen.

Zum Anstaltzweck gehört auch die vom Kreis Unna wahrgenommene Aufgabe des Einsammelns und Transportierens von stoffgleichen Nichtverpackungen im Kreisgebiet. Diese Aufgabe ist dem Kreis Unna als öffentlich-rechtlichem Entsorgungsträger dergestalt zugeordnet, dass der Kreis Unna im Rahmen einer Gebietsaufteilung die Wertstoffbehälter im Gebiet der Stadt Unna leert, die enthaltenen Mengen erfasst und zur weiteren Verwertung verbringt.

Handlungsfelder

Wirtschaft und Arbeit	Bildung	Mobilität, Verkehr, Information und Infrastruktur	Natur, Umwelt und Landwirtschaft	Soziales, Familie, Kinder, Jugend und Wohnen	Gesundheit	Sicherheit	Lebensqualität, Kultur, Tourismus und Sport	Bürger-schaftliches Engagement und Teilhabe
-----------------------	---------	---	----------------------------------	--	------------	------------	---	---

Leitsätze

Der Kreis Unna setzt sich für einen wirkungsvollen Schutz der Natur und der Umwelt ein und schafft Voraussetzungen für deren Erlebbarkeit.	trägt zum Erhalt und zur Weiterentwicklung der über Jahrhunderte gewachsenen Kulturlandschaft bei.	begleitet die Energiewende und bemüht sich um den verstärkten Einsatz umweltfreundlicher Technologien.
--	--	--

Strategischer Schwerpunkt

Förderung einer nachhaltigen Abfallwirtschaft

Budget Natur und Umwelt | Gesellschaft für Wertstoff- und Abfallwirtschaft Kreis Unna mbH

(Schlüssel) Produkt:

69.03.02 Kommunale Abfallentsorgung und -beratung

Wirkungsziele

Was wollen wir innerhalb des strategischen Schwerpunktes erreichen?

W1 Die Abfallwirtschaft im Entsorgungsgebiet des Kreises Unna ist für die Bürgerinnen und Bürger sowie die Betriebe im Kreis Unna nachhaltig, klimafreundlich, qualitativ hochwertig und preiswert. Sie trägt zur Vermeidung/Reduzierung klimaschädlicher Gase bei.

Leistungsziele

Was müssen wir dafür tun?

L1 Bis zum Jahr 2027 ist die Restmüllmenge durch Vermeidung, Verminderung und Verwertung von Abfällen gegenüber 2022 um 2 % gesunken.

L2 Bis zum Jahr 2027 werden 1000 t Bioabfälle zusätzlich der Vergärung zugeführt. Um das Ziel zu erreichen, steigert sich die Menge des separat erfassten Bioabfalls um jährlich 1%.

L3 Bis zum Jahr 2027 bleiben die Gebühren für die kreisangehörigen Städte und Gemeinden inflationsbereinigt stabil.

Maßnahmen

Wie müssen wir es tun?

M1 Das Abfallwirtschaftskonzept des Kreises Unna wird alle fünf Jahre fortgeschrieben und umgesetzt.

M2 Die Abfallberatung wird weiter optimiert.

M3 Die Eigenkompostierung wird stärker kontrolliert und mehr Bioabfalltonnen werden herausgegeben.

M4 Die Qualität des Bioabfalls wird weiter gesteigert; die Störtstoffmenge wird reduziert.

Kennzahlen

Wie lässt sich die Zielerreichung messen?

	2021 Ist	2022 Ist	2023 Ist	2024 Plan	2025 Plan	2026 Plan
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
K1 Gesamtabfallgebühren pro Einwohner	53	52	57	56	65	60

Erläuterungen

	2021 Ist	2022 Ist	2023 Ist	2024 Plan	2025 Plan	2026 Plan
K2 Abfallmenge pro Jahr in t	143.433	131.280	133.851	133.760	141.000	133.300
K3 Abfallmenge pro Einwohner in kg	365	329	341	340	361	338
K4 Restabfallmenge pro Jahr in t (Ausgangswert 2017: 55.174 t)	56.798	54.198	54.580	54.530	55.100	54.200
K5 Restabfallmenge pro Einwohner in kg	145	136	139	139	141	137
K6 Bio-/Grünabfall pro Jahr in t	41.616	37.135	40.312	38.900	41.700	38.800
K7 Bio-/Grünabfallmenge pro Einwohner in kg	106	93	103	99	107	98
K8 Papierabfall pro Jahr in t	16.825	15.125	14.680	14.330	15.900	13.700
K9 Papierabfallmenge pro Einwohner in kg	43	38	37	36	41	35
Erläuterungen						
	2021 Ist	2022 Ist	2023 Ist	2024 Plan	2025 Plan	2026 Plan
	Tonnen	Tonnen	Tonnen	Tonnen	Tonnen	Tonnen
K10 Durch Bioabfallvergärung eingesparte CO2-Menge	745	745	745	745	745	745
Erläuterungen						



## Teilergebnisplan 69.03.02 Kommunale Abfallentsorgung und -beratung

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
001	Steuern und ähnliche Abgaben							
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen							
003	Sonstige Transfererträge							
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	20.491.226,14	23.014.616	24.163.375	25.494.931	23.134.894	23.481.917	23.834.146
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.357.845,06	890.323	1.792.927	1.656.915	930.993	944.958	959.132
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen							
007	Sonstige ordentliche Erträge	15.271,77	14.113	15.608	14.938	15.020	15.103	15.187
008	Aktivierete Eigenleistungen							
009	Bestandsveränderung							
<b>010</b>	<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>21.864.342,97</b>	<b>23.919.052</b>	<b>25.971.910</b>	<b>27.166.784</b>	<b>24.080.907</b>	<b>24.441.978</b>	<b>24.808.465</b>
011	Personalaufwendungen	-287.037,58	-318.345	-287.861	-314.096	-328.366	-342.778	-337.011
012	Versorgungsaufwendungen	-50.650,56	-59.897	-72.645	-73.003	-73.733	-74.470	-75.215
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-21.740.385,01	-23.396.706	-25.419.448	-26.636.206	-24.066.387	-24.427.375	-24.793.778
014	Bilanzielle Abschreibungen	-6.947,94	-6.980	-6.810	-7.450	-7.530	-7.620	-7.700
015	Transferaufwendungen							
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-74.127,83	-83.551	-91.351	-91.351	-91.351	-91.351	-91.351
<b>017</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-22.159.148,92</b>	<b>-23.865.479</b>	<b>-25.878.115</b>	<b>-27.122.106</b>	<b>-24.567.367</b>	<b>-24.943.594</b>	<b>-25.305.055</b>
<b>018</b>	<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-294.805,95</b>	<b>53.573</b>	<b>93.795</b>	<b>44.678</b>	<b>-486.460</b>	<b>-501.616</b>	<b>-496.590</b>
019	Finanzerträge							
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen							
<b>021</b>	<b>Finanzergebnis</b>							
<b>022</b>	<b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-294.805,95</b>	<b>53.573</b>	<b>93.795</b>	<b>44.678</b>	<b>-486.460</b>	<b>-501.616</b>	<b>-496.590</b>
023	Außerordentliche Erträge							
024	Außerordentliche Aufwendungen							
<b>025</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>							
<b>280</b>	<b>Ergebnis vor ILV</b>	<b>-294.805,95</b>	<b>53.573</b>	<b>93.795</b>	<b>44.678</b>	<b>-486.460</b>	<b>-501.616</b>	<b>-496.590</b>
290	Erträge aus internen Leistungsbez.							
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-27.165,58	-55.510	-32.821	-31.252	-31.543	-31.837	-32.134
<b>310</b>	<b>Ergebnis (=Zellen 280, 290 und 300)</b>	<b>-321.971,53</b>	<b>-1.937</b>	<b>60.974</b>	<b>13.426</b>	<b>-518.003</b>	<b>-533.453</b>	<b>-528.724</b>

### Erläuterungen

#### zu wesentlichen Ansätzen unter Position 004

##### **Ansatz 2025: 24.163.375 € | Ansatz 2026: 25.494.931 € - Abfallgebühreneinnahmen**

(Ansatz 2024: 23.014.616 €)

Zusätzlich werden Erträge aus dem Verkauf von Altpapier für 2025 mit 1.392.927 € (2026: 1.256.915 €) und Altkleidern mit 400.000 € (2026: 400.000 €) geplant (Pos. 005). Die Gesamtaufwendungen für die Abfallbeseitigung werden durch die Ertragspositionen gedeckt. Die Einzelpositionen der Kostenkalkulation für die Abfallbeseitigung sind in der Anlage zur Produktgruppe 69.03 dargestellt.

<b>69.03.03 Gewerblicher Umweltschutz</b>	
Kreis Unna	
<b>Verantwortliche Organisationseinheit</b>	Gewerblicher Umweltschutz und Abfallwirtschaft
<b>Klassifizierung</b>	A
<b>Auftragsgrundlage</b>	
KrWG, mit RVOen, LKrWG, AltöIVO, WHG, LWG, BImSchG mit RVOen, LImSchG, UVPG mit VwV, AbwVO, AwSV, EU-Recht, TA Lärm, TA Luft, DIN- und VDI-Richtlinien, TRWS	
<b>Beschreibung</b>	
Genehmigungen nach dem Wasser-, Abfall- und Immissionsschutzrecht, Überwachungen von Gewerbe- und Industriebetrieben, Beratung der Gewerbe- und Industriebetriebe zu abfall-, immissionsschutz- und abwassertechnischen Fragen, Beteiligung an unterschiedlichen Genehmigungsverfahren mit Prüfung und Abgabe von Stellungnahmen	
<b>Allgemeine Ziele</b>	
Vermeidung und Reduzierung von Abfällen und Abwasser, Luft-, Lärm- und Geruchsemissionen sowie Erschütterungen. Sicherstellung des ordnungsgemäßen und dem Stand der Technik entsprechenden Umgangs mit Abfällen und wassergefährdenden Stoffen sowie Entsorgung anfallender gewerblicher und industrieller Abwässer und Abfälle. Gewerbliche Umweltberatung: Verbesserung der Abfallvermeidung und -verwertung, Reduzierung und Schadstoffentfrachtung gewerblicher Abwässer, Vermeidung und Minderung von Luft- und Lärmemissionen sowie Erschütterungen, Informationstransfer Genehmigungsverfahren: insbesondere Genehmigungsbehörde für immissionsschutzrechtliche Genehmigungsverfahren, wasserrechtliche Genehmigungen Beteiligungsverfahren: Abwicklung der Behördenbeteiligung durch Einbindung der Fachdienste des Kreises und Bündelung der Einzelergebnisse in einer abgestimmten Stellungnahme	
<b>Zielgruppen</b>	
Gewerbe- und Industriebetriebe, Abfallerzeuger, Indirekteinleiter, Genehmigungsbehörden (Bezirksregierungen, kreisangehörige Städte und Gemeinden)	
<b>Erläuterungen</b>	
<p><b>Genehmigungen und Betriebsüberwachungen:</b> Als untere Umweltschutzbehörde vollzieht der Kreis die ihm zugewiesenen Aufgaben nach dem Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG), dem Landesabfallgesetz (LAbfG), dem Wasserhaushaltsgesetz (WHG), der Abwasserverordnung (AbwVO), dem Landeswassergesetz (LWG) und der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV), dem Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG), Landesimmissionsschutzgesetz (LImSchG) und den dazu erlassenen Verordnungen.</p> <p>Im Wesentlichen umfasst der Aufgabenzuschnitt des Kreises bei Industrie- und Gewerbebetrieben (gewerblichen Arbeitstätten) folgende Bereiche:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Genehmigungsbehörde für immissionsschutzrechtliche Genehmigungsverfahren</li> <li>- Abwicklung der Behördenbeteiligung durch Einbindung der Fachdienste des Kreises und Bündelung der Einzelergebnisse in einer abgestimmten Stellungnahme</li> <li>- die Überwachung der immissionsschutzrechtlicher Bestimmungen</li> <li>- Schutz vor schädlichen Umwelteinflüssen</li> <li>- die Überwachung der abfallrechtlichen Bestimmungen zur Abfallvermeidung, -verwertung und -beseitigung; insbesondere bei überwachungsbedürftigen und gefährlichen Abfällen,</li> <li>- die Genehmigung und Überwachung der Einleitung von Abwässern, die gefährliche Stoffe wie z.B. Schwermetalle, halogenorganische Verbindungen u.s.w. enthalten, in die öffentliche Kanalisation (Indirekteinleiter),</li> <li>- die Genehmigung und Überwachung von gewerblichen Abwasserbehandlungsanlagen und Kanalnetzen</li> <li>- die Eignungsfeststellung / Genehmigung und Überwachung von Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen sowie Abwasserbehandlungsanlagen</li> </ul> <p>Jedem Gewerbebetrieb bzw. jeder gewerblichen Arbeitsstätte ist ein erster Ansprechpartner im Bereich des gewerblichen Umweltschutzes zugeordnet. Derzeit sind rd. 5.100 gewerbliche Arbeitstätten erfasst. Davon sind rund 160 nach dem BImSch-Recht genehmigt und in Betrieb.</p> <p>Einen Tätigkeitsschwerpunkt stellt die Genehmigung und Überwachung der in den Gewerbe- und Industriebetrieben anfallenden produktionsspezifischen Abwässer mit gefährlichen Inhaltsstoffen dar. In diesem Zusammenhang ist auch der Bau und Betrieb von Abwasserbehandlungsanlagen zu genehmigen und zu überwachen. Derzeit ist der Kreis für rund 620 Indirekt-Einleitungen zuständig. Die wasserrechtlichen Genehmigungen enthalten regelmäßig Auflagen, durch die der Eintrag gefährlicher Stoffe ins Abwasser dauerhaft vermieden und ein sicherer Betrieb der Abwasserbehandlungsanlagen gewährleistet werden soll. Die behördliche Überwachung gliedert sich je nach Branche und Relevanz der Einleitung in</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Amtliche Abwasserüberwachung mit einem Untersuchungslabor 1 mal im Jahr</li> <li>- Betriebskontrollen,</li> <li>- Einforderung von Belegen wie z.B. Prüfberichte zu Anlagenüberprüfungen, Kontrolle der analytischen Selbstüberwachungen und der Betriebstagebücher.</li> </ul>	

## 69.03.03 Gewerblicher Umweltschutz

Kreis Unna

Ein weiterer Schwerpunkt der Überwachung wasserrechtlicher Genehmigungen betrifft Kfz-Betriebe, Speditionen und Tankstellen. Ungefähr 60 % der genehmigten Indirekteinleitungen sind dieser Branche zuzuordnen. Die Abwasserbehandlung erfolgt hier in der Regel über genormte, bauartzugelassene Leichtflüssigkeitsabscheider, die im Erdreich eingebaut sind. Diese Anlagen sind alle fünf Jahre durch einen fachkundigen Betrieb zu überprüfen. Das Einleiterkataster des Kreises erfasst derzeit rund 1.100 Anlagen.

### Immissionsschutzrechtliche Aufgaben

Der Kreis ist seit dem 01.01.2008 zuständige Behörde für die Genehmigung und Überwachung insbesondere von Lärm-, Luft-, Geruchs- und Lichtemissionen in Industrie- u. Gewerbebetrieben / gewerbliche Arbeitsstätten nach den Vorschriften des Bundesimmissionsschutzgesetzes und den dazu erlassenen Verordnungen. Überwacht werden auch die nicht genehmigungsbedürftigen Anlagen. Im Vordergrund steht der Schutz vor schädlichen Umwelteinflüssen. Die Bearbeitung von Nachbarbeschwerden beinhaltet auch die Ermittlung der Quelle der Emission. Diese Tätigkeit schließt u. a. Lärmmessungen mit ein. Für andere Emissionen müssen ggfls. externe Gutachter bzw. Mess- und Prüfdienste beauftragt werden.

In die eigenen Genehmigungsverfahren des Kreises werden regelmäßig die untere Wasser- und untere Landschaftsbehörde, der vorbeugende Brand-, der Gesundheits- und der Bevölkerungsschutz, die untere Bauordnungsbehörde, ggf. das Veterinärwesen und auch andere TÖB's, wie z. B. Bezirksregierung, Landwirtschaftskammer, Forstamt, Luftaufsicht, die Wehrbereichsverwaltung, die Bahn, Bundesnetzagentur, Landesbüro der Naturschutzverbände, einbezogen. Der jeweilige Genehmigungsantrag ist mit den Fachstellen form- und fristgerecht zu koordinieren. Die Einzelergebnisse sind auf Plausibilität und Kompatibilität zu prüfen und als Nebenbestimmungen für die Genehmigung zusetzen.

Nach Genehmigung und Errichtung solcher Anlagen werden Abnahmeprüfungen erforderlich, an denen der Kreis die zuständigen Behörden beteiligt.

Nach den gesetzlichen Vorgaben sind seit 2014 medienübergreifende Umweltinspektionen durchzuführen. Hierbei sind nach EU-Vorgaben zuerst die 17 Anlagen zu inspizieren, die der europäischen Richtlinie über Industrieemissionen (Industrie-Emissions-Directive-IED) unterliegen. Sofern zusätzliches Ing.-Personal zur Verfügung gestellt werden kann, sollten die Umweltinspektion sukzessive auch auf die rund 150 BlmSchG-Anlagen und ggf. weitere Betriebsstätten mit einem entsprechenden Gefährdungspotential ausgeweitet werden, wie es der Inspektionserlass des Landes NRW vorsieht. Anlassbezogene Überwachungen werden weiterhin durchgeführt.

### Gewerbliche Umweltberatung

Ende 1991 wurde die Abfallvermeidungsagentur GmbH (AVA) vom Kreis Unna gegründet und seither auch mit der Beratung der kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) im Kreis Unna beauftragt.

Vor dem Hintergrund fehlender Abfallbehandlungskapazitäten und hoher Entsorgungskosten standen zunächst Beratungen zur verstärkten Abfall- und Reststoffvermeidung, insbesondere abfallärmerer und ggfls. auch abwasserärmerer Produktionsweisen im Fokus.

Mit abnehmendem Entsorgungsdruck hat sich daraus eine umfassendere allgemeine Umweltberatung entwickelt, die auch übergreifend Fragen der Ressourceneffizienz, des Energieverbrauchs und des betrieblichen Umweltschutzes einschließt. Dazu gehören heute auch Fragen des Immissionsschutzes in seinen vielfältigen Ausprägungen genauso wie wasser- und abwasserrechtliche Probleme und der Umgang mit gefährlichen Stoffen, Energie- und Materialeffizienz sowie Umwelt- und Energiemanagementthemen bis hin zum Arbeitsschutz.

Der Öko-Check und der Energiecheck sind hier Stichworte zu den Vorortberatungen und Informationskampagnen, die die AVA aus der Beauftragung heraus als Aufschlussberatung kostenfrei angeboten hat.

Diese kontinuierliche und erfolgreiche Arbeit stand mit einem absehbaren Generationenwechsel aber auch vor einer Herausforderung und Neubestimmung.

Der Kreis Unna hat sich dafür entschieden, die Beratungstätigkeit künftig selbst anzubieten und als eine der verschiedenen Maßnahmen auch in sein Klimaschutzkonzept zu integrieren.

Die Umwelt- und Energieberatungen werden jetzt vom Fachbereich Mobilität, Natur und Umwelt fortgeführt und können von den Betrieben auch weiterhin für Informationen und Aufschlussberatungen neutral und kostenfrei angefragt werden.

### Beteiligungs- und Genehmigungsverfahren

Der Kreis Unna wird aufgrund spezialgesetzlicher Regelungen an unterschiedlichen Genehmigungsverfahren anderer Fachbehörden (insbesondere Bezirksregierung, kreisangehörige Städte und Gemeinden) als Träger öffentlicher Belange fachrechtlich und ggf. -technisch beteiligt, die sich zumeist auf die Errichtung und den Betrieb sowie die Änderung von gewerblichen und industriellen Anlagen beziehen.

Im Regelfall werden die untere Abfall-, untere Wasser- und untere Landschaftsbehörde, der vorbeugende Brand-, Gesundheits- und Bevölkerungsschutz, die untere Bauordnungsbehörde und ggf. das Veterinärwesen beteiligt. Genehmigungsanträge sind mit den Fachstellen so zu koordinieren, dass in der vorgesehenen Frist alle Stellen den Antrag prüfen können. Die Einzelergebnisse werden auf Plausibilität und Kompatibilität untereinander geprüft und mit den erforderlichen Nebenbestimmungen zu einer Gesamtstellungnahme zusammengefasst. Seit der Kreis auch für den Immissionsschutz zuständig ist, hat die Zahl der Beteiligungen erheblich zugenommen.

Nach Genehmigung und Errichtung solcher Anlagen werden Abnahmeprüfungen erforderlich, an denen die Kreisverwaltung mit ihren Fachdiensten zunehmend beteiligt wird.

### 69.03.03 Gewerblicher Umweltschutz

Kreis Unna

Darüber hinaus werden die nach dem Umweltauditgesetz vorgesehenen Beteiligungen der Umweltbehörden für das notwendige "Negativattest" vor der Validierung von Betrieben in gleicher Weise wie bei den TÖB-Beteiligungen abgewickelt.

Planfestgestellt oder -genehmigt werden in der Zuständigkeit des Kreises auch die Errichtung oder Änderung von Boden- und Bauschuttdeponien. Zur Zeit sind die Inertstoffdeponien Kamen-Heeren-Werve und Lünen-Brückenkamp in Betrieb, die derzeit aber von der Bezirksregierung überwacht werden. Die Bodendeponie Römerstraße in Schwerte ist abgeschlossen. Abgeschlossene Deponien bedürfen einer langfristigen Nachsorge. Veränderungen oder Neuzulassungen erfordern ein qualifiziertes Zulassungs- bzw. Änderungsverfahren.

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	15,26	15,27	14,78

### Kennzahlen 69.03.03 - Gewerblicher Umweltschutz

Kennzahl	2020 Ist	2021 Ist	2022 Ist	2023 Plan	2023 Ist	2024 Plan	2025 Plan	2026 Plan
Überwachungsrelevante Betriebe/Arbeitsstätten	5.269	5.327	5.345	5.200	5.345	5.200	5.200	5.200
Genehmigungs- und Verwaltungsverf. im Wasserrecht, Abfallrecht und Immissionsschutzrecht	1.127	1.216	1.210	1.200	923	1.200	1.200	1.200
Auswertung von Prüfberichten, Anzeigen und Bilanzen	914	1.010	793	700	544	700	700	700
Stellungnahmen des Kreises Unna als TöB	361	428	403	450	305	450	450	450
Bearbeitung von Nachbarbeschwerden, Nachtarbeitsgenehmigungen und Lärmmessungen	332	259	204	280	175	280	280	280
Betriebskontrollen/ -begehungen	453	394	411	500	373	500	500	500
Ordnungswidrigkeitenverfahren und ordnungsrechtliche Verfahren	29	75	71	60	68	60	60	60

Handlungsfelder

Wirtschaft und Arbeit	Bildung	Mobilität, Verkehr, Information und Infrastruktur	Natur, Umwelt und Landwirtschaft	Soziales, Familie, Kinder, Jugend und Wohnen	Gesundheit	Sicherheit	Lebensqualität, Kultur, Tourismus und Sport	Bürger-schaftliches Engagement und Teilhabe
-----------------------	---------	---	----------------------------------	--	------------	------------	---	---

Leitsätze

<p>Der Kreis Unna ist ein leistungsfähiger Wirtschaftsstandort und kommunaler Partner von Unternehmen und aller arbeitsmarktrelevanten Akteure. Er setzt sich umfassend für den Abbau von Investitionshemmnissen ein.</p>	<p>nimmt seine Rolle in der regionalen Arbeitsmarktpolitik offensiv wahr und nutzt konsequent die Instrumente zur Schaffung von sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätzen zur Senkung der Arbeitslosenzahlen und einer Steigerung der Beschäftigungsquote. Kein Jugendlicher bleibt ohne berufliche oder schulische Perspektive.</p>	<p>wird als Industrie-, Technologie-, Dienstleistungs- und Logistikstandort gestärkt und trägt dazu bei, die Standorte energieproduzierender und energieintensiver Industrieunternehmen zu sichern.</p>
<p>betreibt die Neuansiedlung von Unternehmen auf allen Ebenen und schafft für Bestandsunternehmen hervorragende Rahmenbedingungen.</p>	<p>unterstützt die Gründungs- und Fachkräfteoffensive der Wirtschaftsförderungsgesellschaft.</p>	

Strategischer Schwerpunkt

Wirtschaftsorientierte Verwaltung
-----------------------------------

Budget Natur und Umwelt

(Schlüssel) Produkt:

69.03.03 Gewerblicher Umweltschutz
------------------------------------

Wirkungsziele

Was wollen wir innerhalb des strategischen Schwerpunktes erreichen?

W1 Die Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe und der Wirtschaftsstandort Kreis Unna werden gestärkt.

Leistungsziele

Was müssen wir dafür tun?

L1 90 % der sonderordnungsbehördlichen umwelt- und immissionsschutzrechtlichen Verfahren werden bis zum Jahr 2027 unterhalb der gesetzlichen Beteiligungs- und Genehmigungsfristen entschieden bzw. abschließend bearbeitet.

Maßnahmen

Wie müssen wir es tun?

M1 Beratung im Vorfeld von und während der Genehmigungsverfahren

M2 Zeitnahe Vollständigkeitsprüfung von Anträgen

Kennzahlen

Wie lässt sich die Zielerreichung messen?

Durchführung sonderordnungsbehördlicher Verfahren		2021 Ist	2022 Ist	2023 Ist	2024 Plan	2025 Plan	2026 Plan
		Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl
K1	Genehmigungs- und Beteiligungsverfahren	267	215	239	300	300	300
		Anteil in %	Anteil in %	Anteil in %	Anteil in %	Anteil in %	Anteil in %
K2	Verfahren unterhalb der Fristvorgaben	78	69	62	90	90	90

Erläuterungen

## Teilergebnisplan 69.03.03 Gewerblicher Umweltschutz

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
001	Steuern und ähnliche Abgaben							
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen							
003	Sonstige Transfererträge							
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	70.905,00	70.500	70.500	70.500	70.500	70.500	70.500
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte							
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen	313.847,56	521.834	462.363	433.506	434.641	435.787	436.945
007	Sonstige ordentliche Erträge	70.280,73	40.181	125.230	124.664	124.811	124.959	125.109
008	Aktivierete Eigenleistungen							
009	Bestandsveränderung							
<b>010</b>	<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>455.033,29</b>	<b>632.515</b>	<b>658.093</b>	<b>628.670</b>	<b>629.952</b>	<b>631.246</b>	<b>632.554</b>
011	Personalaufwendungen	-1.063.642,96	-1.411.645	-1.275.003	-1.367.099	-1.403.497	-1.440.259	-1.430.387
012	Versorgungsaufwendungen	-236.821,39	-180.631	-224.731	-233.487	-235.822	-238.180	-240.562
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-6.868,68	-23.750	-107.000	-107.000	-107.000	-107.000	-107.000
014	Bilanzielle Abschreibungen	-770,88	-860	-980	-3.870	-4.130	-4.220	-4.300
015	Transferaufwendungen							
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-238.936,32	-55.600	-108.000	-125.500	-125.500	-125.500	-125.500
<b>017</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-1.547.040,23</b>	<b>-1.672.486</b>	<b>-1.715.714</b>	<b>-1.836.956</b>	<b>-1.875.949</b>	<b>-1.915.159</b>	<b>-1.907.749</b>
<b>018</b>	<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-1.092.006,94</b>	<b>-1.039.971</b>	<b>-1.057.621</b>	<b>-1.208.286</b>	<b>-1.245.997</b>	<b>-1.283.913</b>	<b>-1.275.195</b>
019	Finanzerträge							
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen							
<b>021</b>	<b>Finanzergebnis</b>							
<b>022</b>	<b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-1.092.006,94</b>	<b>-1.039.971</b>	<b>-1.057.621</b>	<b>-1.208.286</b>	<b>-1.245.997</b>	<b>-1.283.913</b>	<b>-1.275.195</b>
023	Außerordentliche Erträge							
024	Außerordentliche Aufwendungen							
<b>025</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>							
<b>280</b>	<b>Ergebnis vor ILV</b>	<b>-1.092.006,94</b>	<b>-1.039.971</b>	<b>-1.057.621</b>	<b>-1.208.286</b>	<b>-1.245.997</b>	<b>-1.283.913</b>	<b>-1.275.195</b>
290	Erträge aus internen Leistungsbez.							
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-98.372,20	-94.719	-117.705	-111.793	-112.891	-113.999	-115.119
<b>310</b>	<b>Ergebnis (=Zellen 280, 290 und 300)</b>	<b>-1.190.379,14</b>	<b>-1.134.690</b>	<b>-1.175.326</b>	<b>-1.320.079</b>	<b>-1.358.888</b>	<b>-1.397.912</b>	<b>-1.390.314</b>

### Erläuterungen

#### zu wesentlichen Ansätzen unter Position 006

**Ansatz 2025: 320.000 € | Ansatz 2026: 320.000 € - Kostenerstattungen des Landes für die Aufgaben im Bereich des gewerblichen Umweltschutzes (Immissionsschutz) zzgl. Kostenerstattungen des Landes für Versorgungsempfänger (Ansatz 2024: 290.000 €)**

<b>69.04 Mobilität und Klimaschutz</b>	
Kreis Unna	
<b>Verantwortliche Person(en)</b> Volker Klöpffer	
<b>Produktgruppenzuordnung</b>	
<b>Produktziffer</b>	<b>Produktbezeichnung</b>
69.04.01	Mobilitätsplanung, Aufgabenträgerschaft ÖPNV
69.04.02	Klimaschutz
<b>Erläuterungen</b>	
<p>In der Produktgruppe 69.04 sind die folgenden Themen verortet:          Mobilitätsplanung für das Kreisgebiet mit dem Schwerpunkt auf Förderung einer vernetzten Mobilität, um einen Umstieg vom Motorisierten Individualverkehr (MIV) auf den Umweltverbund (ÖPNV, Fahrrad, Fuß, Sharing-Dienste u.A.) zu unterstützen, sowie Wahrnehmung der gesetzlichen Aufgabe als Aufgabenträger für den ÖPNV.          Klimaschutzmanagement, inkl. Bündelung und Vernetzung der Klimaschutzarbeit im Kreisgebiet, Koordination der Klimaschutzaktivitäten auf Ebene der Kreisverwaltung</p> <p>Aufgabenschwerpunkte sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Vertretung der Interessen des Kreises und der kreisangehörigen Städte und Gemeinden bei Straßenbedarfs- und -ausbauplänen sowie Planungen der Schieneninfrastruktur</li> <li>- Wahrnehmung der ÖPNV-Aufgabenträgerschaft, u.a. mit der Neuaufstellung des Nahverkehrsplans</li> <li>- Verwaltung und Ausreichung der Pauschalen gemäß § 11a und 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW zur Finanzierung und stetigen Verbesserung des ÖPNV-Angebots im Kreis</li> <li>- Umsetzung des Radverkehrskonzepts</li> <li>- Koordinierung der Aktivitäten zur Förderung des Radverkehrs im Kreis</li> <li>- Öffentlichkeitsarbeit zur Förderung des Radverkehrs und dabei insbesondere des Alltagsradverkehrs unter Einsatz entsprechender Fördermittel, die dem Kreis als Mitglied in der Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundlicher Städte, Gemeinden und Kreise in NRW e. V. (AGFS) bereitgestellt werden</li> <li>- Förderung der vernetzten Mobilität, insbesondere in Zusammenarbeit mit dem Mobilitätsmanager der VKU, sowie dem Zweckverband Mobilität Ruhr-Lippe (ZRL), u.a. durch die Errichtung von Mobil- und Radstationen; Beantragung und Weiterleitung von Fördermitteln, den kresiwweiten AK Mobilität etc.</li> <li>- Vertretung der Kreisinteressen in der Verbandsversammlung des ZRL</li> <li>- Mitarbeit in den relevanten Gremien des Regionalverbands Ruhr (RVR), die sich mit Themen der Mobilität befassen</li> <li>- Fortführung Klimaschutzmanagement, Umsetzung des Klimaschutzkonzepts und Aufbau eines Controllings für die dauerhafte Überprüfung der Wirksamkeit und der Nachsteuerung im Sinne eines kontinuierlichen Klimaschutzprozesses; Koordination von Klimaschutzaufgaben innerhalb der Kreisverwaltung</li> <li>- Gewerbliche Abfall-, Energie- und Umweltberatung</li> </ul>	



## WIRKUNGSZIEL

Mobilität im Kreis Unna ist attraktiv, klimafreundlich und nachhaltig gestaltet; dabei bleibt sie für Bürgerinnen und Bürger und die Kommunen finanzierbar.

## LEISTUNGSZIEL

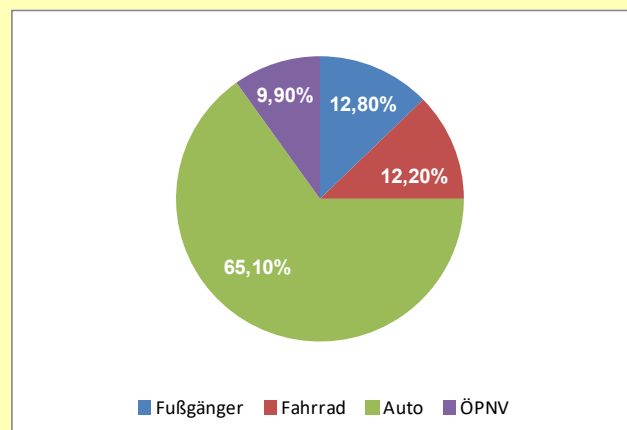
*Durch die Verknüpfung, Entwicklung und Förderung der unterschiedlichen Verkehrsträger Bus und Bahn, Radverkehr, Carsharing etc., werden im Jedermannverkehr bis zum Jahr 2022 4 % zusätzliche Fahrgäste für den ÖPNV gewonnen.*

## Ausgangslage

Der öffentliche Personennahverkehr als Teil der Daseinsvorsorge ist ein wichtiger Bestandteil zur Befriedigung der Mobilitätsbedürfnisse der Menschen im Kreis Unna. Das Angebot richtet sich dabei sowohl an Berufspendlerinnen und Berufspendler und Schülerinnen und Schüler sowie an Gelegenheitsnutzerinnen und -nutzer, Senioren, Menschen mit Behinderungen und sozial Schwache.

In den kommenden Jahren ist gemäß der letzten Bevölkerungsprognose mit einem Rückgang der Fahrgastzahlen aus der Gruppe der Erwerbstätigen zu rechnen. Jedoch nimmt die Gruppe der Fahrgäste 60+ weiter zu.

Eine im Herbst 2013 durchgeführte Modal-Split-Untersuchung<sup>1</sup> kam zu dem Ergebnis, dass 9,9 % der Menschen im Kreis Unna Bus und Bahn nutzen, 12,2 % das Fahrrad und 12,8 % zu Fuß gehen. Eine Steigerung des Anteils des Umweltverbundes gegenüber dem motorisierten Individualverkehr ist ein Beitrag zum Klimaschutz und damit zur Verbesserung der Lebensqualität der Menschen im Kreis Unna.



## Maßnahmen

Der Kreis Unna strebt eine kontinuierliche und bedarfsorientierte Verbesserung der Mobilitätsangebote für seine Einwohnerinnen und Einwohner sowie für seine Besucherinnen und Besucher an. Schwerpunkt ist dabei aufgrund der Zuständigkeiten des Kreises Unna, die Förderung der Verkehrsmittel des Umweltverbundes (ÖPNV, Radverkehr etc.), insbesondere die

- nachfrageorientierte Optimierung des ÖPNV-Angebotes im Rahmen der Aufgabenträgerschaft des Kreises Unna (Nahverkehrsplan etc.),
- Förderung des Radverkehrs (Radverkehrskonzept, Beschilderung Radwege, Radstationen etc.),
- sukzessive Umstellung der Busse auf neue Antriebstechnologien, beginnend mit batterieelektrischen Bussen und ggf. Wasserstoffbussen zu einem späteren Zeitpunkt,

<sup>1</sup> Modal Split wird in der Verkehrsstatistik die Verteilung des Transportaufkommens auf verschiedene Verkehrsmittel (Modi) genannt.

- Vernetzung unterschiedlicher Verkehrsträger im Rahmen des Feinkonzepts Mobilstationen sowie der Erarbeitung eines Mobilitätskonzepts
- sowie Weiterentwicklung der Verkehrsgesellschaft Kreis Unna zu einem kreisweiten Mobilitätsdienstleister.

Dem Motorisierten Individualverkehr (MIV) kommt im Kreis Unna auch weiterhin eine besondere Bedeutung zu. Deshalb gilt es nicht, Strategien zur ungeordneten Verdrängung und Behinderung des MIV zu entwickeln, sondern ihm seine spezifische Rolle im Netzwerk klimafreundlicher Mobilität zuzuweisen. In diesem Zusammenhang engagiert sich der Kreis Unna insbesondere in den Themenfeldern Intermodale Verknüpfungspunkte und Mobilstationen. Dabei geht es u.a. um Park&Ride, Mitfahrerparkplätze, CarSharing, Organisation von Fahrge-meinschaften etc.

Der Kreis Unna verfolgt das Ziel, Mobilitätsberatung für alle Alters- und Zielgruppen anzubieten. In diesem Zusammenhang entwickelt er u.a. zusammen mit der VKU nutzergruppenorientierte Projekte wie mobil&Job, Busschule oder VKUinklusive.

Seit dem Jahr 2015 verfolgt der Kreis Unna mit der umfassenden Mobilitätsstrategie „FUN – Flexibel UNterwegs im Kreis Unna“ in Kooperation u. a. mit der Verkehrsgesellschaft Kreis Unna (VKU), eine stärkere Vernetzung von ÖPNV, Nahmobilität<sup>2</sup> und Pkw sowie eine klimafreundliche Gestaltung der Mobilität im Kreis Unna aus einer Hand.

Die Strategie umfasst dabei unterschiedliche Teilprojekte, die einen Beitrag zu einer lückenlosen Mobilität leisten sollen:

- Infrastruktureller Ausbau von Mobilstationen unterschiedlichen Typs  
Ausbau von intermodalen Verknüpfungspunkten und weiteren Verkehrsknotenpunkten insbesondere durch Verknüpfung unterschiedlicher Verkehrsarten, wie z. B. Bahn, Bus, TaxiBus, Carsharing, Mitfahrerparkplätze etc. sowie Weiterentwicklung der Radstationen: bewachtes Fahrradparken, Pedelec-/Leihfahrräder
- Verbesserung der Kundeninformation und des Kundenservices u.a. durch Digitalisierung  
Einsatz unterschiedlicher Instrumente digitaler Kommunikation als Dienstleistung für die Nutzerinnen und Nutzer  
a) e-Ticketing: Informieren, Buchen, Abrechnen für verschiedene Verkehrsleistungen aus einer Hand  
b) Information und Service: VKU App als zentrale Mobilitäts-App im Kreis, BusRadar
- Förderung und Weiterentwicklung der VKU als integrierter Mobilitätsdienstleister  
Ausweitung der Servicefunktion und ggf. auch der Verkehrsangebote auf weitere Verkehrsträger außerhalb des ÖPNV und des SPNV

Dabei wird erwartet, durch Abstimmung der verschiedenen Maßnahmen auch arbeitsmarktpolitische Effekte zu erwirken, z. B. ist vorgesehen mit Fördermitteln des Kreises Unna eine entsprechende Infrastruktur in den Radstationen zu errichten, die es der DasDies Service GmbH ermöglicht, zusätzliche Ausbildungsplätze einzurichten.

Eine grundlegende Überarbeitung der WOS-Ziele und -Kennzahlen ist mit Implementierung des neuen Nahverkehrsplanes vorgesehen.

---

<sup>2</sup> Alle muskelbetriebenen, umweltfreundlichen Verkehrsarten: Radverkehr, Fußverkehr, Pedelecs, Rollstühle usw.

## Teilergebnisplan 69.04 Mobilität und Klimaschutz

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
001	Steuern und ähnliche Abgaben							
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	11.420.396,99	8.152.900	9.895.650	9.711.700	9.687.500	9.687.500	9.696.000
003	Sonstige Transfererträge							
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte							
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte							
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen	178.207,07	180.000	180.000	180.000	180.000	180.000	180.000
007	Sonstige ordentliche Erträge	276.693,46	154.083	154.560	154.346	155.889	157.448	159.022
008	Aktiviert Eigenleistungen							
009	Bestandsveränderung							
<b>010</b>	<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>11.875.297,52</b>	<b>8.486.983</b>	<b>10.230.210</b>	<b>10.046.046</b>	<b>10.023.389</b>	<b>10.024.948</b>	<b>10.035.022</b>
011	Personalaufwendungen	-428.230,02	-632.744	-598.763	-636.105	-647.681	-659.374	-661.888
012	Versorgungsaufwendungen	-27.532,97	-29.070	-33.223	-34.202	-34.544	-34.889	-35.238
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-282,32	-300	-350	-350	-350	-350	-350
014	Bilanzielle Abschreibungen	-195,58	-220	-200	-1.260	-1.420	-1.580	-1.740
015	Transferaufwendungen	-11.536.818,14	-8.064.750	-9.856.800	-9.856.800	-9.788.000	-9.788.000	-9.788.000
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-381.436,78	-511.360	-755.400	-540.400	-604.200	-604.200	-563.200
<b>017</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-12.374.495,81</b>	<b>-9.238.444</b>	<b>-11.244.736</b>	<b>-11.069.117</b>	<b>-11.076.195</b>	<b>-11.088.393</b>	<b>-11.050.416</b>
<b>018</b>	<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-499.198,29</b>	<b>-751.461</b>	<b>-1.014.526</b>	<b>-1.023.071</b>	<b>-1.052.806</b>	<b>-1.063.445</b>	<b>-1.015.394</b>
019	Finanzerträge							
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen							
<b>021</b>	<b>Finanzergebnis</b>							
<b>022</b>	<b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-499.198,29</b>	<b>-751.461</b>	<b>-1.014.526</b>	<b>-1.023.071</b>	<b>-1.052.806</b>	<b>-1.063.445</b>	<b>-1.015.394</b>
023	Außerordentliche Erträge							
024	Außerordentliche Aufwendungen							
<b>025</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>							
<b>280</b>	<b>Ergebnis vor ILV</b>	<b>-499.198,29</b>	<b>-751.461</b>	<b>-1.014.526</b>	<b>-1.023.071</b>	<b>-1.052.806</b>	<b>-1.063.445</b>	<b>-1.015.394</b>
290	Erträge aus internen Leistungsbez.							
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-113.833,53	-63.254	-127.540	-121.412	-122.551	-123.701	-124.863
<b>310</b>	<b>Ergebnis (=Zellen 280, 290 und 300)</b>	<b>-613.031,82</b>	<b>-814.715</b>	<b>-1.142.066</b>	<b>-1.144.483</b>	<b>-1.175.357</b>	<b>-1.187.146</b>	<b>-1.140.257</b>

<b>69.04.01 Mobilitätsplanung, Aufgabenträgerschaft ÖPNV</b>	
Kreis Unna	
<b>Verantwortliche Organisationseinheit</b>	Mobilität und Klimaschutz
<b>Klassifizierung</b>	A
<b>Auftragsgrundlage</b>	
EU-Richtlinien, ÖPNV-Gesetz NRW, Personenbeförderungsgesetz, Fachausschuss- und Kreistagsbeschlüsse, Förderrichtlinien „Nahmobilität“ und „Mobilitätsmanagement“	
<b>Beschreibung</b>	
Regionale Verkehrsentwicklungsplanung, Radverkehrskonzeption, Mobilitätsmanagement, Aufgabenträgerschaft und Funktion als zuständige Behörde i. R. d. Regionalisierung des ÖPNV	
<b>Allgemeine Ziele</b>	
Nachhaltiges verkehrsträgerübergreifendes Mobilitätsmanagement, Verbesserung der (für sie finanzierbaren) Erreichbarkeiten für die Bewohner in der Region, Reduzierung von Umweltbeeinträchtigungen durch Verbesserung der Verkehrsverhältnisse im Kreis Unna u. a. mit Hilfe von Maßnahmen zur Attraktivierung des ÖPNV und des Radverkehrs; Minimierung der kommunalen Finanzbelastungen	
<b>Zielgruppen</b>	
Städte/Gemeinden, politische Gremien, Verkehrsunternehmen, Verkehrsteilnehmer, Fachbereiche, Nachbarkommunen, sonstige Institutionen, Bürger	
<b>Erläuterungen</b>	
<p>Der Kreis Unna versteht sich als Region der kurzen Wege. Dieses im Zukunftsdialog Kreis Unna formulierte Profil und Ziel wurde im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie (NHS) / des Nachhaltigkeitsberichts Kreis Unna (2013) konkretisiert und mit Indikatoren hinterlegt:</p> <p>Die umweltschonenden Verkehrsmittel werden gestärkt, der Anteil des Umweltverbundes soll in erkennbarem Maße angehoben werden.</p> <p>Die NHS bezog sich in ihren Teil-Zielen u.a. auf die Qualität und Quantität des ÖPNV, die Radinfrastruktur (Radstationen, Radwege u.ä.) die CO<sub>2</sub>-Emissionen des eigenen Fuhrparks sowie der Verkehrsunternehmen, das Mobilitätsmanagement, die Attraktivität des Fußverkehrs etc.</p> <p>Mit dem Mitte 2022 beschlossenen Klimaschutzkonzept haben sich im darin enthaltenen Handlungsfeld Mobilität neue Aufgaben ergeben, mit denen zur Erreichung der Klimaziele konkret beigetragen werden soll. Wichtigster Schritt ist dabei zunächst die Erstellung eines Mobilitätskonzeptes für den Kreis Unna, das die bisherigen Ansätze und Strategien fortschreibt und bündelt sowie ein neues Leitbild für die Mobilität im Kreis entwickelt.</p>	
<b>Öffentlicher Personennahverkehr</b>	
<p>Der Kreis Unna erfüllt auf der Grundlage des ÖPNV-Gesetzes NRW seine Rolle als sog. „Aufgabenträger“ für den kommunalen ÖPNV. Gleichzeitig gehört der Kreis Unna dem Zweckverband Mobilität Ruhr-Lippe (ZRL) bzw. dem Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe (NWL) als übergeordnete Institutionen an, so dass er auf diese Weise auch seine Interessen bzgl. des Schienenpersonennahverkehrs vertreten kann. Eine Kernaufgabe für den Kreis Unna bildet die Erarbeitung des Nahverkehrsplanes. Mit dem Nahverkehrsplan 2024 hat der Kreis Unna eine gänzlich neue Konzeption für den ÖPNV im Kreisgebiet entwickelt, die es ab 2026 umzusetzen und im Anschluss zu evaluieren sowie, bei Bedarf, fortzuschreiben gilt.</p> <p>Der Kreistag hat aufgrund von EU-Vorgaben die Richtlinie des Kreises Unna zur Förderung der Servicequalität im ÖPNV beschlossen. Die Zuwendungen erfolgen aus Mitteln des Landes nach § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW und sind zur Gewährleistung der Qualität des im Kreis Unna im Rahmen der Nahverkehrsplanung vorgesehenen ÖPNV-Angebotes bestimmt. Hierbei stellt insbesondere die regelmäßige Modernisierung der Fahrzeuge einen qualitativ hohen Standard des Verkehrsangebotes sicher. Angestrebt wird eine möglichst kontinuierliche Erneuerung des im Linienverkehr eingesetzten Fahrzeugparks der Verkehrsunternehmen. Eingeführt wurde darüber hinaus u.a. die Förderung von Servicemaßnahmen. Damit wird der zunehmenden Nachfrage nach ÖPNV-gebundenen Services und Projekten Rechnung getragen. Seit dem Jahre 2011 ist der Kreis Unna gem. § 11a ÖPNVG NRW auch für die Ausreichung der vom Land bereit gestellten Finanzmittel für die Schülerbeförderung an die Verkehrsunternehmen zuständig und übernimmt damit die vorher von der Bezirksregierung geleistete Aufgabe. Auch in diesem Rahmen wird von der Möglichkeit der Projektförderung (z. B. BusTraining) Gebrauch gemacht, um u.a. zur Steigerung der Fahrgastzahlen im ÖPNV mit beizutragen.</p>	
<b>Radverkehr</b>	
<p>Der Radverkehr ist wichtiger Bestandteil zur Gewährleistung von (Nah-)Mobilität im Alltags- und Freizeitverkehr. Auch mit Blick auf die Zielsetzungen des Klimaschutzes genießt das Radfahren besondere Priorität. Darüber hinaus ist das Radfahren im Kreis Unna unter touristischen Gesichtspunkten von besonderer Relevanz. Dem entsprechend hat der Kreis Unna die Initiative ergriffen, zur Förderung des Radverkehrs beizutragen. Dabei sind Aspekte der Vereinheitlichung von Standards und Kostenreduzierungen durch Kooperation und Prioritätensetzung besonders relevant. Der Kreis Unna hat die Federführung übernommen, zusammen mit den verschiedenen Baulastträgern</p>	

## 69.04.01 Mobilitätsplanung, Aufgabenträgerschaft ÖPNV

Kreis Unna

(Städte und Gemeinden, FB Bauen, Landesbetrieb Straßen, etc.) und weiteren Akteuren (ADFC ...) u.a.

- Absprachen bzgl. der weiteren Optimierung des Netzes der Radwege zu treffen und Prioritäten zu vereinbaren (Radverkehrskonzept). Hierdurch kann eine zeitgerechtere Förderung erzielt werden (Art "regionaler Konsens", der zur Förderpriorität führt
- Absprachen bzgl. baulicher Standards zu treffen (z. B. Radwegebreiten, Umlaufsperrern)
- Förderung und Weiterentwicklung der Radstationen im Kreis.

Der Kreis Unna erlangte im Jahr 2010 die Mitgliedschaft in der Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundlicher Städte, Gemeinden und Kreise in NRW e. V. (AGFS). Deshalb besteht Anspruch auf Fördermittel für Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit. Die jährlich zu beantragenden Fördermittel werden für die Durchführung werbewirksamer Fahrradaktionstage (z. B. Stadtradeln), für begleitende Maßnahmen in Form von Printprodukten, Giveaways, Bannerinformationen sowohl im radtouristischen Bereich als auch zur Vermarktung des Alltagsradverkehrs sowie zur Vermarktung der Angebote und Qualitäten der Radstationen, verwendet. Zur Verlängerung der Mitgliedschaft in der AGFS ist alle 7 Jahre für das nächste Mal für die Mitgliedschaft in den Jahren 2024 - 2031.

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	4,5	5,0	5,0

Handlungsfelder

Wirtschaft und Arbeit	Bildung	Mobilität, Verkehr, Information und Infrastruktur	Natur, Umwelt und Landwirtschaft	Soziales, Familie, Kinder, Jugend und Wohnen	Gesundheit	Sicherheit	Lebensqualität, Kultur, Tourismus und Sport	Bürger-schaftliches Engagement und Teilhabe
-----------------------	---------	---	----------------------------------	--	------------	------------	---	---

Leitsätze

Der Kreis Unna investiert für die Menschen und die Wirtschaft in den Erhalt und den Ausbau eines leistungsfähigen Netzes von Kreisstraßen	setzt sich für die Ertüchtigung und Weiterentwicklung einer zukunftsfähigen und einwohnerfreundlichen Infrastruktur ein.	entwickelt den Öffentlichen Personennahverkehr unter der Zielsetzung „Mobilität für Jedermann“ kostengünstig und effizient weiter und strebt einen bedarfsgerechten, zukunftsweisenden und ressourcenschonenden Mix aus allen Verkehrsträgern an.
baut die digitale Infrastruktur und neue Technologien für Wirtschaft und Gesellschaft als Teil der Daseinsvorsorge im digitalen Zeitalter aus.		

Strategischer Schwerpunkt

Stärkung des öffentlichen Personennahverkehrs und seine Vernetzung mit anderen Verkehrsträgern
--

Budget Mobilität, Natur und Umwelt

(Schlüssel) Produkt:

69.04.01 Mobilitätsplanung, Aufgabenträgerschaft ÖPNV
---

Wirkungsziele

Was wollen wir innerhalb des strategischen Schwerpunktes erreichen?

W1

Mobilität im Kreis Unna ist attraktiv, klimafreundlich und nachhaltig gestaltet; dabei bleibt sie für Bürgerinnen und Bürger und die Kommunen finanzierbar.

Leistungsziele

Was müssen wir dafür tun?

L1

Durch die Verknüpfung, Entwicklung und Förderung der unterschiedlichen Verkehrsträger Bus und Bahn, Radverkehr, Carsharing etc., werden im Jedermannverkehr bis zum Jahr 2022 4 % zusätzliche Fahrgäste für den ÖPNV gewonnen.

Maßnahmen

Wie müssen wir es tun?

M1

Förderung des Radverkehrs

M2

Entwicklung neuer attraktiver Tarifangebote

M3

Mobilitätsberatung aller Alters- und Zielgruppen, Entwicklung nutzergruppenorientierter Projekte

M4

Umsetzung der Mobilitätsstrategie FUN - Flexibel UNterwegs im Kreis Unna

M5

Mobilitätsmanagement für Betriebe

<b>Kennzahlen</b> Wie lässt sich die Zielerreichung messen?						
	2021 Ist	2022 Ist	2023 Ist	2024 Plan	2025 Plan	2026 Plan
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl
<b>Parkkund*innen Radstationen aktiv</b> <sup>1,3</sup>	4.140	4.300	4.400	2.100	2.100	2.200
<b>Servicekund*innen Radstationen aktiv</b> <sup>3</sup>	22.100	24.500	26.010	8.000	8.000	8.000
<b>Radvermietung Kunden*innen</b> <sup>2,3</sup>	1.540	1.350	1.320	1.800	1.600	2.000
Erläuterungen <sup>1</sup> Die Zahl der aktiven Kunden*innen umfasst alle, die im Zeitraum ihre Parkgebühr neu bezahlt haben. Wie oft diese Kunden*innen die Radstationen bzw. Radparkhäuser nutzen (täglich, xmal die Woche, im Monat etc.) kann nicht automatisch erfasst werden. Eine automatische Erfassung ist aus Datenschutzgründen nicht zulässig, zudem würden Kunden*innen, die bei geöffneten RS-Türen die Station betreten, von der aktuellen Technik nicht registriert. Die Prognose geht bereits von der Inbetriebnahme zusätzlicher Radparkhäuser in Bönen-Nordböge, Unna-Königsborn und Unna-Lünern im Jahr 2024 aus, die bereits länger in Planung sind. <sup>2</sup> Bei der Radvermietung wird die Zahl der vermieteten Räder angegeben. Diese unterscheidet sich von der Zahl der Mietaufträge, weil hier teilweise bei einem Auftrag mehrere Räder vermietet werden. Darüber hinaus lässt sich die Dauer der Vermietung nicht ablesen. Der Fortbestand des Radverleihs ist aktuell bis zum 31.08.2025 mit Verlängerungsoption um 1 weiteres Jahr gesichert. <sup>3</sup> Ab dem Planjahr 2024 ändert sich die Berechnungsmethodik, so dass eine Vergleichbarkeit zu den Vorjahren nur bedingt gegeben ist.						
<b>Kennzahlen</b> Wie lässt sich die Zielerreichung messen?						
	2021 Ist	2022 Ist	2023 Ist	2024 Plan	2025 Plan	2026 Plan
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl
<b>Fahrgastzahlen im Linienverkehr VKU<sup>1</sup> (in Tsd.)</b>	11.429	13.164	12.149	14.400	12.370	12.390
<b>Schüler- und Ausbildungsverkehr</b>	5.955	5.510	5.685	6.250	5.870	5.870
<b>davon</b>						
- Tickets Freiverkauf	1.515	1.518	1.020	1.670	1.100	1.100
- Tickets für Anspruchsberechtigte	4.246	3.776	4.307	4.370	4.390	4.390
- Sozialtickets	194	216	358	210	380	380
<b>Jedermannverkehr</b>	5.474	7.655	6.464	8.150	6.500	6.520
<b>davon</b>						
- Gelegenheitskunden	1.410	1.387	1.632	1.320	1.350	1.350
- Dauerkunden	1.557	3.967	3.130	4.360	3.380	3.380
- Jugendfreizeitverkehr	862	784	145	270	120	120
- Sozialtickets	1.644	1.517	1.557	2.200	1.650	1.670
Erläuterungen <sup>1</sup> Die o.g. Fahrgastzahlen sowie die Teilmengen Schülerverkehr und Jedermannverkehr beziehen sich nur auf die VKU.						
	2021 Ist	2022 Ist	2023 Ist	2024 Plan	2025 Plan	2026 Plan
	km	km	km	km	km	km
<b>Gesamt-Fahrplan-km der VKU</b>	6.677	7.043	7.030	7.113	7.134	7.277
Erläuterungen Die Kennzahlen müssen unter Berücksichtigung der Einwohnerentwicklung der relevanten Kommunen betrachtet werden. Wert in Tausend Nur Linienverkehr § 42 PBefG inkl. Auftragsunternehmer. Die steigenden Zahlen orientieren sich an den Vorgaben im Nahverkehrsplan.						

## Teilergebnisplan 69.04.01 Mobilitätsplanung, Aufgabenträgerschaft ÖPNV

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
001	Steuern und ähnliche Abgaben							
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	11.393.919,85	8.102.500	9.843.250	9.687.500	9.687.500	9.687.500	9.696.000
003	Sonstige Transfererträge							
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte							
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte							
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen	178.207,07	180.000	180.000	180.000	180.000	180.000	180.000
007	Sonstige ordentliche Erträge	276.680,61	154.083	154.560	154.346	155.889	157.448	159.022
008	Aktivierete Eigenleistungen							
009	Bestandsveränderung							
<b>010</b>	<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>11.848.807,53</b>	<b>8.436.583</b>	<b>10.177.810</b>	<b>10.021.846</b>	<b>10.023.389</b>	<b>10.024.948</b>	<b>10.035.022</b>
011	Personalaufwendungen	-364.669,54	-480.913	-439.710	-462.524	-472.364	-482.304	-483.047
012	Versorgungsaufwendungen	-27.532,97	-29.070	-33.223	-34.202	-34.544	-34.889	-35.238
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-282,32	-300	-350	-350	-350	-350	-350
014	Bilanzielle Abschreibungen	-182,22	-210	-60	-820	-900	-980	-1.060
015	Transferaufwendungen	-11.536.818,14	-8.064.750	-9.856.800	-9.856.800	-9.788.000	-9.788.000	-9.788.000
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-344.678,74	-307.000	-519.200	-324.200	-393.000	-393.000	-352.000
<b>017</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-12.274.163,93</b>	<b>-8.882.243</b>	<b>-10.849.343</b>	<b>-10.678.896</b>	<b>-10.689.158</b>	<b>-10.699.523</b>	<b>-10.659.695</b>
<b>018</b>	<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-425.356,40</b>	<b>-445.660</b>	<b>-671.533</b>	<b>-657.050</b>	<b>-665.769</b>	<b>-674.575</b>	<b>-624.673</b>
019	Finanzerträge							
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen							
<b>021</b>	<b>Finanzergebnis</b>							
<b>022</b>	<b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-425.356,40</b>	<b>-445.660</b>	<b>-671.533</b>	<b>-657.050</b>	<b>-665.769</b>	<b>-674.575</b>	<b>-624.673</b>
023	Außerordentliche Erträge							
024	Außerordentliche Aufwendungen							
<b>025</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>							
<b>280</b>	<b>Ergebnis vor ILV</b>	<b>-425.356,40</b>	<b>-445.660</b>	<b>-671.533</b>	<b>-657.050</b>	<b>-665.769</b>	<b>-674.575</b>	<b>-624.673</b>
290	Erträge aus internen Leistungsbez.							
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-81.992,43	-46.299	-89.372	-85.168	-85.949	-86.738	-87.535
<b>310</b>	<b>Ergebnis (=Zellen 280, 290 und 300)</b>	<b>-507.348,83</b>	<b>-491.959</b>	<b>-760.905</b>	<b>-742.218</b>	<b>-751.718</b>	<b>-761.313</b>	<b>-712.208</b>

### Erläuterungen

#### zu wesentlichen Ansätzen unter Position 002

**Ansatz 2025: 1.471.000 € | Ansatz 2026: 1.471.000 € - Landeszuweisung gem. § 11 Abs. 2 ÖPNVG i. W. zur Weitergabe an öffentliche oder private Verkehrsunternehmen**  
(Ansatz 2024: 1.521.000 €)

Zuweisungen für Qualitätsstandards von Fahrzeugen, Durchschnittsalter der Fahrzeuge und Servicequalität sowie für sonstige Investitionsmaßnahmen des ÖPNV. Weiterhin sind hieraus Mittel für sonstige Zwecke des ÖPNV zu verwenden (z. B. Organisation und Durchführung von ÖPNV-Projekten). Die Höhe der Zuweisung ergibt sich aus dem ÖPNV-G-NRW. Konkret legt das Land NRW den Betrag alle 3 Jahre auf der Grundlage von Betriebsleistungen (90 %) und Fläche (2 %) neu fest. Dabei wird der Kreis Unna im Verhältnis zu den anderen Aufgabenträgern im Land betrachtet. Der Ertrag wurde um die anteilig abzuführenden Personalaufwendungen (s. Position 007) gemindert.

**Ansatz 2025: 12.750 € | Ansatz 2026: 17.000 € - Landeszuweisung Öffentlichkeitsarbeit für Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundlicher Städte, Gemeinden und Kreise in NRW e.V. (AGFS)**  
(Ansatz 2024: 25.500 €)

Die Verwendung der Fördergelder ist für die Fortführung der Öffentlichkeitsarbeit im Bereich der Nahmobilität vorgesehen. Hierzu gehört die Erstellung und Aktualisierung der Printmedien (Fahrradkarten) und Werbeartikel, die bei Veranstaltungen, wie z.B. Landrat vor Ort, Drahteselmärkten oder Mobilitätstagen verteilt werden. Des Weiteren werden die Fördergelder für Projekte, die im Rahmen der Europäischen Mobilitätswoche oder der Kampagne Stadtradeln durchgeführt werden, verwendet. Bei einem



## Teilergebnisplan 69.04.01 Mobilitätsplanung, Aufgabenträgerschaft ÖPNV

Kreis Unna

Gesamtvolumen von 15.000 € (2025) bzw. 20.000 € (2026) und einer Förderquote von 85 % sind im Ertrag 12.750 € bzw. 17.000 € an Fördermitteln angesetzt. Die entsprechenden Aufwendungen finden sich in der Teilergebnisplanposition 016 wieder.

### **Ansatz 2025: 1.809.500 € | Ansatz 2026: 1.809.500 € - Landeszuweisung gem. § 11a ÖPNVG**

(Ansatz 2024: 1.910.000 €)

In Nordrhein-Westfalen wird der Ausgleich für die Beförderung von Auszubildenden im öffentlichen Straßenpersonenverkehr seit 01.01.2011 im Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr geregelt. Empfänger der sogenannten Ausbildungsverkehrs-Pauschale sind die kommunalen Aufgabenträger (Kreise und kreisfreie Städte). Hiermit ist die bis Ende 2010 gültige Förderung nach 45a Personenbeförderungsgesetzes (PBefG), die abhängig von den Beförderungskosten und Erträgen der Verkehrsunternehmen im Ausbildungsverkehr erfolgt und unmittelbar an die Verkehrsunternehmen ausgezahlt worden ist, abgelöst worden.

Dem Kreis Unna wird über § 11a Anlage 2a ÖPNVG ein Verteilungsschlüssel von 1,46876992164596 v.H. zugewiesen. Die Zuwendungen auf Landesebene liegen nach dem ÖPNVG ab dem Jahr 2012 bei 130 Mio. Euro. Auf dieser Basis erhält der Kreis Unna seit dem Jahr 2012 als Zuwendung vom Land ca. 1,91 Mio. Euro. Der Ertrag wurde um die anteilig abzuführenden Personalaufwendungen (s. Position 007) gemindert.

### **Ansatz 2025: 5.650.000 € | Ansatz 2026: 5.650.000 € - Landeszuweisung zum Ausgleich nicht gedeckter Ausgaben im öffentlichen Personennahverkehr im Zusammenhang mit dem Deutschlandticket**

(Ansatz 2024: 2.856.000 €)

Durch die Einführung des Deutschlandtickets zum 01.05.2023 entstehen den Verkehrsunternehmen erhebliche Einnahmeverluste, die von Bund und Land Nordrhein-Westfalen z.T. kompensiert werden. Die Abwicklung des Ausgleichs dieser Einnahmeverluste erfolgt dabei über die Aufgabenträger des ÖPNV, die entsprechende Zuweisungen beim Land beantragen und diese in voller Höhe an die Verkehrsunternehmen ausreichen. Die genaue Höhe des Ausgleichs hängt dabei insbesondere von den Verkaufszahlen des Deutschlandtickets bzw. den Bewegungen der Fahrgäste innerhalb des Ticketsortiments (vom „klassischen“ Tarif zum Deutschlandticket) ab. (siehe auch Erläuterungen unter Pos. 015)

### **Ansatz 2025: 740.000 € | Ansatz 2026: 740.000 € - Zuweisungen Förderverfahren ÖPNV – ZRL Mittel**

(Ansatz 2024: 1.790.000 €)

Der Ansatz setzt sich zusammen aus 200.000 € Fördermitteln aus der Allgemeinen Förderrichtlinie des ZRL, die insbesondere zur anteiligen Finanzierung der Betriebskostendefizite der Radstationen verwendet werden, 30.000 € Förderung für VKU Service als Mobilitätszentrale für den Kreis Unna sowie 510.000 € Fördermittel für die VKU-Schnellbuslinie S40 (Lünen – Kamen – Unna).

### **Ansatz 2025: 160.000 € | Ansatz 2026: 0 € - Landeszuweisung nach FöRi-MM für den Bau von Mobilstationen**

(Ansatz 2024: -)

Als erster Schritt zur Umsetzung des Feinkonzepts Mobilstationen soll in jeder kreisangehörigen Kommune eine Mobilstation errichtet werden (gemäß KT-Beschluss zu Drucksache 052/24). Zu diesem Zweck wurde ein Förderantrag nach FöRi-MM gestellt mit erwarteten Kosten von 200.000 € und einer Förderung in Höhe von 160.000 € (Förderquote 80 %) (siehe auch Erläuterungen unter Pos. 016).

## zu wesentlichen Ansätzen unter Position 006

### **Ansatz 2025: 180.000 € | Ansatz 2026: 180.000 € - Kostenerstattungen von Kommunen zur Deckung von Betriebskostendefiziten anderer Verkehrsunternehmen (Nicht VKU)**

(Ansatz 2024: 180.000 €)

Kostenerstattungen für die Stadtbahn U 41 (DSW21-Lünen-Brambauer) durch die Stadt Lünen und für die Buslinie 594 durch die Stadt Schwerte. (siehe auch Erläuterungen unter Pos. 015)

## zu wesentlichen Ansätzen unter Position 007

### **Ansatz 2025: 150.500 | Ansatz 2026: 150.500 € - Erträge aus der Minderung von Personalaufwendungen**

(Ansatz 2024: 150.500 €)

Ein Teil der Landeszuweisungen gem. §§ 11 Abs. 2 und 11a ÖPNVG (siehe TEP 002) wird zur Finanzierung der eigenen Personalaufwendungen im Bereich der Aufgabenträgerschaft ÖPNV verwandt. Die Personalkostenerstattung in Höhe von 65 % der anfallenden Kosten folgt dabei der Aufgabenverteilung des Produktes (Status Quo):

1. 5 % MIV, LKW, IGA 2027
2. 30 % Rad
3. 65 % ÖPNV/SPNV

Im Bereich der Mittel gem. § 11 Abs. 2 ÖPNVG werden aufgrund eines Kreistagsbeschlusses pro Jahr 50.000 € zur Haushaltskonsolidierung verwendet. Im Bereich der Landeszuweisung für den Ausbildungsverkehr werden 100.500 € zur Deckung der Personalaufwendungen eingesetzt.

## Teilergebnisplan 69.04.01 Mobilitätsplanung, Aufgabenträgerschaft ÖPNV

Kreis Unna

### zu wesentlichen Ansätzen unter Position 015

#### **Ansatz 2025: 1.375.800 € | Ansatz 2026: 1.375.800 € - Transferaufwendungen gem. § 11 Abs. 2 ÖPNVG**

(Ansatz 2024: 1.450.000 €)

Der Kreis Unna erhält eine pauschale Zuweisung für Zwecke des ÖPNV, die zu mindestens 80 % an öffentliche und private Verkehrsunternehmen weiterzuleiten ist. Basis hierfür ist die entsprechende Förderrichtlinie für die Gewährung von Zuwendungen für Fahrzeuge und Servicequalität im ÖPNV. Die verbleibenden Mittel in Höhe von 20 % sind für Zwecke des ÖPNV zu verwenden.

#### **Ansatz 2025: 1.686.000 € | Ansatz 2026: 1.686.000 € - Transferaufwendungen gem. § 11a Anlage 2a ÖPNVG**

(Ansatz 2024: 1.686.000 €)

Der Kreis Unna muss aus den Fördermitteln für die Ausbildungsverkehrs-Pauschale (siehe auch Erläuterungen zu Pos. 002) mindestens 87,5 v. H. an konzessionierte Verkehrsunternehmen weiterleiten.

#### **Ansatz 2025: 5.650.000 € | Ansatz 2026: 5.650.000 € - Transferaufwendungen zum Ausgleich nicht gedeckter Ausgaben im öffentlichen Personennahverkehr im Zusammenhang mit dem Deutschlandticket**

(Ansatz 2024: 2.856.000 €)

Den im Kreis Unna tätigen Verkehrsunternehmen im ÖPNV steht ein Ausgleich für geminderte Fahrgeldeinnahmen durch die Einführung des Deutschlandtickets zu (siehe auch Erläuterungen zu Pos. 002). Der Kreis Unna ist als ÖPNV-Aufgabenträger für die Beantragung dieses Ausgleichs beim Land NRW (Bezirksregierung) und die anschließende Ausreichung in voller Höhe an die Verkehrsunternehmen zuständig. Der Ausgleich erfolgt ab dem Jahr 2024 auf Basis einer Allgemeinen Vorschrift gemäß Artikel 3 Abs. 2 VO (EG) 1370/2007.

#### **Ansatz 2025: 360.000 € | Ansatz 2026: 360.000 € - Deckung von Betriebskostendefiziten anderer Verkehrsunternehmen, Finanzierung von Vorlaufbetrieben, Finanzierung von ÖPNV-Mehrleistungen für Einrichtungen des Kreises Unna**

(Ansatz 2024: 360.000 €)

Zur notwendigen Deckung von Betriebskostendefiziten anderer Verkehrsunternehmen wird die veranschlagte Summe benötigt und bezieht sich im Wesentlichen auf:

##### I Betriebskostendefizitabdeckungen

1. Stadtbahn U 41 (DSW21) Lünen-Brambauer (250.000 Euro)
2. Buslinie 284 der Vestischen Straßenbahnen GmbH in Lünen-Brambauer (3.500 Euro)
3. Buslinie 594 der BVR in Schwerte (12.600 Euro)
4. Nacht-Anruf-Sammeltaxen WestfalenBus Fröndenberg (14.600 Euro)

##### II ÖPNV-Mehrleistungen für Kreis-Einrichtungen

5. Ökostation in Bergkamen (12.000 Euro)

Der Kreis Unna tritt für die Stadt Lünen zu a) bezüglich des Anteils dieser Stadt an den finanziellen Leistungen in Vorlage (s. a. korrespondierender Ertrag aus öffentlich-rechtl. Kostenerstattungen TEP 006). Der Kreis Unna tritt für die Stadt Schwerte zu c) bezüglich des Anteils dieser Stadt an den finanziellen Leistungen in Vorlage (s. a. korrespondierender Ertrag aus öffentlich-rechtl. Kostenerstattungen Pos. 006). Außerdem sind hieraus etwaig zusätzliche Angebotsanpassungen, Test-/Vorlaufbetriebe für die Anbindung von Gewerbestandorten sowie weitere unvorhergesehener Betriebskostendefizite zu begleichen.

#### **Ansatz 2025: 740.000 € | Ansatz 2026: 740.000 € - Zuweisungen für den Betrieb der Schnellbuslinie S40, VKU Service und den Betrieb der Radstationen**

(Ansatz 2024: 640.000 €)

Die dem Kreis Unna zufließenden Fördermittel des ZRL aus unterschiedlichen Förderzugängen werden insbesondere an die VKU für den Betrieb der neuen Schnellbuslinie S40 (510.000 €) bzw. von VKU Service als Mobilitätszentrale im Kreis Unna (30.000 €) ausgereicht sowie für die hälftige Übernahme des Defizits aus dem Betrieb der Radstationen an die einzelnen Standortkommunen verwendet (159.000 €) (siehe auch Erläuterungen unter Pos. 002).

### zu wesentlichen Ansätzen unter Position 016

#### **Ansatz 2025: 95.200 € | Ansatz 2026: 95.200 € - Aufwendungen für Planung, Organisation u. Ausgestaltung des ÖPNV**

(Ansatz 2024: 126.000 €)

Die Mittel gem. §11 Abs. 2 ÖPNVG in Höhe von 304.000 € (20 %-Anteil) abzüglich 50.000 € Personalkostenbeteiligung werden für die Organisation und Durchführung von ÖPNV-Projekten (Ausreichung z.T. über TEP 015) sowie für die Nahverkehrsplanaufstellung und -fortschreibung verwendet.

## Teilergebnisplan 69.04.01 Mobilitätsplanung, Aufgabenträgerschaft ÖPNV

Kreis Unna

### **Ansatz 2026: 123.500 € | Ansatz 2025: 123.500 € - Aufwendungen für die Organisation und Durchführung von Projekten im Ausbildungsverkehr**

(Ansatz 2024: 123.500 €)

Der Kreis Unna kann aus der Landeszuweisung i. H. v. 1.910.000 € einen Anteil von max. 12,5 % (d. h. 238.500 Euro) abzüglich der Personalkosten i. H. v. 100.500 € für die Organisation der Aufgabe sowie zur Fortentwicklung von Tarif- und Verkehrsangeboten sowie Qualitätsverbesserungen im Ausbildungsverkehr verwenden. Nicht verausgabte Mittel werden als zusätzliche Transferaufwendungen gem. § 11a ÖPNVG verwendet.

### **Ansatz 2025: 15.000 | Ansatz 2026: 20.000 € - Öffentlichkeitsarbeit für Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundlicher Städte, Gemeinden und Kreise (AGFS)**

(Ansatz 2024: 30.000 €)

Für 2025/26 wurden beim Landesministerium 15.000 € bzw. 20.000 € angemeldet (s.o. unter Pos. 002).

### **Ansatz 2025: 232.000 | Ansatz 2026: 32.000 € - Maßnahmen des Mobilitätsmanagements**

(Ansatz 2024: 92.000 €, teilweise unter TEP 015)

Für das Jahr 2025 wurden an dieser Stelle die 200.000 € Aufwand für die Umsetzung der ersten Mobilstationen im Kreis geplant (s.o. unter Pos. 002). Als zweiter wesentlicher Posten sind im Ansatz 30.000 € pro Jahr für Maßnahmen des Mobilitätsmanagement enthalten.

<b>69.04.02 Klimaschutz</b>	
Kreis Unna	
<b>Verantwortliche Organisationseinheit</b>	Mobilität und Klimaschutz
<b>Klassifizierung</b>	C
<b>Auftragsgrundlage</b>	
Beschluss politischer Gremien, Förderung durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative	
<b>Beschreibung</b>	
Koordination von Klimaschutz-Aufgaben innerhalb der Kreisverwaltung mit verwaltungsexternen Akteuren sowie externen Dienstleistern; Umsetzung des Klimaschutzkonzepts; Initiieren von Prozessen und Projekten für die Zusammenarbeit und Vernetzung wichtiger Akteure	
<b>Allgemeine Ziele</b>	
Klimaschutzprozess im Kreisgebiet strategisch bündeln, langfristig ausrichten und systematisch verankern; Umsetzung des integrierten Klimaschutzkonzeptes für den Kreis Unna; Fortführung des Klimaschutzmanagements und Aufbau eines Klimaschutz-Controllings für die dauerhafte Überprüfung der Wirksamkeit und der Nachsteuerung im Sinne eines kontinuierlichen Klimaschutzprozesses	
<b>Zielgruppen</b>	
Kreisverwaltung (Betrieb Kreis Unna), Konzern Kreis Unna, Städte & Gemeinden, Gewerbetreibende, Interessenvertretungen, Verbände und Vereine, Bürgerinnen und Bürger, weitere Akteursgruppen	
<b>Erläuterungen</b>	
<p>Der Kreistag hat am 02. Juli 2019 beschlossen, ein Klimaschutzkonzept erarbeiten zu lassen. Im September 2020 beschloss der Kreis Unna zudem die klimapolitischen Leitlinien des Kreises und legitimierte damit die Erarbeitung des integrierten Klimaschutzkonzeptes und die Etablierung eines Klimaschutzmanagements im Kreis Unna. Die für die Erstellung des Klimaschutzkonzeptes eingestellte Klimaschutzmanagerin hat unter Beteiligung der prozessbegleitenden Arbeitsgruppe „Klimaschutz“, der relevanten weiteren Akteure sowie der politischen Gremien das integrierte Klimaschutzkonzept für den Kreis Unna, das im Juni 2022 beschlossen worden ist, erarbeitet. Das Klimaschutzkonzept zeigt auf, welche technischen und wirtschaftlichen Potenziale zur Minderung von Treibhausgasen (THG) bestehen und legt kurz-, mittel- und langfristige Ziele und Maßnahmen zur Minderung der THG-Emissionen fest. Im Klimaschutzkonzept ist ein spezifisches Ziel für die Verminderung der Treibhausgasemissionen (THG) festgelegt und somit der notwendige Beitrag der Region zum Klimaschutz festgeschrieben. In einem weiteren Schritt ist aufbauend auf den bisherigen Aktivitäten im Kreis Unna das Klimavorgehen beschrieben, das in Form eines handlungsorientierten und partizipativ erarbeiteten Maßnahmenprogrammes formuliert ist. Die sieben Handlungsfelder umfassen alle wesentlichen Bereiche, in denen die Kreisverwaltung (Betrieb Kreis Unna) selbst, aber auch der Konzern Kreis Unna inklusive seiner Kreistöchter handeln kann oder durch Netzwerkarbeit positiv auf die Entwicklung der Klimaschutzaktivitäten im Kreisgebiet hinwirken kann. Der Maßnahmenkatalog stellt – in Kombination mit dem Klimaschutzmanagement – das wesentliche Instrument dar, die zukünftigen Klimaschutzaktivitäten im Kreis Unna als Prozess langfristig zu steuern und zu gestalten.</p> <p>Der Kreis betrachtet die folgenden Handlungsstrategien als prioritär, um die Klimaschutzziele zu erreichen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erarbeiten einer langfristigen Strategie für die kreiseigenen Liegenschaften (z. B. durch Sanierungsstrategien, Einführung eines Energiemanagementsystems)</li> <li>- Erfüllen einer Vorbildrolle im eigenen Einflussbereich (Liegenschaften, Beschaffung, Fuhrpark)</li> <li>- Förderung klimafreundlicher Mobilität (z. B. Stärken des Umweltverbunds)</li> <li>- Ausbau der erneuerbaren Energien (Dekarbonisierung und Steigerung der Energieeffizienz)</li> <li>- Beratung von Unternehmen im Kreis Unna hinsichtlich Klimaschutzmaßnahmen, Einbinden von Unternehmensnetzwerken für den Übergang zu einer ressourceneffizienten und treibhausgasneutralen Produktionsweise (z. B. Berücksichtigung von Klimaschutzaspekten in Gewerbegebieten)</li> <li>- energieeffizienter und nachhaltiger Einsatz von Informationstechnik</li> <li>- Stetige und langfristige Informations- und Beratungsarbeit zum Klimaschutz</li> <li>- Verstärkte Zusammenarbeit mit den kreisangehörigen Kommunen im Bereich des Klimaschutzes</li> </ul> <p>Ziel ist es, verstärkt Klimaschutzaspekte in die Verwaltungsabläufe zu integrieren und Klimaneutralität für die Kreisverwaltung bis 2035 zu erreichen. Damit kommt die Kreisverwaltung ihrer Vorbildfunktion nach und legt verbindliche Ziele für den Bereich fest, in dem sie als verantwortlich Handelnde auftritt. Die Umsetzung des Integrierten Klimaschutzkonzeptes wird zunächst im Rahmen eines Anschlussvorhabens, das noch bis Ende November 2026 mit Mitteln des Bundes im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative gefördert wird, durch das Klimaschutzmanagement vorangetrieben.</p> <p>Die Ziele sind im Weiteren:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Umsetzung der Maßnahmen des Integrierten Klimaschutzkonzeptes für den Kreis Unna inklusive Dokumentation der erreichten THG-Einsparungen</li> <li>- Entwicklung und Implementierung eines Controlling-Systems für die dauerhafte Überprüfung der Wirksamkeit und Nachsteuerung im Sinne eines kontinuierlichen Klimaschutzprozesses</li> <li>- Erstellen einer Verstärkungsstrategie (Schaffen geeigneter Organisationsstrukturen, Festlegen von</li> </ul>	

## 69.04.02 Klimaschutz

Kreis Unna

Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten, Maßnahmen zur Vernetzung innerhalb der Verwaltung und mit Kommunen etc.)

- Ziel für den Kreis Unna: 30% THG-Einsparungen bis 2035 (bezogen auf das Jahr 2017)
- Ziel Betrieb Kreis Unna: „Klimaneutrale Kreisverwaltung bis 2035“ (bezogen auf das Jahr 2017).

<b>Leistungsumfang</b>	<b>Ergebnis VVJ</b>	<b>Planung VJ</b>	<b>Planung akt. Jahr</b>
Planstellen	2,15	2,15	2,15

## Teilergebnisplan 69.04.02 Klimaschutz

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
001	Steuern und ähnliche Abgaben							
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	26.477,14	50.400	52.400	24.200			
003	Sonstige Transfererträge							
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte							
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte							
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen							
007	Sonstige ordentliche Erträge	12,85						
008	Aktiviert Eigenleistungen							
009	Bestandsveränderung							
<b>010</b>	<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>26.489,99</b>	<b>50.400</b>	<b>52.400</b>	<b>24.200</b>			
011	Personalaufwendungen	-63.560,48	-151.831	-159.053	-173.581	-175.317	-177.070	-178.841
012	Versorgungsaufwendungen							
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen							
014	Bilanzielle Abschreibungen	-13,36	-10	-140	-440	-520	-600	-680
015	Transferaufwendungen							
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-36.758,04	-204.360	-236.200	-216.200	-211.200	-211.200	-211.200
<b>017</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-100.331,88</b>	<b>-356.201</b>	<b>-395.393</b>	<b>-390.221</b>	<b>-387.037</b>	<b>-388.870</b>	<b>-390.721</b>
<b>018</b>	<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-73.841,89</b>	<b>-305.801</b>	<b>-342.993</b>	<b>-366.021</b>	<b>-387.037</b>	<b>-388.870</b>	<b>-390.721</b>
019	Finanzerträge							
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen							
<b>021</b>	<b>Finanzergebnis</b>							
<b>022</b>	<b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-73.841,89</b>	<b>-305.801</b>	<b>-342.993</b>	<b>-366.021</b>	<b>-387.037</b>	<b>-388.870</b>	<b>-390.721</b>
023	Außerordentliche Erträge							
024	Außerordentliche Aufwendungen							
<b>025</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>							
<b>280</b>	<b>Ergebnis vor ILV</b>	<b>-73.841,89</b>	<b>-305.801</b>	<b>-342.993</b>	<b>-366.021</b>	<b>-387.037</b>	<b>-388.870</b>	<b>-390.721</b>
290	Erträge aus internen Leistungsbez.							
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-31.841,10	-16.955	-38.168	-36.244	-36.602	-36.963	-37.328
<b>310</b>	<b>Ergebnis (=Zellen 280, 290 und 300)</b>	<b>-105.682,99</b>	<b>-322.756</b>	<b>-381.161</b>	<b>-402.265</b>	<b>-423.639</b>	<b>-425.833</b>	<b>-428.049</b>

### Erläuterungen

#### zu wesentlichen Ansätzen unter Position 002

**Ansatz 2025: 52.400 € | Ansatz 2026: 24.200 € - Zuwendungen Nationale Klimaschutzinitiative**

(Ansatz 2024: 50.400 €)

In dieser Position wird die Bundesförderung im Rahmen des Anschlussvorhabens zur Umsetzung des Integrierten Klimaschutzkonzepts (vorrangig Personalkostenförderung) vereinnahmt.

#### zu wesentlichen Ansätzen unter Position 016

**Ansatz 2025: 230.000 € | Ansatz 2026: 210.000 € - Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen**

(Ansatz 2024: 196.500 €)

Mit den Mitteln werden die einzelnen Maßnahmen des Integrierten Klimaschutzkonzepts gemäß dem kontinuierlich fortzuschreibenden Zeit- und Kostenplan initiiert bzw. umgesetzt.

## 69.99 Budget 69 – Isolierungssachverhalte

Kreis Unna

Verantwortliche Person(en) Wörmann, Achim

### Produktgruppenzuordnung

#### Produktziffer Produktbeschreibung

69.99.01 Budget 69 – COVID-19-Sachverhalte

69.99.02 Budget 69 – UA-Schutzsuchende

### Erläuterungen

Seit Frühjahr des Jahres 2020 wird die gesamte Gesellschaft durch die vorherrschende COVID-19-Pandemie belastet. Neben den Einschränkungen, die jeden Einzelnen betreffen, sind auch die Wirtschaft und die öffentlichen Haushalte von den finanziellen Auswirkungen betroffen. Auch die kreisangehörigen Kommunen und der Kreis Unna selbst haben seitdem erhalten, wurden vom Bund sowie vom Land eine Reihe von rechtlichen Regelungen erlassen sowie unterstützende Sonderprogramme verabschiedet.

Einschlägig ist hier insbesondere das Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-CIG). Hiernach waren die Kommunen in NRW berechtigt, die infolge der COVID-19-Pandemie entstandenen Haushaltsbelastungen im Jahresabschluss 2020 erstmals zu ermitteln, als außerordentlichen Ertrag im Rahmen der Abschlussbuchungen in die Ergebnisrechnung einzustellen und bilanziell gesondert zu aktivieren. Die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Haushalt sind in der betreffenden Periode somit ergebnisneutral. Die mit dem Jahresabschluss 2020 erstmalig anzusetzende Bilanzierungshilfe war bislang beginnend mit dem Haushaltsjahr 2025 linear über längstens 50 Jahre erfolgswirksam abzuschreiben.

Auch für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 waren die pandemie-bedingten Haushaltsbelastungen zu prognostizieren, in einer Nebenrechnung zu ermitteln und buchhalterisch zu isolieren. Die Vorgehensweise – auch für die Jahresabschlüsse dieser Jahre – entspricht der vorstehenden Beschreibung.

Da im Jahr 2022 nach wie vor pandemiebedingte Mehraufwendungen zu verzeichnen waren und zusätzlich seit Beginn des Krieges in der Ukraine (24.02.2022) weitere negative Auswirkungen für die gemeindlichen Haushalte entstanden, hat das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen (MHKBD NRW) durch ein "Zweites Gesetz zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften" das NKF-CIG verlängert, die Regelungssachverhalte erweitert und die Bezeichnung in "Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie und dem Krieg gegen die Ukraine folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-Covid-19-Ukraine-Isolierungsgesetz (NKF-CUIG)) angepasst.

Neben einer Einbeziehung der Isolierungsmöglichkeit für die Haushaltsbelastungen aus der COVID-19-Pandemie für das Haushaltsjahr 2023 und einer Verschiebung des Beginns der Abschreibung der Bilanzierungshilfe vom Jahr 2025 auf das Jahr 2026 ist nun auch eine mögliche Isolierung von Belastungen der kommunalen Haushalte durch den Krieg in der Ukraine - einschließlich Mehraufwendungen für die Energieversorgung - vorgesehen worden.

Entsprechend der aktuellen Gesetzeslage wurden seitens des Kreises Unna bei der Haushaltsplanerstellung für das Jahr 2023 für beide möglichen haushaltsbelastenden Sachverhalte Ansätze prognostiziert und diese Belastungen des Ergebnisplans durch einen entsprechenden außerordentlichen Ertrag neutralisiert.

Da das NKF-CUIG nicht nochmal verlängert wurde, werden ab der Haushaltsplanung 2024 für diese Sachverhalte keine Ansätze mehr gebildet. Das Ergebnis der Isolierungssachverhalte für das Jahr 2023 wird im Rahmen der Haushaltsplanung für den Doppelhaushalt 2025/2026 abgebildet. Ab dem Haushaltsjahr 2026 wird der Kreis Unna die fortgeschriebene Bilanzierungshilfe linear über voraussichtlich 15 Jahre erfolgswirksam abschreiben. Die Abschreibungsbeträge der Isolierungssachverhalte werden verursachungsgerecht in den entsprechenden Produkten geplant und gebucht. Die Darstellung der jeweiligen 99er-Produktgruppen je Budget entfällt somit mit der nächsten Haushaltsplanung für das Jahr 2027.

## Teilergebnisplan 69.99 Budget 69 – Isolierungssachverhalte

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
001	Steuern und ähnliche Abgaben							
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	222.905,89						
003	Sonstige Transfererträge							
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte							
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte							
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen							
007	Sonstige ordentliche Erträge	163.045,83						
008	Aktiviert Eigenleistungen							
009	Bestandsveränderung							
<b>010</b>	<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>385.951,72</b>						
011	Personalaufwendungen	-137.226,39						
012	Versorgungsaufwendungen							
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen							
014	Bilanzielle Abschreibungen							
015	Transferaufwendungen	-222.905,89						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-163.045,83						
<b>017</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-523.178,11</b>						
<b>018</b>	<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-137.226,39</b>						
019	Finanzerträge							
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen							
<b>021</b>	<b>Finanzergebnis</b>							
<b>022</b>	<b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-137.226,39</b>						
023	Außerordentliche Erträge	137.226,39						
024	Außerordentliche Aufwendungen							
<b>025</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>137.226,39</b>						
<b>280</b>	<b>Ergebnis vor ILV</b>							
290	Erträge aus internen Leistungsbez.							
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.							
<b>310</b>	<b>Ergebnis (=Zellen 280, 290 und 300)</b>							



<b>69.99.01 Budget 69 – COVID-19-Sachverhalte</b>	
Kreis Unna	
<b>Verantwortliche Organisationseinheit</b>	Mobilität, Natur und Umwelt
<b>Klassifizierung</b>	A
<b>Auftragsgrundlage</b>	
NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz (NKF-CUIG), 8. Teil der Gemeindeordnung NRW	
<b>Beschreibung</b>	
Pandemie-bedingte Haushaltsbelastungen innerhalb des Budgets 69 werden in diesem Produkt separiert.	
<b>Allgemeine Ziele</b>	
Entsprechend der haushaltsrechtlichen Systematik sind die auf dieses Budget entfallenden pandemie-bedingten Haushaltsbelastungen als Ergebnis (2021) bzw. als prognostizierter Planwert ab dem Jahr 2022 dargestellt.	
<b>Zielgruppen</b>	
Kreistag und Ausschüsse, Verwaltungsvorstand, Stabsstelle für Rechnungsprüfungsangelegenheiten, Aufsichtsbehörde	
<b>Erläuterungen</b>	
siehe Erläuterungen zur Produktgruppe	

## Teilergebnisplan 69.99.01 Budget 69 – COVID-19-Sachverhalte

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
001	Steuern und ähnliche Abgaben							
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	222.905,89						
003	Sonstige Transfererträge							
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte							
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte							
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen							
007	Sonstige ordentliche Erträge	163.045,83						
008	Aktiviert Eigenleistungen							
009	Bestandsveränderung							
<b>010</b>	<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>385.951,72</b>						
011	Personalaufwendungen							
012	Versorgungsaufwendungen							
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen							
014	Bilanzielle Abschreibungen							
015	Transferaufwendungen	-222.905,89						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-163.045,83						
<b>017</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-385.951,72</b>						
<b>018</b>	<b>Ordentliches Ergebnis</b>							
019	Finanzerträge							
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen							
<b>021</b>	<b>Finanzergebnis</b>							
<b>022</b>	<b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>							
023	Außerordentliche Erträge							
024	Außerordentliche Aufwendungen							
<b>025</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>							
<b>280</b>	<b>Ergebnis vor ILV</b>							
290	Erträge aus internen Leistungsbez.							
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.							
<b>310</b>	<b>Ergebnis (=Zellen 280, 290 und 300)</b>							

<b>69.99.02 Budget 69 - UA Schutzsuchende</b>	
Kreis Unna	
<b>Verantwortliche Organisationseinheit</b>	Mobilität, Natur und Umwelt
<b>Klassifizierung</b>	A
<b>Auftragsgrundlage</b>	
NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz (NKF-CUIG), 8. Teil der Gemeindeordnung NRW (Hinweis: Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Entwurfs der Haushaltssatzung für das Jahr 2023 befand sich dieses Gesetz noch im parlamentarischen Gesetzgebungsverfahren.)	
<b>Beschreibung</b>	
Haushaltsbelastungen aufgrund des Krieges in der Ukraine innerhalb des Budgets 69 werden in diesem Produkt separiert.	
<b>Allgemeine Ziele</b>	
Entsprechend der haushaltsrechtlichen Systematik sind die auf dieses Budget entfallenden kriegsbedingten Haushaltsbelastungen als prognostizierte Planwerte für das Jahr 2023 dargestellt.	
<b>Zielgruppen</b>	
Kreistag und Ausschüsse, Verwaltungsvorstand, Stabsstelle für Rechnungsprüfungsangelegenheiten, Aufsichtsbehörde	
<b>Erläuterungen</b>	
siehe Erläuterungen zur Produktgruppe	

## Teilergebnisplan 69.99.02 Budget 69 - UA Schutzsuchende

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
001	Steuern und ähnliche Abgaben							
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen							
003	Sonstige Transfererträge							
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte							
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte							
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen							
007	Sonstige ordentliche Erträge							
008	Aktiviert Eigenleistungen							
009	Bestandsveränderung							
<b>010</b>	<b>Ordentliche Erträge</b>							
011	Personalaufwendungen	-137.226,39						
012	Versorgungsaufwendungen							
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen							
014	Bilanzielle Abschreibungen							
015	Transferaufwendungen							
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen							
<b>017</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-137.226,39</b>						
<b>018</b>	<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-137.226,39</b>						
019	Finanzerträge							
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen							
<b>021</b>	<b>Finanzergebnis</b>							
<b>022</b>	<b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-137.226,39</b>						
023	Außerordentliche Erträge	137.226,39						
024	Außerordentliche Aufwendungen							
<b>025</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>137.226,39</b>						
<b>280</b>	<b>Ergebnis vor ILV</b>							
290	Erträge aus internen Leistungsbez.							
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.							
<b>310</b>	<b>Ergebnis (=Zellen 280, 290 und 300)</b>							

## Zweckgebundene Erträge und Aufwendungen

Im Budget 69 | Mobilität, Natur und Umwelt bestehen folgende Zweckbindungen:

### Zweckbindungsring Nr. 1

		<u>Ansatz 2025</u>	<u>Ansatz 2026</u>	<u>Produktgruppe</u>	<u>TEP</u>
Ertrag	"Absetzung von Abfallentsorgungsent. von Kommunen)	0 €	0 €	69.03	004
Ertrag	"Abfallentsorgungsentgelte von Kommunen"	24.163.375 €	25.494.931 €	69.03	004
Ertrag	"Auflösung von SoPo für den Gebührenaussgleich Müllg.)	0 €	0 €	69.03	004
Ertrag	"Verkaufserträge Altpapier"	1.392.927 €	1.256.915 €	69.03	005
Ertrag	"Verkaufserträge Altkleider"	400.000 €	400.000 €	69.03	005
Aufwand	"Unterhaltungsaufwand Eingangsbereich ZDF"	0 €	0 €	69.03	013
Aufwand	"Aufwendungen für Verbrennung"	12.865.160 €	13.379.766 €	69.03	013
Aufwand	"Kompostierung, Schadstoffsammlung, Abfallberatung"	11.995.126 €	13.255.940 €	69.03	013
Aufwand	"Aus- und Fortbildung aus zweckgeb. Erträgen"	540 €	540 €	69.03	016
Aufwand	"Pacht für Eingangsbereich Deponie Fröndenberg"	50.000 €	50.000 €	69.03	016
Aufwand	"Beitrag a.d. Altlastensanierungsverband"	26.000 €	26.000 €	69.03	016
Aufwand	"Aufwendungen für Gutachten (FB 69)"	10.000 €	10.000 €	69.03	016
Aufwand	"Grundsteuer Eingangsbereich ZDF"	1.600 €	1.600 €	69.03	016
Aufwand	"Wertberichtigungen Abfallgebühren"	0 €	0 €	69.03	016
Aufwand	"Rückstellungszuführung - Abfallentsorgung"	0 €	0 €	69.03	016
Aufwand	"Kostenüberdeckung Abfallentsorgungsgebühren"	0 €	0 €	69.03	016
Aufwand	"Erstattung überzahlter Abfallentsorgungsgebühren"	0 €	0 €	69.03	016

### Zweckbindungsring Nr. 2

		<u>Ansatz 2025</u>	<u>Ansatz 2026</u>	<u>Produktgruppe</u>	<u>TEP</u>
Ertrag	"Ausgleichszahlung bei Umweltschäden"	50.000 €	50.000 €	69.02	007
Aufwand	"Schadensbeseitigung bei Umweltschäden"	50.000 €	50.000 €	69.02	013

### Zweckbindungsring Nr. 3

		<u>Ansatz 2025</u>	<u>Ansatz 2026</u>	<u>Produktgruppe</u>	<u>TEP</u>
Ertrag	"Landeszuweisung Landschaftsplanrealisierung"	150.000 €	150.000 €	69.01	002
Ertrag	"Ersatzgelder"	250.000 €	250.000 €	69.01	007
Aufwand	"Durchführung des LP-Realisierung"	421.000 €	421.000 €	69.01	013
Aufwand	"Geschäftsaufw. i.R.d. Durchführung des LP-Realisierung"	2.000 €	2.000 €	69.01	016

### Zweckbindungsring Nr. 4

		<u>Ansatz 2025</u>	<u>Ansatz 2026</u>	<u>Produktgruppe</u>	<u>TEP</u>
Ertrag	"Verkaufserträge aus Holzverkäufen"	1.000 €	1.000 €	69.01	005
Aufwand	"Unterhaltung kreiseigener Naturschutzflächen"	127.500 €	126.500 €	69.01	013

### Zweckbindungsring Nr. 5

		<u>Ansatz 2025</u>	<u>Ansatz 2026</u>	<u>Produktgruppe</u>	<u>TEP</u>
Ertrag	"Landeszuweisung Reitwege"	20.000 €	20.000 €	69.01	002
Aufwand	"Unterhaltung von Reitwegen"	20.000 €	20.000 €	69.01	013

### Zweckbindungsring Nr. 6

		<u>Ansatz 2025</u>	<u>Ansatz 2026</u>	<u>Produktgruppe</u>	<u>TEP</u>
Ertrag	Landeszuweisung für Altlasten (FB 69)	100 €	100 €	69.02	002
Ertrag	Kostenerstattungen Altlasten v. Gemeinden (FB 69)	100 €	100 €	69.02	006
Ertrag	Kostenerstat. Altlasten v. priv. Untern. (FB 69)	100 €	100 €	69.02	006
Aufwand	"Überwachung der Altlasten"	50.000 €	50.000 €	69.02	016

### Zweckbindungsring Nr. 7

		<u>Ansatz 2025</u>	<u>Ansatz 2026</u>	<u>Produktgruppe</u>	<u>TEP</u>
Ertrag	"Ausgleichszahlung bei Umweltschäden"	120.000 €	120.000 €	69.03	006
Aufwand	"Schadensbeseitigung bei Umweltschäden"	120.000 €	120.000 €	69.03	013

### Zweckbindungsring Nr. 8

		<u>Ansatz 2025</u>	<u>Ansatz 2026</u>	<u>Produktgruppe</u>	<u>TEP</u>
Ertrag	"Landeszuweisung für Sanierung von Naturdenkmälern"	39.000 €	39.000 €	69.01	002
Aufwand	"Sanierung Naturdenkmale, Obstwiesenaktion"	40.000 €	40.000 €	69.01	016

Zweckbindungsring Nr. 9

		<u>Ansatz 2025</u>	<u>Ansatz 2026</u>	<u>Produktgruppe</u>	<u>TEP</u>
Ertrag	"Kostenerstatt.a.d.Überwach.Kraftstoffqualität v.Tankstellen"	5.000 €	5.000 €	69.03	006
Aufwand	"Überwachung Kraftstoffqualitäten"	5.000 €	5.000 €	69.03	016

Zweckbindungsring Nr. 10

		<u>Ansatz 2025</u>	<u>Ansatz 2026</u>	<u>Produktgruppe</u>	<u>TEP</u>
Ertrag	"Ökologischer Grundstücksfonds"	20.000 €	20.000 €	69.01	007
Aufwand	"Ökologischer Grundstücksfonds"	30.000 €	30.000 €	69.01	013

Zweckbindungsring Nr. 13

		<u>Ansatz 2025</u>	<u>Ansatz 2026</u>	<u>Produktgruppe</u>	<u>TEP</u>
Ertrag	Umsetzung Wasserrahmenrichtlinie (FB 69)	16.000 €	16.000 €	69.02	002
Aufwand	Umsetzung Wasserrahmenrichtlinie (FB 69)	20.000 €	20.000 €	69.02	016

Zweckbindungsring Nr. 14

		<u>Ansatz 2025</u>	<u>Ansatz 2026</u>	<u>Produkt</u>	<u>TEP</u>
Ertrag	"Zuwendungen Nationale Klimaschutzinitiative"	52.400 €	24.200 €	69.04.02	002
Aufwand	"Erstellung Klimaemp.- und Klimaschutzkonz. (FB69) "	5.000 €	5.000 €	69.04.02	016

Zweckbindungsring Nr. 15

		<u>Ansatz 2025</u>	<u>Ansatz 2026</u>	<u>Produktgruppe</u>	<u>TEP</u>
Ertrag	Landeszweisungen für den ÖPNV lfd.	1.471.000 €	1.471.000 €	69.04	002
Aufwand	Zuschüsse an die VKU	1.188.300 €	1.235.800 €	69.04	015
Aufwand	Zuschüsse an übrige Verkehrsunternehmen	187.500 €	140.000 €	69.04	015
Aufwand	Zuweisung an öffentl. Verkehrsunternehmen)	0 €	0 €	69.04	015
Aufwand	Planung, Organisation u. Ausgestalt. d. ÖPNV	95.200 €	95.200 €	69.04	016

Zweckbindungsring Nr. 16

		<u>Ansatz 2025</u>	<u>Ansatz 2026</u>	<u>Produkt</u>	<u>TEP</u>
Ertrag	Landeszuw. Öffentlichkeitsarb. f. AGFS-Mitgl.	12.750 €	17.000 €	69.04.01	002
Aufwand	Aufw. Öffentlichkeitsarbeit f. AGFS-Mitglieder	15.000 €	20.000 €	69.04.01	016

Zweckbindungsring Nr. 17

		<u>Ansatz 2025</u>	<u>Ansatz 2026</u>	<u>Produkt</u>	<u>TEP</u>
Ertrag	Landeszuw. Ausbildungsverk.-Pauschale ÖPNVG	1.809.500 €	1.809.500 €	69.04.01	002
Aufwand	Aufw.Ausb.-Verkehrspausch.an VKU aus fikt.Zinsen	0 €	0 €	69.04.01	015
Aufwand	Aufwendungen Ausbildungsverkehrspauschale an VKU	1.330.000 €	1.427.000 €	69.04.01	015
Aufwand	Ausb.-Verk.-Pausch. an übr. Verk. a. fikt. Zins	0 €	0 €	69.04.01	015
Aufwand	Ausbildungsverkehrspausch. an übr. Verkehrsunterern.	356.000 €	259.000 €	69.04.01	015
Aufwand	Aufw. Ausbildungsverkehrs-Pauschale	123.500 €	123.500 €	69.04.01	016

Zweckbindungsring Nr. 18

		<u>Ansatz 2025</u>	<u>Ansatz 2026</u>	<u>Produkt</u>	<u>TEP</u>
Ertrag	Zuweisungen für Förderverfahren ÖPNV	740.000 €	740.000 €	69.04.01	002
Aufwand	Zuw. f. Förderverfahren ÖPNV an Gemeinden	159.000 €	159.000 €	69.04.01	015
Aufwand	Zuschüsse f. Förderverfahren ÖPNV an VKU	540.000 €	540.000 €	69.04.01	015
Aufwand	Zusch. f. Förderverf. ÖPNV an übr. Untern.	51.000 €	51.000 €	69.04.01	015
Aufwand	Aufwendungen für Förderverfahren ÖPNV	41.000 €	41.000 €	69.04.01	016

Zweckbindungsring Nr. 20

		<u>Ansatz 2025</u>	<u>Ansatz 2026</u>	<u>Produkt</u>	<u>TEP</u>
Ertrag	Zuweisung Deutschlandticket (FB 69)	5.650.000 €	5.650.000 €	69.04.01	002
Aufwand	Zuschüsse für Deutschlandticket an VKU	5.000.000 €	5.350.000 €	69.04.01	015
Aufwand	Mobilitätsplanung, Aufgabenträgerschaft ÖPNV	650.000 €	300.000 €	69.04.01	015

# Fachbereich 69

## Mobilität, Natur und Umwelt

